

**HESSISCHER LANDTAG**

23. 06. 2015

48. Sitzung

Wiesbaden, den 23. Juni 2015

Amtliche Mitteilungen	3227	Frage 296	3231
<i>Entgegengenommen</i>	3228	Christian Heinz	3231
Präsident Norbert Kartmann	3227	Minister Peter Beuth	3231
1. Fragestunde		Frage 298	3231
– Drucks. 19/2030 –	3228	Kerstin Geis	3231, 3232, 3232
<i>Abgehalten</i>	3240	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	3232, 3232, 3232
Frage 290	3228	Frage 299	3232
Dr. Ralf-Norbert Bartelt	3228	Abg. Hammann	3232
Minister Stefan Grüttner	3228	Ministerin Priska Hinz	3232
Frage 291	3228	Frage 300	3233
Alexander Bauer	3228, 3229	Tobias Eckert	3233
Minister Peter Beuth	3229, 3229	Minister Tarek Al-Wazir	3233
Frage 292	3229	Frage 301	3233
Alexander Bauer	3229	Timon Gremmels	3233, 3233, 3234
Minister Peter Beuth	3229	Minister Tarek Al-Wazir	3233, 3234, 3234
Frage 293	3229	Frage 302	3234
Markus Meysner	3229	Tobias Eckert	3234
Minister Peter Beuth	3229, 3230	Minister Stefan Grüttner	3234
Torsten Warnecke	3229	Frage 303	3234
Frage 294	3230	Angelika Löber	3234, 3235, 3235
Irmgard Klaff-Isselmann	3230	Ministerin Priska Hinz	3235, 3235, 3235
Minister Peter Beuth	3230		
Frage 295	3230		
Christian Heinz	3230		
Minister Peter Beuth	3230		

Frage 304	3235	75. Dringlicher Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE betreffend Überstellungen von Asylsuchenden in Länder mit systemischen Mängeln beim Asylverfahren aussetzen	
Angelika Löber	3235	– Drucks. 19/2088 –	3263
Ministerin Priska Hinz	3235, 3236	<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	3263
Kurt Wiegel	3236		
Frage 305	3236	77. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Flüchtlinge in Deutschland und Europa gut aufnehmen und versorgen	
Hermann Schaus	3236, 3236, 3237	– Drucks. 19/2105 –	3263
Ministerin Priska Hinz	3236, 3236, 3237	<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	3263
Frage 306	3237	Minister Stefan Grüttner	3240
Petra Müller-Klepper	3237, 3237	Gerhard Merz	3245
Ministerin Priska Hinz	3237, 3237	Mürvet Öztürk	3250
Frage 307	3237	Barbara Cárdenas	3253
Lothar Quanz	3237, 3238, 3238	René Rock	3256
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	3238, 3238, 3238, 3238	Dr. Ralf-Norbert Bartelt	3260, 3263
Karin Hartmann	3238	Florian Rentsch	3263
Frage 308	3239	3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Neuntes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften	
Timon Gremmels	3239, 3239, 3240	– Drucks. 19/2056 –	3264
Minister Dr. Thomas Schäfer	3239, 3239	<i>Dem Rechtspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	3264
<i>Anlage</i>	3267	Ministerin Eva Kühne-Hörmann	3264
<i>Die Fragen 309, 310, 313, 315, 321, 325 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigelegt. Die Fragen 311, 312, 314, 316 bis 319, 323 und 324 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden. Die Frage 320 wurde vom Fragesteller zurückgezogen.</i>		Heike Hofmann	3264
2. Regierungserklärung des Hessischen Ministers für Soziales und Integration betreffend „Bund, Land und Kommunen in gemeinsamer Verantwortung für die Flüchtlingspolitik“	3240	Hartmut Honka	3264
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	3263	4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Modernisierung des hessischen Rechts in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	
		– Drucks. 19/2057 –	3265
		<i>Dem Rechtspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	3265
		Ministerin Eva Kühne-Hörmann	3265
		Heike Hofmann	3265
		Florian Rentsch	3265
		Hartmut Honka	3265

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken
Vizepräsident Wolfgang Greilich

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen
beim Bund Lucia Puttrich
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Mathias Samson
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
Staatssekretär Jo Dreiseitel
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Nancy Faeser
Stephan Grüger
Dr. Thomas Spies

(Beginn: 14:02 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne unsere heutige Plenarsitzung und heiße Sie alle herzlich willkommen. Ich begrüße die Gäste auf der Tribüne und freue mich, die Landesregierung begrüßen zu können.

Bevor wir in unsere Geschäfte eintreten, darf ich Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe Sie gebeten, sich zu erheben zum Gedenken an zwei Kollegen, die diesem Hause in unterschiedlicher Funktion angehört haben.

Wir gedenken heute zunächst Bernhard Jagoda. Er ist am 19. Juni im Alter von 75 Jahren verstorben.

Er wurde am 29. Juli 1940 in Kirchwalde im Kreis Rosenberg in Oberschlesien geboren. Nach dem Ende seiner Schulzeit an der Volksschule begann er eine Verwaltungslehre und schloss diese 1972 mit der zweiten Verwaltungsprüfung beim Hessischen Verwaltungsschulverband in Kassel ab. Zur CDU kam er 1965 und engagierte sich auf kommunaler Ebene als Kreisvorstandsmitglied, als Stadtverbandsvorsitzender und als Fraktionsvorsitzender seiner Partei in der Stadtverordnetenversammlung von Schwalmstadt.

Bernhard Jagoda war von 1970 bis 1980 Abgeordneter des Hessischen Landtags und von 1980 bis 1987 sowie von 1990 bis 1993 Mitglied des Deutschen Bundestages. In dieser Zeit war er von Oktober 1985 bis Februar 1987 sozialpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag und anschließend von 1987 bis 1990 zweiter Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit. Er gehörte 1974 der 6. und 1984 der 8. Bundesversammlung zur Wahl des Bundespräsidenten an. Er wurde mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse ausgezeichnet. Von 1993 bis 2002 war er Präsident der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg.

Der Hessische Landtag wird Bernhard Jagoda ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere Anteilnahme gilt den Hinterbliebenen unseres ehemaligen Kollegen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, stehen zu bleiben. Wir gedenken des am 16. Juni verstorbenen ehemaligen Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei Jochen Riebel. Er wurde 70 Jahre alt.

Er wurde am 25. März 1945 in Ober-Hildersheim geboren. Nach dem Abitur schloss er ein Studium der Rechtswissenschaften mit dem Staatsexamen 1975 in Koblenz ab. Jochen Riebel wurde im Mai 1979 Bürgermeister der Stadt Eschborn und gehörte von 1981 bis 1983 dem Kreistag des Main-Taunus-Kreises an. Nach seiner erfolgreichen Wahl 1984 zum Oberbürgermeister der Stadt Frankenthal und sechsjähriger Amtszeit wurde er zum Landrat des Main-Taunus-Kreises gewählt. Nach der hessischen Landtagswahl 1999 berief Roland Koch Jochen Riebel als Finanzstaatssekretär. Von 2000 bis 2006 war er Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei. Während seiner Tätigkeit als Mitglied der Hessischen Landesregierung hat sich Jochen Riebel den Respekt von uns Abgeordneten erworben.

Der Hessische Landtag wird Herrn Jochen Riebel ein ehrendes Andenken bewahren. Seinen Hinterbliebenen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

(Schweigeminute)

Ich danke Ihnen, dass Sie sich zu Ehren der Verstorbenen erhoben haben, und darf Sie bitten, Platz zu nehmen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben Ihnen einiges bekannt zu geben.

Zunächst möchte ich in aller Kürze einen Rückblick auf den Hessentag vornehmen und von dieser Stelle aus im Namen des gesamten Hessischen Landtags den Verantwortlichen in Hofgeismar Respekt und Anerkennung für die hervorragende Durchführung des diesjährigen Hessentags zollen. Vielen Dank nach Hofgeismar.

(Allgemeiner Beifall)

Das besondere Ereignis für uns war das Fußballspiel, welches wir dort gegen eine Auswahl etwas besserer Fußballer geführt haben. Die erste Halbzeit war nicht so gut. Als ich zur zweiten Halbzeit kam, haben wir diese unentschieden gestalten können.

(Günter Rudolph (SPD): Ob es daran gelegen hat?)

– An dir auch, ein harter Verteidiger – auf der rechten Seite, wohlgermerkt. – Aber die Truppe von Wolfgang Decker hat sich gut geschlagen. Auch hier will ich erwähnen, dass unser Torwart Mark Weinmeister gerade in der zweiten Halbzeit zu hervorragender Form auflief. Schönen Dank, gute Zeit für die nächsten Spiele in dieser Saison.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. – Dem widerspricht keiner. Dann können wir weiter tagen.

Wir haben 74 Punkte, die Ihnen heute vorliegen, inklusive des Nachtrags.

Die Tagesordnungspunkte 66 bis 70 sind fünf Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde, die wir entsprechend unserer Geschäftsordnung am Donnerstagmorgen mit fünf Minuten je Fraktion abhalten.

Sie haben in Ihren Fächern jetzt vorgefunden – ich bitte um Entschuldigung, dass es so spät geworden ist – den Bericht des Präsidenten des Landtags nach § 22 des Hessischen Abgeordnetengesetzes über die Angemessenheit der Entschädigungen von Abgeordneten und zur Anpassung von Leistungen zum 1. Juli 2015, Drucks. 19/2104. Wir haben vereinbart, dass dieser Bericht als Tagesordnungspunkt 74 auf der Tagesordnung steht und zum Ende der Sitzung am Donnerstag mit einer fünfminütigen Redezeit aufgerufen wird.

Eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE betreffend Überstellungen von Asylsuchenden in Länder mit systemischen Mängeln beim Asylverfahren aussetzen, Drucks. 19/2088. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird er Tagesordnungspunkt 75 mit fünf Minuten Redezeit pro Fraktion.

(Wortmeldung des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Entschuldigung, Herr Kollege Schaus.

(Günter Rudolph (SPD): Ich habe es doch gesagt: mit Punkt 2!)

– Also sage ich es gleich: Tagesordnungspunkt 75 wird der Regierungserklärung aufgerufen. Das andere, was Sie mir gesagt haben, ist bereits ausgedruckt.

Weiterhin habe ich einen Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend nationale Regelungen zum Verbot des Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen, Drucks. 19/2095. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird er Tagesordnungspunkt 76, und wir können ihn mit Punkt 23 aufrufen. – Auch kein Widerspruch.

Dann gibt es einen Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Flüchtlinge in Deutschland und Europa gut aufnehmen und versorgen, Drucks. 19/2105. Wird die Dringlichkeit hier bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird er Tagesordnungspunkt 77, und wir rufen ihn mit Tagesordnungspunkt 2 auf, wie auch Punkt 75, sodass das alles mit der Regierungserklärung nachher diskutiert wird.

Weiter liegt mir zur Tagesordnung nichts vor, keine weitere Wortmeldung. Wenn keiner widerspricht, stelle ich fest, dass die Tagesordnung genehmigt worden ist. – Das ist so der Fall, dann handeln wir danach.

Wir tagen bis 19 Uhr. Wir beginnen mit der Fragestunde und danach mit der Regierungserklärung des Herrn Sozialministers zum Thema „Bund, Land und Kommunen in gemeinsamer Verantwortung für die Flüchtlingspolitik“.

Frau Kollegin Nancy Faeser fehlt. Herr Kollege Stephan Grüger fehlt ganztagig.

Liebe Frau Habermann, Sie haben einen schönen Geburtstag hinter sich gebracht. – Wo ist sie denn? – Sie ist im Moment nicht hier. Dann gratuliere ich jetzt aus der Entfernung. Sagen Sie ihr bitte weiter, dass ich ihr sehr herzlich gratuliert habe und ihr alles Gute für das kommende Lebensjahr wünsche.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Kollegin Barth, auch Ihnen gratuliere ich zu Ihrem Geburtstag. – Gut, dass Sie hier sind. Ich wünsche Ihnen alles Gute. Bleiben Sie gesund und munter und uns allen wohlgelegen. – Danke schön.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, das waren die Bekanntmachungen.

Damit kann ich jetzt den **Tagesordnungspunkt 1** aufrufen:

Fragestunde – Drucks. 19/2030 –

Wir beginnen mit der **Frage 290** des Abg. Dr. Bartelt. – Wo ist er?

(Zuruf: Dort vorn sitzt er doch!)

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Was fördert sie mit dem 4. Hessischen Gesundheitspreis?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, die Idee und die Umsetzung der Verleihung eines Hessischen Gesundheitspreises resultieren aus dem Nachhaltigkeitsprojekt „Gesund leben – gesund bleiben“. Mit dem Hessischen Gesundheitspreis werden laufende oder weitgehend realisierte neue, erfolgreiche und innovative Modelle, Projekte und Aktivitäten der Gesundheitsförderung und Prävention ausgezeichnet, die Vorbildcharakter im Sinne von Best Practice aufweisen.

Die Vergabe eines Gesundheitspreises soll die Motivation aller im Gesundheitsbereich Tätigen fördern und anregen und zur qualitätsorientierten Fortentwicklung des Sozial- und Gesundheitswesens beitragen.

Mit dem Gesundheitspreis sollen Beispiele guter Praxis identifiziert werden, sie sollen Vorbildcharakter haben, sie sollen damit zur Nachahmung anregen. Das Voneinander-Lernen und der Austausch erfolgreicher Strategien und Ansätze helfen den hessischen Akteuren, damit sie das Rad nicht immer neu erfinden müssen.

Angestrebte Ziele durch die Vergabe des Gesundheitspreises sind die Förderung dieser innovativen Ideen, die Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Projektarbeit, die Verbesserung der Kommunikation und Kooperation auch über Grenzen der Institutionen hinweg, die Darstellung gesundheitlicher Dienstleistungen und Informationen im Land Hessen, die Stärkung des Einsatzes von Instrumenten der Qualitätsentwicklung und Ergebnismessung, die Förderung des Netzwerkgedankens und die Verstärkung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

Es werden also vorbildliche Beispiele gesucht und dann auch ausgezeichnet. Der Preis ist mit 6.000 € dotiert in jeder der drei Lebensphasen – also gesund bleiben, gesund aufwachsen und gesund altern –, und es wird jeweils ein Projekt bzw. eine Institution mit 2.000 € ausgezeichnet. Die Gewinner erhalten das Preisgeld, eine Urkunde sowie die Möglichkeit, das Projekt auf der Internetseite des Sozialnetzes Hessen vorzustellen.

Im Übrigen: Noch bis zum 17. Juli 2015 können sich hessische Akteure über das standardisierte Online-Verfahren auf der Homepage der Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung e. V. – der HAGE – bewerben. Die Preisverleihung wird am 5. Oktober hier im Hessischen Landtag stattfinden.

Präsident Norbert Kartmann:

Es gibt keine Nachfrage. Damit ist die Frage erledigt.

Frage 291, Herr Abg. Bauer:

Alexander Bauer (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie den Sicherheitswunsch vonseiten der Feuerwehr, dass im Falle eines Einsatzes bei einem Autounfall die Elektroautos eindeutig gekennzeichnet würden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, eine eindeutige Kennzeichnung von Elektroautos ist durchaus zur Sicherheit der Einsatzkräfte bei Verkehrsunfällen sinnvoll. Es ist wichtig, dass die Einsatzkräfte erkennen, dass sie neben den üblichen Gefahren, die von einem Fahrzeug ausgehen und durch den Verkehrsunfall selbst bedingt sein können, auch zusätzlich die Gefahr durch elektrischen Strom mit lebensgefährlicher Spannung oder Stromstärke beachten müssen. Die Kennzeichnung sollte von außen gut sichtbar an einem einheitlichen Ort angebracht sein.

Präsident Norbert Kartmann:

Es gibt eine Nachfrage. Herr Bauer, bitte.

Alexander Bauer (CDU):

Ist die Frage der Kennzeichnung eine bundeseinheitliche Angelegenheit, Herr Minister?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Ja.

Präsident Norbert Kartmann:

Es gibt keine weitere Nachfrage.

Dann kommen wir zur **Frage 292** des Abg. Bauer.

Alexander Bauer (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie steht sie zur Aufnahme von Rauchmeldern mit speziellem Warn-/Empfangschip bzw. einer Weckfunktion in § 13 Abs. 5 Hessische Bauordnung (HBO)?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, Rauchmelder mit zusätzlicher Warnfunktion haben grundsätzlich das Problem, dass sie zu zwei unterschiedlichen Handlungsweisen auffordern sollen: Im Falle einer Branddetektion zum Verlassen des Gefahrenbereichs, im Falle der Warnung der Bevölkerung zum Anschalten von Radio oder Ähnlichem und zunächst zum Verbleiben in den Räumlichkeiten.

Ob diese gegebenenfalls diametral gegensätzlichen Handlungsanweisungen durch ein Gerät für den Anwender sinnvoll vermittelbar sind, ist fraglich und nicht abschließend

untersucht. Weil die Nachrüstpflicht mit Rauchmeldern bei Wohnungen zum 31. Dezember 2014 endete, besteht derzeit kein größerer Bedarf an neuen Rauchwarnmeldern. Es ist darüber hinaus fraglich, ob derartige nicht das Bauwerk betreffende Regelungen in der HBO umsetzbar sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Es gibt keine Nachfrage.

Damit kommen wir zur **Frage 293**. Herr Abg. Meysner.

Markus Meysner (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie fördert sie die Vertretung der Interessen der Feuerwehr in Europa?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Meysner, ein Großteil der politischen Entscheidungen, die das tägliche Leben der Menschen in Hessen betreffen, nimmt ihren Ausgang in Brüssel. Daher ist es entscheidend für Hessen, in Europa präsent zu sein. Bei den europäischen Institutionen in Brüssel, aber auch in Straßburg und in Luxemburg setzt sich die Hessische Landesvertretung für hessische Interessen ein und bringt diese in den EU-Entscheidungsprozess ein. Sie informiert die Landesregierung laufend über die aktuellen Entwicklungen auf europäischer Ebene und dient gleichzeitig als Frühwarnstelle.

Der Brandschutz wie in Hessen und in ganz Deutschland ist mit seiner auf Ehrenamtlichkeit beruhenden Struktur und der Zuständigkeit in erster Linie auf kommunaler Ebene nicht weit verbreitet in Europa. Eben durch die kommunale Struktur ist der Einfluss in Brandschutzfragen in Brüssel nicht immer so groß, wie er sein sollte. Deshalb fordert die Landesregierung ausdrücklich die stärkere Präsenz der Feuerwehren in Europa.

Wir haben dieser Forderung Taten folgen lassen. Hessen hat sich aktiv für die Einrichtung eines EU-Büros des Hessischen und des Deutschen Feuerwehrverbandes in der Hessischen Landesvertretung eingesetzt. Zudem fördert das Innenministerium den Hessischen Landesfeuerwehrverband mit dem Fehlbetrag zur Miete in der Größenordnung von 6.500 €.

Das Büro ist inzwischen eingerichtet, sodass damit die Vertretung der Interessen der Feuerwehren auf europäischer Ebene gestärkt wurde.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Innenminister Beuth, ich darf Sie fragen, wie Sie in diesem Zusammenhang mit den Europaabgeordneten des Bundeslandes Hessen zusammenarbeiten.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, es gibt einen laufenden Austausch der Landesvertretung und der Hessischen Landesregierung natürlich auch mit den Abgeordneten im Europäischen Parlament aus Hessen. Ich gehe davon aus, dass selbstverständlich auch der Austausch mit der Vertretung der Feuerwehrverbände, des Landesfeuerwehverbandes und des Deutschen Feuerwehrverbandes, gesucht und auch gefunden wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann können wir zur nächsten Frage kommen, das ist Frau Kollegin Klaff-Isselmann mit der **Frage 294**.

Irmgard Klaff-Isselmann (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hat sich die finanzielle Förderung des Brand- und Katastrophenschutzes durch das Land im vergangenen Jahr gegenüber den Vorjahren entwickelt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Abg. Klaff-Isselmann, ich darf wie folgt antworten: Die Hessische Landesregierung fördert den Brand- und Katastrophenschutz seit vielen Jahren auf einem sehr hohen Niveau. Im Rahmen der Brandschutzförderung haben wir im Jahr 2014 insgesamt 32 Maßnahmen im baulichen Bereich wie Neubau und Erweiterung von Feuerwehrhäusern oder die Ausstattung von Atemschutzübungsstrecken gefördert. Außerdem konnten 105 Feuerwehrfahrzeuge bewilligt oder zentral beschafft werden. Das Fördervolumen betrug hierbei insgesamt rund 11,4 Millionen € – in den fünf Jahren davor lag die durchschnittliche Fördersumme bei rund 10 Millionen €.

Gefördert wird der Brandschutz aber auch durch die Unterhaltung der Hessischen Landesfeuerweherschule in Kassel und des Jugendfeuerwehrausbildungszentrums in Marburg-Cappel. Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung betragen hierfür inzwischen rund 13 Millionen €.

Im Februar dieses Jahres konnten wir das modernisierte Unterkunftsgebäude an der Landesfeuerweherschule offiziell in Dienst stellen, sodass nun insgesamt 240 Einzelzimmer mit integrierten Duschbädern zur Verfügung stehen. In diese Maßnahme hat das Land inklusive der Inneneinrichtung rund 6,6 Millionen € investiert. Der Umbau zeigt, dass wir uns auch bei der Landesfeuerweherschule für die Zukunft sehr ordentlich wappnen.

Auch für die Jugendfeuerwehren wollen wir etwas tun. Das derzeitige Jugendfeuerwehrausbildungszentrum ist in die Jahre gekommen und nicht mehr zeitgemäß. Deshalb soll in Marburg ein neues Ausbildungszentrum gebaut werden.

Frau Abgeordnete, Sie sehen, die Landesregierung tut viel, um die Bedingungen für die Ehrenamtlichen bei den Feu-

erwehren zu verbessern. Aber sie erkennt auch die Leistungen der einzelnen Feuerwehrangehörigen an. So hat die Landesregierung im Jahr 2011 die Anerkennungsprämie eingeführt, mit der langjähriges aktives Engagement in einer Einsatzabteilung gewürdigt wird. Rund 1,4 Millionen € fließen so jährlich direkt an die Ehrenamtlichen, als Anerkennung und Motivation für die Zukunft.

Damit der Landesfeuerwehrverband und die hessische Jugendfeuerwehr ihren Aufgaben nachkommen können, erhalten sie zudem eine institutionelle Förderung, in diesem Jahr rund 310.000 €.

In den Katastrophenschutz hat das Land seit 2008 über 33 Millionen € investiert. In den letzten Jahren lag die Förderung des Katastrophenschutzes bei durchschnittlich 4,5 Millionen €, z. B. für Gerätewagen Hochwasserschutz, Rettungsboote oder Notstromaggregatanhänger. Die Helferinnen und Helfer verfügen heute über die modernste und umfangreichste Ausstattung in der Geschichte des hessischen Katastrophenschutzes. Wir haben die Zahl der Landesfahrzeuge von 278 auf 566 mehr als verdoppelt. In diesem Jahr werden zehn Rettungsboote Typ 2 an die Wasserrettungszüge und 52 Notstromaggregatanhänger an die Betreuungszüge im Gesamtwert von über 4,65 Millionen € übergeben werden können. Zudem erhalten die im Katastrophenschutz tätigen Organisationen jährliche Zuwendungen, z. B. für Ausbildung und Übung.

Im Digitalfunk fördert die Landesregierung die Beschaffung der Endgeräte und Pager. In den Jahren 2012 und 2013 wurden hierfür Bewilligungsbescheide in Höhe von rund 9 Millionen € erstellt. Im Jahr 2015 folgen die restlichen in der voraussichtlichen Höhe von 3,5 Millionen €. Für die hessischen Katastrophenschutzfahrzeuge beschafft das Land diese Geräte und stellt sie kostenfrei zur Verfügung.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Dann können wir zur nächsten Frage kommen, **Frage 295**. Herr Abg. Heinz.

Christian Heinz (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welches Ergebnis brachte die landesweite Aktion „(B)RENNPUNKT GESCHWINDIGKEIT“ am 16. und 17. April 2015?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, voranstellen möchte ich, dass sich die hessische Polizei seit dem Jahr 2014 mit der Aktion „(B)RENNPUNKT GESCHWINDIGKEIT“ konsequent der Bekämpfung der Hauptunfallsursache bei Verkehrsunfällen mit schweren Folgen widmet. Damit steht insbesondere der Schutz der schwächeren und weniger geschützten Verkehrsteilnehmer im Fokus der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit. Die Teilnahme an dem seit dem Jahr 2013 bundesweit und in diesem Jahr erstmals sogar europaweit stattfindenden Blitzmarathon bildet dabei einen

wichtigen Baustein der Aktion „(B)RENNPUNKT GESCHWINDIGKEIT“.

In diesem Kontext hat die hessische Polizei am 16. April 2015, gemeinsam mit den anderen Ländern und über 20 europäischen Staaten, Raser ins Visier genommen. Wesentliches Ziel dieser konzertierten Aktion ist es, das Thema überhöhte bzw. nicht angepasste Geschwindigkeit als Unfallursache Nummer eins in den Fokus der Bevölkerung zu rücken. Das ist wieder einmal sehr erfolgreich gelungen. Das positive und umfangreiche Medienecho, Diskussionen in den sozialen Netzwerken und eine unmittelbare Rückmeldung von Verkehrsteilnehmern bestätigen dies.

Im Vorfeld werden sowohl der Blitzmarathon selbst als auch die einzelnen Blitzstellen angekündigt. Diese Vorgehensweise unterstreicht, dass im Vordergrund der Aktion die Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer für die Gefahren zu schnellem Fahren steht. Wer an diesem Tag mit dem Auto unterwegs war, wird festgestellt haben, dass es auf unseren Straßen weniger hektisch und dafür viel rücksichtsvoller zugeht.

Darüber hinaus lassen sich natürlich auch konkrete und im wahrsten Sinne des Wortes messbare Erfolge belegen.

In der Zeit von 6 bis 24 Uhr waren auf den hessischen Straßen an über 400 Messstellen mehr als 900 Bedienstete der Polizei sowie der teilnehmenden Kommunen im Einsatz. Sie kontrollierten die Geschwindigkeit von fast 280.000 Fahrzeugen. Fast alle Verkehrsteilnehmer zeigten sich verantwortungsbewusst und hielten sich an die Tempolimits; lediglich 3,8 % der gemessenen Fahrzeuge waren zu schnell unterwegs. Das sind 10.490 Geschwindigkeitsverstöße. Darüber hinaus bewegten sich die Beanstandungen mehr als an anderen Tagen im Bereich des Verwarngeldes.

Diese Ergebnisse zeigen, dass sich mehr Verkehrsteilnehmer als sonst an die vorgegebenen Geschwindigkeiten gehalten haben. Daher war der Blitzmarathon ein voller Erfolg.

Auch der Vergleich mit dem Blitzmarathon im letzten Jahr ist erfreulich. Obwohl in diesem Jahr 24.000 Fahrzeuge mehr die Kontrollstellen passiert haben, war die Zahl der zu erwartenden Fahrverbote etwa gleich und die der Verstöße im Bereich des Bußgeldes sogar niedriger.

Der Erfolg bestätigt uns, an derartigen bundesweiten Aktionen teilzunehmen. Darüber hinaus tun wir aber noch mehr für die Verkehrssicherheit auf hessischen Straßen. Wir setzen zuerst auf die Besonnenheit der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie auf Prävention. Bei fehlender Einsicht kommen Maßnahmen der Geschwindigkeitsüberwachung mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung zum Tragen. So hat der Blitzmarathon den diesjährigen Auftakt für die verstärkte Geschwindigkeitsüberwachung nicht nur von Pkw, sondern auch von Motorrädern gebildet.

Raser gefährden aber nicht nur sich selbst, sondern auch andere. In diesem Zusammenhang kommt der Geschwindigkeitsüberwachung innerorts, zum Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer, eine besondere Bedeutung zu.

Einen weiteren wichtigen Schwerpunkt nimmt dabei die Schulwegsicherung ein. Zum Schuljahresbeginn wird die hessische Polizei im Rahmen der Kampagne „(B)RENNPUNKT GESCHWINDIGKEIT“ landesweit die Überwa-

chung der geltenden Tempolimits im Umfeld der hessischen Schulen noch weiter intensivieren.

Im Jahr 2014 sind alleine auf hessischen Straßen 223 Menschen tödlich verunglückt. Das ist zwar der zweitniedrigste Stand seit Beginn dieser Erhebungen im Jahre 1953, aber ich sage auch deutlich: Jeder Verkehrstote ist einer zu viel. Ich bin davon überzeugt, dass die Aktion „(B)RENNPUNKT GESCHWINDIGKEIT“ einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der Verkehrsunfälle mit schweren Folgen leistet.

Präsident Norbert Kartmann:

Keine Zusatzfragen? – Dann kommen wir zu **Frage 296**. Herr Abg. Heinz.

Christian Heinz (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hat sich die Zahl der Verkehrsunfälle seit 2009 in Hessen entwickelt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, im Jahr 2009 wurden 130.075 Verkehrsunfälle durch die hessische Polizei aufgenommen. Nach zwischenzeitlich leichtem Anstieg des Gesamtunfallaufkommens auf 133.751 im Jahr 2012 – das entspricht einem Plus von 2,8 % – wurde im Jahr 2014 erstmals seit 2009 wieder die Marke von 131.000 Verkehrsunfällen unterschritten.

Diese Verkehrsunfallzahlen sind jedoch differenziert zu betrachten. Insbesondere müssen wir unterscheiden, ob bei einem Verkehrsunfall lediglich ein Sachschaden entstanden ist oder ob Personen verletzt oder gar getötet wurden.

Seit 2009 ist ein deutlicher Rückgang hinsichtlich der Schwere der Verkehrsunfälle festzustellen. Der Anteil der Verkehrsunfälle mit Personenschaden am gesamten Unfallaufkommen betrug im Jahre 2009 noch 17,5 %; im Jahre 2014 lag er bei noch 16,2 %. Seit 2009 hat sich die Zahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden um fast 1.600 reduziert. Im gleichen Zeitraum sank erfreulicherweise die Zahl der Verunglückten um 1.906 auf nunmehr 28.417 Verunglückte. Dieser Rückgang um 6,3 % stellt eine sehr positive Entwicklung dar. Das bedeutet ganz konkret: 1.698 Leichtverletzte weniger, 122 Schwerverletzte weniger und 86 Verkehrstote weniger.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Wir kommen zu **Frage 298**. Frau Abg. Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Auf welcher Rechtsgrundlage wurde das Betretungsverbot für Schülerinnen und Schüler der Marburger Waldorf-

schule, denen nachweislich eine Immunisierung gegen Masern fehlte, in der 18. KW dieses Jahres verhängt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Geis, es trifft zu, dass im Mai dieses Jahres in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt, der Schule und dem Staatlichen Schulamt aufgrund eines aktuellen Masernfalles an der Waldorfschule in Marburg für alle Lehrkräfte sowie alle Schülerinnen und Schüler, die akut erkrankt oder nicht gegen Masern geimpft waren, ein Schulbetretungsverbot verhängt wurde.

Ich darf dazu kurz die Geschehnisse rekapitulieren. Am 7. Mai 2015 teilte die Waldorfschule Marburg ihren Eltern mit, dass ein Schüler der Schule an Masern erkrankt war und dass in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Gesundheitsamt alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen ergriffen wurden, um eine Ausbreitung der Infektion auf andere bestmöglich zu verhindern.

Am 11. Mai 2015 wurde ein zweiter Masernfall bestätigt. Daraufhin hat die Schule beschlossen, die Klassen, in denen die Masernfälle aufgetreten sind, vorübergehend zu beurlauben.

Am 13. Mai 2015 informierte die Schule die Eltern über vier weitere Masern-Verdachtsfälle und verhängte ein bis zum 18. Mai 2015 befristetes Betretungsverbot der Schule für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Bediensteten, die keine Masernschutzimpfung nachweisen konnten.

Am Montag, dem 18. Mai 2015, wurden die Eltern darüber informiert, dass aufgrund einer Entscheidung des Gesundheitsamtes für die kommende Woche das Betreten der Schule nur mit ärztlich bestätigter Masernschutzimpfung erlaubt sei. Am Freitag, dem 22. Mai 2015, wurde den Eltern mitgeteilt, dass keine neuen Krankheitsfälle aufgetreten waren und voraussichtlich ab dem 25. Mai 2015 alle Schülerinnen und Schüler wieder Zugang zur Schule haben würden.

Am 28. Mai 2015 endete das Betretungsverbot der Schule. Somit handelte es sich bei dem Verbot um eine Entscheidung des örtlich zuständigen Gesundheitsamtes. Die Rechtsgrundlage hierfür ist § 28 des Infektionsschutzgesetzes, der das Gesundheitsamt als zuständige Behörde ermächtigt, notwendige Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten zu treffen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Gibt es seitens der Hessischen Landesregierung Planungen, Maßnahmen an den Schulen zu ergreifen, die dazu führen, dass alle Eltern den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission Folge leisten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Geis, ich frage mich, an welche spezifischen Maßnahmen im Schulbereich Sie denken.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Ich denke, die Schulen sind der Ort, wo man die Eltern mit Informationen oder Ähnlichem hinsichtlich der Frage, wie es mit dem Impfschutz aussieht, verhältnismäßig sicher erreicht.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Das fällt in den Bereich der Informationen, die an der Schule, gerade auch aufgrund solcher konkreter Anlässe, erfolgen, die aber ansonsten im Rahmen der allgemeinen Aufklärung über Impfungen, auch schon im vorschulischen Alter, vom Gesundheitsministerium geleistet werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 299, Frau Abg. Hammann.

Abg. Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welches sind die zentralen Aspekte bei der Weiterentwicklung der Hessischen Biodiversitätsstrategie?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, im Koalitionsvertrag haben CDU und GRÜNE festgelegt, dass im Dialog mit den Verbänden zum Erhalt der biologischen Vielfalt der in unserer Region charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt die Hessische Biodiversitätsstrategie umgesetzt und weiterentwickelt wird. Dies ist ein ehrgeiziger Auftrag.

Wir haben ein wichtiges Etappenziel bereits erreicht. Wir haben unter Berücksichtigung von Anregungen des Landesnaturschutzbeirates das Gerüst für Hessens zukünftige Biodiversitätsstrategie inzwischen so weit fortgeschrieben, dass wir in Kürze weitere Verbände offiziell einbinden und den Prozess gemeinsam vorantreiben und zum Abschluss bringen können.

Wir planen dabei, die Anzahl der Aktionen deutlich zu erhöhen, und wollen zukünftig anstatt der bisherigen 54 Aktionen, die in der Strategie niedergeschrieben sind, mindestens 80 Aktionen in unserer Biodiversitätsstrategie festhalten. Bedeutende Neuerungen könnten etwa die Unterstützung folgender Aktionen sein: Aufbau eines ehrenamtlichen Schutzgebiets- und Artenbetreuernetzes; Erweiterung der Aktivitäten auf den besiedelten Bereich; Erschließung neuer Zielgruppen zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie; Aufbau einer gesamtbetrieblichen Biodiversitätsberatung in der Landwirtschaft; Entwicklung wirksamer Stützungsmaßnahmen für Landschaftspflege-Schäferereien; Biomassenutzung zur Energieerzeugung im Einklang mit der biologischen Vielfalt; Steigerung des Anteils ungenutzter Wälder; schrittweise Zertifizierung des Staatswaldes nach FSC; Verbesserung der Funktionalität der Auen; Erhalt des artenreichen Grünlandes.

Außerdem soll in die Strategie als komplett neues und zusätzliches Ziel die enge Zusammenarbeit aller Ressorts bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt aufgenommen werden, denn nicht nur im Umweltbereich können wichtige Beiträge hierzu geleistet werden.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass das Thema biologische Vielfalt inzwischen auch in der Nachhaltigkeitsstrategie eine größere Rolle spielt, indem beispielsweise hessische Unternehmen durch freiwillige Selbstverpflichtung diesbezüglich Verantwortung übernehmen sollen, etwa durch Artenpatenschaften und durch Verankerung eines Biodiversitätschecks im betrieblichen Umweltmanagement. Die Vereinbarung darüber ist vom Grundsatz her bereits im Mai in der Nachhaltigkeitskonferenz erfolgt.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 300** auf. Herr Abg. Eckert.

Tobias Eckert (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welchen Zeitplan verfolgt sie bei der Realisierung der Ortsumgehung der Gemeinde Weilmünster im Kreis Limburg-Weilburg?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, das vorliegende Projekt gehört zu den Maßnahmen des Hessischen Kommunalinteressenmodells. Die Maßnahme befindet sich in der Phase der Vorplanung. Hierbei werden die erhobenen Varianten nach ökologischen, wirtschaftlichen und verkehrlichen Kriterien bewertet. Anschließend wird für die ermittelte Vorzugsvariante der technische Entwurf, der sogenannte Vorentwurf, einschließlich der landschaftspflegerischen Begleitplanung erstellt. Diese Planungsphase wird nach jetziger Zeitplanung voraussichtlich 2017 abgeschlossen sein. Nachfolgend ist das für die Baurechtsschaffung erforderliche Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zu **Frage 301**. Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Möglichkeiten haben nach Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen durch den Bund die Regionalversammlungen und/oder die Genehmigungsbehörden und/oder der Landesgesetzgeber, um die bedarfsgerechte Befeuern von Windkraftanlagen künftig verbindlich vorzuschreiben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen, AVV, regelt die Befeuern von Windkraftanlagen. Beteiligt wird die zuständige Landesluftfahrtbehörde durch die für die Genehmigung von Windkraftanlagen zuständige Immissionsschutzbehörde. Die Landesluftfahrtbehörde formuliert regelmäßig der AVV entsprechende Auflagen, beispielsweise genaue Angaben über die vorzunehmende Tages- und Nachtkennzeichnung oder Regelungen bei Ausfall der Befeuern, die in den Genehmigungsbescheid der Immissionsschutzbehörde übernommen werden. Nach Bestandskraft des Genehmigungsbescheids sind die Auflagen verbindlich zu beachten. Die Einhaltung der Auflagen ist vor Inbetriebnahme der Windkraftanlage nachzuweisen.

Dieses Verfahren wird durch die derzeit im Bundesrat behandelte Änderung der AVV nicht berührt. Die durch die vorgesehene Änderung der AVV erstmalig eröffnete Möglichkeit der bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung einer Windkraftanlage kann nur auf Antrag des Betreibers der Windkraftanlage zugelassen werden. Voraussetzung ist, dass die im Anhang 6 zur AVV festgelegten Anforderungen, unter anderem erforderliche Systemfunktionen und Regelungen zur Aktivierung der bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung, erfüllt werden.

Hierbei handelt es sich um eine Entscheidung im Einzelfall. Die Regionalversammlung und/oder der Landesgesetzgeber haben keine Möglichkeit, darüber hinausgehend eine bedarfsgesteuerte Befeuern von Windkraftanlagen generell verbindlich vorzuschreiben.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Wäre es nicht möglich, eine bedarfsgerechte Befeuern der Windkraftanlagen als Ziel im Regionalplan festzuschreiben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Da die Allgemeine Verwaltungsvorschrift, die die Bundesregierung jetzt in den Geschäftsgang gebracht hat, immer von einer Einzelfallentscheidung ausgeht, halte ich es nicht für möglich – jedenfalls aus meiner Sicht –, dass man das generell vorschreibt und das Regel-Ausnahme-Verhältnis in diesem Zusammenhang umkehrt. Das halte ich für schwer vereinbar mit dem gegenwärtigen Entwurf der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Herr Minister, sehen Sie denn eine Möglichkeit, dass die Immissionsschutzabteilungen der Regierungspräsidien bei der Beantragung des Baus einer solchen Windkraftanlage durch Investoren zumindest auf diese Verwaltungsvorschrift hinweisen bzw. den Antragsteller bitten können, dies zu prüfen und gegebenenfalls zu beantragen? Wäre eine solche Möglichkeit aus Ihrer Sicht durch Ihr Haus zu prüfen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich gehe davon aus, dass, wenn diese Allgemeine Verwaltungsvorschrift in Kraft ist, ihre Inhalte sowohl der Luftverkehrsbehörde als auch der Immissionsschutzbehörde bekannt sind und dass man bei Anträgen im Zweifel darauf hinweist, dass es diese Möglichkeit gibt.

Ich will Ihnen aber die Schwierigkeit deutlich machen: Man muss sich immer jeweils anschauen: Wo steht die Windkraftanlage? Sind z. B. Luftlandeplätze und Flughäfen mit allem, was dazugehört, in der Nähe? Am Ende muss allerdings der Betreiber selbst den Antrag stellen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 302, Herr Abg. Eckert.

Tobias Eckert (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Erkenntnisse liegen ihr darüber vor, wie viele Kommunen einen eigenen Aktionsplan nach § 9 Hessisches Behinderten-Gleichstellungsgesetz beschlossen haben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, nach § 9 Abs. 2 Satz 2 des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes sind die kommunalen Gebietskörperschaften, ihre Behörden und Dienststellen nicht zur Aufstellung von Aktionsplänen verpflichtet. Aktionspläne kennzeichnen die im Zusammenhang mit der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention vorgesehenen staatlichen Aktivitäten.

§ 9 des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes enthält lediglich die Pflicht, zu prüfen, ob die Kommunen – ich zitiere – „im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten die Ziele dieses Gesetzes“ – die Beseitigung von Benachteiligungen und die Gewährung von gleichberechtigter Teilhabe – „bei ihren Planungen und Maßnahmen umsetzen können“. Zur Umsetzung dieser Prüfung gemäß dem für alle staatlichen Stellen grundsätzlich geltenden Benachteiligungsverbot sind weder ein konkreter Gestaltungsrahmen noch konkrete Umsetzungsfristen vorgegeben.

In dem Gemeinsamen Erfahrungs- und Tätigkeitsbericht des Ministeriums des Innern und für Sport und des Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen zur Entwicklung des Anteils der Menschen mit Behinderungen in der Landesverwaltung für das Jahr 2013 sowie Bericht nach § 18 Abs. 4 Hessisches Behinderten-Gleichstellungsgesetz wird ausgeführt, dass die Landesregierung die im Rahmen der Umsetzung des § 9 Abs. 2 Satz 2 durch Beschluss, Zielvereinbarung oder Plan erfolgte Dokumentation durch eine entsprechende Abfrage der Kommunalen Spitzenverbände im Jahr 2015 zum Stichtag 31.12.2014 erhebt. Diese Abfrage ist erfolgt und befindet sich derzeit in der Auswertung. In dem Gemeinsamen Erfahrungs- und Tätigkeitsbericht für das Jahr 2014 wird über die Anzahl der Beschlüsse, Pläne und Zielvereinbarungen auf kommunaler Ebene berichtet werden.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass eine zahlenmäßige Erfassung der Kommunen, die einen eigenen Aktionsplan in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erstellt haben, nicht vorliegt. Eine solche Erfassung ist auch wenig zielführend, weil die dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration bekannten Aktionspläne in hessischen Kommunen von völlig unterschiedlichen Konzepten ausgehen. Es liegen Informationen darüber vor, dass kommunale Gebietskörperschaften Aktionspläne im Hinblick auf die eigene Verwaltungsstruktur erstellt haben, um bestehende Barrieren im Verwaltungsgeschehen und bezogen auf den Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern zu verringern.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 303** auf. Frau Abg. Löber.

Angelika Löber (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die Verknappung der Energieholzversorgung durch die FSC-Zertifizierung in Hessen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Abg. Löber, über 85 % der jährlich rund 250.000 m³ Holz aus dem Staatswald, die als Energieholz verkauft werden, bestehen aus Derbyholz, also aus Holz mit einem Durchmesser von mehr als 7 cm. Dieses Holz ist hinsichtlich der Vermarktung als Energieholz durch die FSC-Richtlinie nicht berührt.

Der verbleibende Anteil von knapp 15 % bestand bisher aus Nichtderbholz mit einem geringeren Durchmesser, das im Zuge einer FSC-Zertifizierung zukünftig nicht mehr verkauft werden darf, sondern aus Gründen der Nachhaltigkeit der Nährstoffkreisläufe im Wald verbleiben muss. Nichtderbholz hat einen gravierenden Einfluss auf die Qualität der Waldböden, da in diesem Material wesentliche Anteile an Nährstoffen enthalten sind, die dem natürlichen Nährstoffkreislauf und damit auch der biologischen Vielfalt dienen.

Bezüglich der Vermarktung von Energieholz hat der Landesbetrieb Hessen-Forst langfristige Verträge mit Abnehmern abgeschlossen, an die das Energieholz in der Regel als Hackgut geliefert wird. – „Hackgut“ klingt auch gut, nicht wahr? – Diese Verträge werden selbstverständlich weiterhin bedient, wenn auch nicht mehr mit Holz unter 7 cm Durchmesser aus den FSC-Forstämtern. Insofern ist ein Einfluss der FSC-Zertifizierung hinsichtlich einer Verknappung der Versorgung bei unseren Vertragspartnern nicht gegeben.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Löber.

Angelika Löber (SPD):

Habe ich es so richtig verstanden, dass die Landesregierung keinerlei Materialverluste erwartet, für die Schätzungen in teilweise beachtlicher Höhe vorliegen und die durch Importe gedeckt werden müssten?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich weiß nicht, was Sie mit „Schätzung“ meinen. Ich habe Ihnen eben gesagt, dass derzeit ein Anteil von knapp 15 % in den Forstämtern substituiert werden muss, die schon FSC-zertifiziert sind. Das ist kein Problem, weil wir Hackgut aus Derbyholz verkaufen, nämlich aus Holz, das über 7 cm Durchmesser hat.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Löber.

Angelika Löber (SPD):

Wie steht die Landesregierung zum Aussetzen der Zertifizierung weiterer hessischer Forstämter bis zur Vorlage des neuen deutschen FSC-Standards, um auch die ökonomi-

schen Auswirkungen auf die Prozesskette Waldenergieholz bewerten zu können?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Wir haben jetzt die ersten neun Forstämter zertifizieren lassen. Wir erwarten zurzeit den Bericht vom Pilotforstamt Dieburg und werden dann über die Zertifizierung weiterer Forstämter entscheiden. Ich sehe nicht, warum eine solche Zertifizierung wegen der Frage im Zusammenhang mit Nichtderbholz ausgesetzt werden sollte. Ich habe Ihnen eben erklärt, dass das für uns kein Problem darstellt.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 304, Frau Abg. Löber.

Angelika Löber (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie erklärt die Landesregierung, dass der Durchschnittsertrag der hessischen Landwirte mit einem Haupterwerbsbetrieb trotz des bundesweit größten Gewinnanstiegs in Hessen weiterhin deutlich unterhalb des Durchschnittsgewinnns der Bundesländer bleibt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Abg. Löber, die Auswertung des bundesweiten Testbetriebsnetzes für das Wirtschaftsjahr 2013/2014 weist für die konventionell bewirtschafteten Haupterwerbsbetriebe in Hessen einen durchschnittlichen Gewinn von 57.903 € je Betrieb aus. Gegenüber dem Vorjahr stieg der Gewinn der hessischen Haupterwerbsbetriebe damit um 15 %.

Obwohl das Wirtschaftsjahr für die hessischen Betriebe sehr erfolgreich war, lag deren Gewinn immer noch um fast 9 % unter dem durchschnittlichen Gewinn der Haupterwerbsbetriebe bundesweit von 63.380 € je Betrieb. Nur in Bayern, Baden-Württemberg und dem Saarland wurde ein geringerer Gewinn je Betrieb realisiert als in Hessen. Auch bezogen auf das Einkommen je Familienarbeitskraft lag Hessen mit 33.690 € pro Familienarbeitskraft um ca. 7 % unter dem Bundesdurchschnitt von 36.390 € pro Familienarbeitskraft.

Wesentliche Gründe hierfür sind Unterschiede in den Produktionsvoraussetzungen und die hessische Betriebsstruktur. Besonders markant ist der in Hessen deutlich niedrigere Viehbesatz. In Hessen werden auf 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche durchschnittlich 99 Vieheinheiten gehalten. Im Bundesdurchschnitt sind es mit 140 Vieheinheiten je 100 ha Nutzfläche ca. 40 % mehr. Die etwas größere Flächenausstattung, die in Hessen bei 88 ha pro Be-

trieb liegt, während der Bundesdurchschnitt bei nur 75 ha pro Betrieb liegt, kann dies nicht kompensieren. Genau diese Struktur, die vermeintliche Schwäche Hessens, ist auch einer der Gründe für die gute Ausgangsposition des ökologischen Anbaus bei uns. Deswegen haben wir auch einen Anteil des ökologischen Landbaus von 12 % – im Gegensatz zu anderen Ländern, die oft nur 3 % oder 4 % ökologischen Anbau haben.

Wir wollen diese natürlichen Voraussetzungen mit der wachsenden Nachfrage verbinden, und deshalb haben wir den Ökoaktionsplan zu einer Säule der hessischen Agrarpolitik gemacht; denn wir glauben, dass die Nachfrage nach regionalen und auch ökologischen Lebensmitteln mit dieser kleingliedrigen bäuerlichen Struktur durchaus befriedigt werden kann und damit künftig auch eine stärkere regionale Wertschöpfung in Hessen vorhanden sein wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Wiegel.

Kurt Wiegel (CDU):

Frau Ministerin, kann das etwas mit der Intensität zu tun haben, die in Hessen besteht, und – Sie haben es angesprochen – mit der Größe der Betriebe und der Flächengröße, die in Hessen vorhanden sind?

(Zuruf von der SPD: Frage! – Unruhe bei der CDU und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das war eine Frage. Eindeutig. – Frau Staatsministerin Hinz, bitte.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Also: Wie ich ihn verstanden habe, hat Herr Abg. Wiegel gefragt, ob das etwas damit zu tun haben kann. Insofern möchte ich diese Frage beantworten.

(Heiterkeit bei der CDU)

Meines Erachtens hat es etwas damit zu tun. Diese kleinteilige Struktur bedeutet natürlich, dass nicht so intensiv wie in anderen Ländern bewirtschaftet werden kann, die teilweise sehr große Viehbestände haben. Das ist aber wiederum gut für die landwirtschaftlichen Böden; denn dort, wo weniger intensiv bewirtschaftet wird, sind natürlich auch die Schäden – für Böden, für das Grundwasser und damit auch für das Trinkwasser sowie für das Klima – sehr viel geringer.

Das heißt, volkswirtschaftlich gesehen, ist das durchaus auch sinnvoll. Wir sind aus diesem Grunde mit dem Bauernverband und den ökologischen Verbänden in Hessen übereingekommen, dass wir versuchen wollen, diese bäuerlichen Strukturen aufrechtzuerhalten. Insgesamt ist es am Ende des Tages sowohl für die Landwirte als auch für die gesamte Bevölkerung ein Gewinn, wenn weiter so gewirtschaftet werden kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Keine weiteren Zusatzfragen.

Dann kommen wir zu **Frage 305**. Herr Abg. Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchen Gründen wurde die Stadt Eschborn im vergangenen Jahr nicht in die Liste der Städte gemäß § 558 Abs. 2 BGB zur Kappungsgrenze bei Mietpreisen aufgenommen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Schaus, die Auswahl der in der Hessischen Kappungsgrenzenverordnung genannten Gemeinden erfolgte zunächst aufgrund eines Gutachtens des Instituts Wohnen und Umwelt zur Identifikation von Gebieten mit besonderem Wohnraumdefizit und – darauf aufbauend – einer Selbsteinschätzung der Gemeinden; denn die Einführung sollte – so steht es auch im Koalitionsvertrag – im Einvernehmen mit den Kommunen erfolgen. Insofern sind wir zweistufig vorgegangen: erst die Auswahl aufgrund des wissenschaftlichen Gutachtens, dann haben wir bei den Kommunen abgefragt, ob sie diese Einschätzung teilen und ob sie aufgenommen werden wollen.

Die Stadt Eschborn hatte mitgeteilt, dass sie die Aufnahme in den Anwendungsbereich der Verordnung nicht für erforderlich halte. Aus diesem Grund wurde die Stadt Eschborn im vergangenen Jahr nicht in die Liste der Städte zur Kappungsgrenze bei Mietpreisen aufgenommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Ministerin, inwieweit ist es denn möglich, dass die Stadt Eschborn – sofern sie zu einer anderen Einsicht kommt und die Gremien das anders entscheiden würden –, aber auch andere Gemeinden noch nachträglich in diese Liste aufgenommen werden können?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Wenn sich die objektiven Kriterien nicht verändern, d. h. wenn die Kommunen das Wohnraumdefizit nach dem wissenschaftlichen Gutachten haben und nachträglich aufgenommen werden wollen, ist dies aufgrund einer Veränderung und Ausweitung der Verordnung möglich. Wir könnten die Kommunen aufnehmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Wäre dafür eine neue Begutachtung Ihrerseits nötig oder nur eine Beantragung oder eine Anzeige gegenüber dem Ministerium?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Wir haben das Gutachten für die Aufnahme von Kommunen in die Mietpreisbremse gerade machen lassen. Von daher haben wir aktualisierte Daten, und daraus müsste sich das erschließen lassen.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 306** auf. Frau Abg. Müller-Klepper.

Petra Müller-Klepper (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche speziellen Förderangebote stehen für die Wein anbauenden Betriebe in Hessen zur Verfügung?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Abg. Müller-Klepper, neben den allgemein, für jeden landwirtschaftlichen Betrieb zugänglichen Förderprogrammen – z. B. zur Förderung des ökologischen Landbaus im Rahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum, EPLR, bzw. des Hessischen Programms für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen, HALM – stehen den weinbaulichen Betrieben Hessens die folgenden speziell für den Weinbau konzipierten Fördermöglichkeiten zur Verfügung:

Erstens. Die Förderung des Weinbaus in Steillagen dient der Erhaltung einer ökologisch vorbildlichen Bewirtschaftung dieser Kulturlandschaft, die durch hohe Hangneigung und dadurch erschwerte Bewirtschaftungsbedingungen gekennzeichnet ist und neben dem Weinbau einen wertvollen Beitrag zur touristischen Attraktivität der Weinbauregionen leistet. Das Programm ist mit Landesmitteln in Höhe von 610.000 € ausgestattet und erreicht derzeit eine Zielfläche von 325 ha.

Zweitens. Die Förderung des Pheromoneinsatzes im Weinbau dient der biotechnischen Bekämpfung der beiden im deutschen Weinbau vorkommenden Traubenwickler-Arten über die sogenannte Verwirrmethode.

(Allgemeine Heiterkeit)

– Also, interessant ist vor allen Dingen, dass gerade die Männer hier rund um mich herum quietschen. Aber bitte schön. – Die hierzu notwendige händische Ausbringung der Pheromonpräparate – ca. 500 Stück je Hektar zuzüglich 10 bis 20 % Randabhängung – ist wesentlich aufwendiger als ein vergleichbarer Insektizideinsatz. Mit 352.000 €, von denen der Bund 60 % und das Land 40 % übernehmen, wird dieses besonders umweltschonende Verfahren auf ca. 3.000 ha Rebfläche unterstützt. Dies sind ca. 83 % der hessischen Rebflächen.

Drittens. Im Rahmen des Nationalen Stützungsprogramms für den Weinsektor auf der Grundlage der EU-Verordnung Nr. 1308/2013 stehen der hessischen Weinwirtschaft jährlich insgesamt ca. 1,3 Millionen € für die folgenden Maßnahmen zur Verfügung: Förderung des Absatzes von Wein auf dem Binnenmarkt – dies ist neu ab Sommer 2015 –, soweit die Maßnahme der Information der Verbraucherinnen und Verbraucher über das Qualitätsweinsystem, also das System der geschützten Ursprungsbezeichnungen bzw. den gesundheitlichen Wert von Wein, dient; Förderung der Umstellung und Umstrukturierung von Rebflächen zur Anpassung an moderne Bewirtschaftungstechniken bzw. veränderte Standort- und Klimabedingungen; Förderung von Investitionen in die Kellerwirtschaft oder die Vermarktung des Weins; Förderung von Innovationen im Weinbau – dies ist ebenfalls neu ab Sommer 2015 –, mit denen Initiativen zur Entwicklung und Stärkung der Weinwirtschaft, insbesondere der Kooperation verschiedener Partner, z. B. unter wissenschaftlicher Begleitung der Hochschulen, gestärkt werden können.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Müller-Klepper.

Petra Müller-Klepper (CDU):

Wie gestaltet sich die Akzeptanz der Programme? Haben wir im vergangenen Jahr Restmittel gehabt, oder werden die Mittel ausgeschöpft?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Akzeptanz ist sehr hoch. Wir hoffen, dass dies auch für die neuen Programme der Fall sein wird, die ab Sommer dieses Jahres beginnen, sodass wir ebenfalls keine Restmittel mehr haben werden. Da wir die Beratung entsprechend gestaltet haben, gehe ich davon aus, dass auch diese Programme auf besondere Resonanz stoßen werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann kommen wir zur **Frage 307**. Herr Abg. Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Mit welcher durchschnittlichen Lehrerversorgung rechnet sie an den gymnasialen Oberstufen und den beruflichen Gymnasien nach der dreistufigen Kürzung in der Lehrerzuweisung im Schuljahr 2017/2018?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Quanz, die Zuweisung in der gymnasialen Oberstufe und im beruflichen Gymnasium stellt entsprechend den jeweiligen Schülerfaktoren die Lehrerversorgung zur Deckung der Grundunterrichtsversorgung in Höhe von 100 % dar.

Der Zuschlag von 4 % bei nicht selbstständigen Schulen bzw. 5 % bei selbstständigen Schulen erfolgt stets auf die so berechnete Grundunterrichtsversorgung. Insofern werden die Schulen auch im Schuljahr 2017/18 weiterhin die durchschnittliche 105-prozentige Lehrerzuweisung haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Herr Minister, müssen wir uns dann nach Ihrer Ansicht um die Kompetenzen der Schulleitungen ernsthaft sorgen, die nach eigenen Berechnungen zu einer Unterrichtsabdeckung zwischen 95 % und 97 % kommen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Quanz, diese Berechnung ist eine reine Prozentberechnung auf Basis der absoluten Stunden, ausgehend von dem Maximum, das die Schulen im Bereich der gymnasialen Oberstufe zuletzt hatten.

Es ist aber nicht das erste Mal, dass die Schülerfaktoren im Bereich der Oberstufe verändert werden: Sie sind in der Vergangenheit auch schon erhöht worden. So ist z. B. vom Schuljahr 2008/09 auf das Schuljahr 2009/10 der Schülerfaktor mit Rücksicht auf die damals erfolgte Einführung von G 8 erhöht worden, was zu einer entsprechend höheren Lehrerzuweisung geführt hat. Trotzdem hat sich das – nach den Grundsätzen, die ich eben dargestellt habe – in keiner Weise auf den Prozentsatz der Grundunterrichtsversorgung ausgewirkt.

Wenn aber eine Erhöhung des Schülerfaktors und eine daraus folgende Erhöhung der absoluten Lehrerzuweisung ohne Auswirkungen auf den Prozentsatz der Grundunterrichtsversorgung bleibt, dann muss konsequenterweise auch eine Reduzierung des Schülerfaktors und damit eine Verringerung der absoluten Lehrerzuweisung ebenfalls ohne Auswirkungen auf den Prozentsatz der Grundunterrichtsversorgung bleiben.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hartmann.

Karin Hartmann (SPD):

Herr Minister, liegen Ihnen Erkenntnisse vor, wie sich die geplanten Kürzungen insbesondere auf die Wahlmöglichkeiten von Leistungskursen kleiner Oberstufen auswirken werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abgeordnete, das kann man nicht pauschal beantworten. Das geht immer nur mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der jeweils einzelnen Schule vor Ort. Wir bieten den Schulen in dieser Hinsicht auch gerne eine entsprechende Beratung an, damit sie ihr Kursangebot optimal gestalten können. Wir erwarten im Wesentlichen Auswirkungen im Bereich der Kursgrößen. Diese halten sich aber nach unseren Berechnungen in einem absolut vertretbaren Rahmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Sie argumentieren stets mit einer 104- bzw. 105-prozentigen Unterrichtsabdeckung. Darin enthalten sind aber auch zusätzliche Angebote, etwa Ganztags, Schulsozialarbeit, AGs usw. Welche Auswirkungen haben die Kürzungen auf diese zusätzlichen Angebote?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Quanz, hier muss man differenzieren; denn z. B. die Ganztagsangebote werden ja nicht in die 104 bzw. die 105 % eingerechnet. Die zurzeit ungefähr 1.800 Stellen, die wir gerade für das Ganztagsprogramm zur Verfügung stellen, laufen über einen Sondertopf, wie beispielsweise auch die sozial indizierte Lehrerzuweisung oder die Lehrerzuweisung für die Deutschfördermaßnahmen im Bereich der Seiteneinsteiger, die ebenfalls über einen Sondertopf läuft und nicht zu den 104 % bzw. 105 % gerechnet wird.

Auch die unterrichtsunterstützende sozialpädagogische Förderung kommt – soweit sie in Anspruch genommen wird – nur zum Teil aus diesem Zuschlag, zum Teil hingegen aus dieser sozial indizierten Lehrerzuweisung, die sowohl von diesen Faktoren wie auch von der Frage der 104 % oder 105 % unberührt bleibt.

Was freiwillige Arbeitsgemeinschaften anbetrifft, so ist im Einzelfall nicht auszuschließen, dass vielleicht auf die eine oder andere freiwillige Arbeitsgemeinschaft tatsächlich verzichtet werden muss. Ich denke aber, wenn man sich

anschaut, wohin diese Stellen gelenkt werden – es geht ja keine Stelle aus dem System verloren, sie werden nur für andere Zwecke wie z. B. Ganztags, Integration oder Inklusion eingesetzt –, ist auch der Verzicht auf die eine oder andere freiwillige Arbeitsgemeinschaft in der gymnasialen Oberstufe durchaus zumutbar.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 308, Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie sieht der sogenannte CO₂-Fußabdruck aus, der im Zusammenhang mit dem „Nachhaltigkeitssong“ des Finanzministeriums entstanden ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Gremmels, ich bedanke mich zunächst sehr herzlich für Ihr großes Interesse an dem Nachhaltigkeits-song. Wie aus gut unterrichteten Kreisen im Zusammenhang mit dem Hessentag bekannt wurde, haben Sie den Song dort ja auch lauthals mitgesungen, bis an die Grenze der Beeinträchtigung des künstlerischen Gesamteindrucks.

(Heiterkeit und Beifall – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Und wo waren Sie? – Gegenruf der Ministerin Priska Hinz: Ich habe ihn vertreten, ich kann auch nicht singen!)

Sie erlauben, dass ich die weitere Beantwortung ohne Sauseinlage fortsetze.

Der CO₂-Fußabdruck eines Produktes setzt sich aus den CO₂-Emissionen zusammen, die während der vier Phasen des Lebenszyklus eines Produktes entstehen: Herstellung, Gewinnung und Transport der Rohstoffe, Produktion und Distribution, Nutzung und Nachnutzung sowie Entsorgung und Recycling.

Nun muss man zunächst wissen, dass der Song bzw. das Lied „Bye bye, CO₂“ – so der Titel, den Herr Gremmels mitgesungen hat – in einem externen Studio aufgenommen und nicht auf eine CD gepresst, sondern nur elektronisch verbreitet wurde. Da wird es mit den Angaben zu den Rohstoffen schon etwas schwierig. Man könnte natürlich sagen, Rohstoff des Liedes ist ein Notenblatt gewesen: 5 g CO₂-Ausstoß verursacht bekanntlich ein Blatt Papier, macht bei geschätzten 50 Blatt Papier, die der Komponist beschrieben haben mag, 250 g CO₂ – das ist in etwa der Fußabdruck eines Glases Orangensaft, Herr Kollege Gremmels.

Bei der Produktion des Songs, zu der man sich in einem externen Studio traf, sind sicher die CO₂-Emissionen für die Fahrten zu dem Studio zu betrachten, genauso wie der Strom- und Wärmeverbrauch. Leider sind nicht alle Beteiligten dazu verpflichtet, Fahrtenbücher zu führen, zumal wir auch nicht ahnen konnten, dass wir parlamentarisch danach gefragt würden. Auch die Stände der Stromzähler und

der Wasseruhr wurden vor Inbetriebnahme des Studios für diesen Song nicht extra abgelesen.

Nehmen wir also pauschalierend an, jeder Teilnehmer ist mit einem deutschen Mittelklassefahrzeug angereist, dessen Produzent in Nordhessen, Herr Gremmels, ein großartiger Arbeitgeber ist, dann müssen wir mit etwa 100 g CO₂-Ausstoß pro Kilometer rechnen. Unterstellen wir weiter, es waren fünf Personen daran beteiligt, die an fünf Terminen jeweils 50 km hin und 50 km zurück gefahren sind, macht das nach Adam Riese 250 kg CO₂-Ausstoß. Wenn Sie das sozusagen ins praktische Leben übersetzen wollen, entspricht das ungefähr der Herstellung von 10 kg Rindfleisch oder 125 l Bier.

(Timon Gremmels (SPD): Ich hätte gerne Ahle Wurst!)

– Das in Ahle Wurst umzurechnen, das werden wir Ihnen gern nachliefern.

Bei der Nutzung des Liedes wird es nun sehr kompliziert. Die Übermittlung erfolgte, wie gesagt, ausschließlich elektronisch. Daher können wir auch nicht sagen, wie oft das Lied abgespielt worden ist. Genauso schwierig ist es, zu ermitteln, wer außer Ihnen, Herr Kollege Gremmels, den Song noch mitgesungen hat. Je lauter man ihn mitsingt, desto mehr Sauerstoff benötigt der Körper

(Heiterkeit)

und desto mehr CO₂ wird ausgestoßen. Das Gegenteil ist natürlich der Fall, wenn man sich bei dem Lied schlafen legt. Dann haben Sie den gegenteiligen Effekt. Da wir aber annehmen, dass wegen der Beschwingtheit dieses Liedes mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass sich jemand damit zum Einschlafen hingelegt haben könnte, sondern eher davon ausgehen, dass alle dem Beispiel des Kollegen Gremmels gefolgt sind, haben wir natürlich an der Stelle zu einer Steigerung der CO₂-Emission beigetragen. Aber unter dem Strich glauben wir, dass mit dem Lied ein hohes Maß an Aufmerksamkeit auf unsere Aktivitäten zur Senkung des CO₂-Ausstoßes gelenkt worden ist. Danach lohnt es sich bei dem Lied, mit einem Steak und einem Bier vernünftig das Produkt zu genießen.

(Beifall bei der CDU und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Herr Minister, teilen Sie meine Auffassung, dass nach Ihrer heutigen Antwort die Download-Zahlen für diesen CO₂-Song deutlich nach oben schnellen werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister der Finanzen.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Da ich davon ausgehe, dass sowohl die Fragesteller als auch die Antworter Ihrer Fraktion die zugänglichen Dispositionskanäle vollständig nutzen werden, bin ich sicher, dass dieser Effekt eintreten wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Noch eine Zusatzfrage von Herrn Kollegen Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Ja, Herr Minister, weil Sie sich dafür entschieden haben, die Frage humorvoll zu beantworten, und mich als großen Sangeskünstler vermuten, biete ich Ihnen an, dass wir beim Hessenfest in Berlin am 8. Juli 2015 dieses Lied gemeinsam trällern werden.

(Zurufe: Oho! – Günter Schork (CDU): Wollen Sie die Gäste vertreiben? – Janine Wissler (DIE LINKE): Aber bitte erst am Ende des Festes! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Seien Sie mutig! Das wird auch länger dauern!)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe die letzte Frage als Mitteilung gewertet, weil sie launig war, und ich bedanke mich für das großartige Ende dieser heutigen Fragestunde. Ich bitte aber, in Berlin dann zu singen, wenn die Gäste weg sind.

(Heiterkeit)

Also offiziell Ende der Fragestunde.

(Die Fragen 309, 310, 313, 315, 321, 325 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 311, 312, 314, 316 bis 319, 323 und 324 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden. Die Frage 320 wurde vom Fragesteller zurückgezogen.)

Meine Damen und Herren, wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Regierungserklärung des Hessischen Ministers für Soziales und Integration betreffend „Bund, Land und Kommunen in gemeinsamer Verantwortung für die Flüchtlingspolitik“

Herr Minister, die Fraktionen haben sich auf 20 Minuten geeinigt. Ich empfehle die Orientierung, aber Sie können ja länger reden, wenn Sie wollen. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle haben in diesem Plenarsaal die Bilder der Menschen vor Augen, die in Booten im Mittelmeer vor Krieg, Krisen und auswegloser Not auf der Flucht sind. Wir alle hier sind ganz sicher gemeinsam tief berührt und betroffen darüber, dass viele dieser Menschen auf dem erhofften Weg in eine bessere Zukunft den Tod gefunden haben. Darunter waren Männer, Frauen und Kinder. Die Zahl der Flüchtlinge steigt weiter an, und weiterhin wählen viele Menschen den Weg über das Meer.

Diese Menschen, die in Booten oder auf anderen Wegen ihre Heimat verlassen, suchen Schutz in vielen Ländern der Europäischen Union, in Deutschland und ganz konkret natürlich auch bei uns in Hessen. Das sind in den allermeisten Fällen Menschen, die lange unterwegs waren unter

häufig menschenunwürdigen Bedingungen und eine Reise ins Ungewisse angetreten sind, um Gewalt, Elend und Vertreibung zu entkommen, und ausgehungert, müde und verzweifelt, aber auch voller Hoffnung in unser Bundesland Hessen kommen. Meine Damen und Herren, ihnen müssen wir helfen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Gegenüber diesen Menschen haben wir eine gemeinsame humanitäre Verantwortung; denn wir leben in der Gesamtschau und im Vergleich zu vielen anderen Ländern der Welt in Sicherheit und in Wohlstand und vor allem in Frieden. Es ist also selbstverständlich, dass wir helfen müssen und helfen wollen, auch wenn das für die verschiedensten Ebenen eine große Herausforderung ist.

Die weiterhin ansteigende Zahl der Schutzsuchenden ist auch in Hessen deutlich spürbar, und dabei handelt es sich nicht um eine vorübergehende Situation. Ich bin überzeugt, dass die humane Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Integration dieser Menschen eine Zukunftsaufgabe für uns ist. Weder werden die Konflikte in Syrien und im Irak in absehbarer Zeit versiegen, noch ist absehbar, wann die Menschen am Horn von Afrika in ihrer Heimat eine sichere Zukunft finden werden.

Diese Aufgabe ist eine gesamtstaatliche Aufgabe und stellt sich für den Bund, die Länder und die Kommunen gleichermaßen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, gemeinsam wird es gelingen, tragfähige Antworten zu entwickeln. Menschen, die zu uns kommen und Schutz suchen, sind keine „vorübergehende Phase“, mit der wir zeitweilig adäquat und menschenwürdig werden umgehen müssen. Diese Frage wird uns dauerhaft alle gemeinsam hier in Hessen, im Hessischen Landtag, in den Städten und Gemeinden, im Bund und in der EU beschäftigen. Darauf haben wir uns einzustellen, und darauf müssen wir auch gemeinsame Antworten finden.

Während das Land die Erstversorgung übernimmt, sind es die Kommunen, die für die dauerhafte Unterbringung zuständig sind. Ich bin mir sehr bewusst, wie groß die Anstrengungen vor Ort sind. Immer wieder beeindruckt mich dieses Engagement bei meinen zahlreichen Besuchen vor Ort. Als Beispiel will ich hier nur Oestrich-Winkel nennen. Eigentlich war ich dort, um ein Familienzentrum zu besuchen. Die Organisatoren haben die Gelegenheit genutzt, mit den vor Ort lebenden Flüchtlingen, die das Familienzentrum besuchen, ein gemeinsames Rahmenprogramm auf die Beine zu stellen. Das hat mich beeindruckt. Das ist echte Integration, das ist echtes Miteinander.

(Beifall bei der CDU)

Ähnliches habe ich in Neustadt erlebt, wo wir im Mai eine weitere Außenstelle der Erstaufnahmeeinrichtung fertigstellen und den ersten Menschen dort Zuflucht bieten können. Auch dort habe ich große Anteilnahme sowohl von den Verantwortlichen in der Gemeindevertretung als auch den Neustädter Bürgerinnen und Bürgern am Schicksal der Asylbewerberinnen und Asylbewerber wahrgenommen. Es ist nicht selbstverständlich, dass sich Gemeinden bereit erklären, solche Außenstellen bei uns einzurichten. Das ist für Gemeinden, die teilweise nicht groß sind, eine enorme Herausforderung.

Was vor Ort passiert – das ist das eigentlich Bemerkenswerte, wovon ich tiefsten Respekt habe und wofür ich Dank zu sagen habe, auch im Namen der Hessischen Landesregierung –, ist nicht nur eine Haltung der Landkreise, die da wäre: „Na, dann nehmen wir das halt hin, dass hier jetzt eine Stelle angesiedelt ist, wo Menschen eine erste Zuflucht finden“. Nein, es ist weit mehr: Alle strengen sich enorm an, für die Flüchtlinge und die Bürgerinnen und Bürger vor Ort das Beste aus der Situation zu machen. Auch Kirchen und Wohlfahrtsverbände engagieren sich vor Ort auf vielfältigste Weise bei der Betreuung und Beratung der Asylbewerber und geben und leben hier ein Vorbild.

Ich möchte daher allen, die sich für die Flüchtlinge einsetzen, ob haupt- oder ehrenamtlich, ein ganz großes Dankeschön zurufen. Sie alle machen eine tolle Arbeit. Sie alle leisten einen unschätzbaren Beitrag dazu, dass wir in Hessen mit Fug und Recht von „Willkommenskultur“ sprechen können. Das ist ein unschätzbare Wert einer Gesellschaft und unseres Bundeslandes.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, auch wenn wir immer die Menschen im Blick haben müssen, muss ich an dieser Stelle einige Zahlen nennen, die die Herausforderungen deutlich machen. Heute, am 23. Juni 2015, befinden sich 5.818 Personen in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen und in den Außenstellen. Diese Zahl ist das bisherige Ergebnis eines sich zuletzt beschleunigenden Anstiegs von Zugangszahlen seit 2012. Kamen 2012 rund 5.000 Asylbewerber, d. h. sogenannte Erstantragsteller, nach Hessen, so sind die Zugangszahlen im Jahr 2013 bereits um mehr als ein Drittel auf fast 8.700 Personen gestiegen, eine Zahl, die sich im Jahr 2014 dann auf fast 17.500 Personen erhöht hat.

Das ist keine vorübergehende Entwicklung. Das können Sie daran erkennen, dass von Januar bis einschließlich Mai 2015 schon rund 12.600 Asylbewerber nach Hessen gekommen sind. Das sind bereits zwei Drittel der Zugänge, die wir im Jahr 2014 insgesamt verzeichneten. Erfahrungsgemäß stehen uns die aufnahmestärksten Monate sogar noch bevor, und ich rechne für Hessen mit bis zu 40.000 Menschen in diesem Jahr. Meine Damen und Herren, das ist mehr als eine Verdopplung alleine im Vergleich zu 2014.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass nicht alle diese Menschen aus Angst um ihr Leben und unter hohem Risiko über das Mittelmeer oder andere beschwerliche und gefährliche Wege geflüchtet sind. Vielmehr sind von Januar bis April mehr als 30.000 Menschen aus dem Kosovo und über 26.000 Personen aus Albanien nach Deutschland gekommen. Damit sind allein aus dem nicht wohlhabenden, aber befriedeten Kosovo mehr Menschen eingereist als aus dem zerstörten und terrorisierten Syrien; von dort kamen knapp 27.000 Personen.

Aus dem EU-Beitrittskandidatenland Albanien sind weit mehr Menschen als aus dem bürgerkriegsgeschüttelten Irak gekommen. Die Menschen aus diesen beiden europäischen Ländern haben weder eine nennenswerte Anerkennungsquote noch in der Regel die Chance, eine Aufenthaltsgenehmigung zu bekommen. Hier muss man die Trennlinie zwischen Flüchtlingen, die einen Asylgrund haben, und denen, die diesen nicht vorweisen können und stark wirt-

schaftlich motiviert ihre Heimat verlassen, ziehen. Das tun wir, das tut auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Häufig werden diese Menschen mit falschen Versprechungen und Vorstellungen von Wohlstand und Arbeitsplätzen durch Schleuser nach Deutschland gelockt.

Meine Damen und Herren, um die Kommunen nicht zu überfordern, müssen wir bei der Zuweisung differenzieren. Eine Verteilung auf die Kommunen macht nur dann Sinn, wenn ein Asylbewerber eine dauerhafte Bleibeperspektive hat. Dies ist nur dann der Fall, wenn tatsächliche Asylgründe vorliegen. Rein wirtschaftliche Gründe erfüllen dieses Kriterium nun einmal nicht.

Deshalb weisen wir neu ankommende Asylbewerber aus dem Kosovo und aus Albanien den Kommunen zukünftig grundsätzlich nicht mehr zu. Vielmehr werden deren Asylverfahren vom BAMF – dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; das ist die gängige Abkürzung – beschleunigt durchgeführt und die Betroffenen nach Verfahrensabschluss schnellstmöglich in ihre Heimatstaaten zurückgeführt.

An dieser Stelle muss deutlich gemacht werden, dass jede Rückführung in das Heimatland – unabhängig davon, ob im Wege der freiwilligen Ausreise oder als Abschiebung – mit einem enormen personellen, finanziellen und organisatorischen Aufwand verbunden ist. Wir sprechen hier nicht von einer Routineaufgabe, die mal so nebenbei erledigt wird. Selbstverständlich ist die Abschiebung zusätzlich auch eine emotionale Belastung für die ausführenden Stellen. Das Schicksal der Menschen lässt sie ja nicht kalt. Ich danke deshalb ausdrücklich dem hessischen Innenminister, der Polizei und den zuständigen Behörden für diesen Kraftakt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Um Ihnen den Aufwand zu verdeutlichen, nenne ich Ihnen die Zahlen aus diesem Jahr: Im Jahr 2015 gab es bisher 992 freiwillige Ausreisen, davon 426 Kosovaren, und 543 Abschiebungen. Jeder dieser Fälle bedarf einer sachgerechten und zügigen Bearbeitung. Die Landesregierung ist jedoch der Auffassung, dass eine schnellstmögliche Rückführung in das Heimatland unumgänglich ist, wenn keine Asylgründe vorliegen. Denn nur so kann sich die Integration erfolgreich auf die tatsächlich Heimatlosen, Verfolgten und Traumatisierten konzentrieren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bis die Verfahren abgeschlossen sind, führt dies aber dazu, dass die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes mit ihren Außenstellen auch aufgrund dieser Personengruppen, die vom BAMF in aller Regel nicht anerkannt werden, sehr hohe Belegungszahlen aufweisen. Hinzu kommt, dass wir in Hessen als Verkehrsknotenpunkt doppelt so viele Flüchtlinge aufnehmen, als wir müssten, und das bedeutet natürlich eine enorme Belastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ich möchte an der Stelle einmal schildern, wie der Ablauf ist, um Ihnen zu verdeutlichen, mit welchem großem Aufwand das alles verbunden ist: Der Ankommende muss re-

gistriert werden, er braucht einen Schlafplatz, gegebenenfalls Kleidung, und natürlich braucht er auch etwas zu essen. Da die Hälfte der Menschen schon nach wenigen Tagen in andere Bundesländer wechselt, ist die Schlagzahl natürlich sehr hoch, und man kann nicht sagen: „Die sind jetzt erst einmal versorgt, da haben wir vorerst Ruhe“. – Nein, es geht weiter; denn die Weiterreise muss organisiert werden, und gleichzeitig kommen die neu Ankommenden mit den gleichen Bedürfnissen an wie diejenigen, die zur Weiterreise verpflichtet sind.

Deshalb wissen wir, dass dies eine besondere Belastung ist. Wir sind uns dieser sehr bewusst und unternehmen als Land permanent Anstrengungen, weitere Kapazitäten vor allem für die Erstunterbringung von Asylbewerbern zu schaffen.

Bereits 2012, als die weitere Entwicklung noch lange nicht in diesem Umfang vorhersehbar war, hat das Land mit Weitsicht gehandelt und das ehemalige US-Depot in Gießen zur Erweiterung der Erstaufnahmeeinrichtung angemietet. Damit konnten dort seit 2012 insgesamt rund 3.000 zusätzliche Plätze geschaffen werden.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, wir haben vorgesorgt. Inzwischen stehen in Gießen insgesamt, also mit der Kerneinrichtung, rund 3.600 Plätze bereit. Dazu wurden kontinuierlich Hotels und andere Liegenschaften in anderen Kommunen angemietet.

Schon im letzten Jahr war dennoch absehbar, dass diese Plätze nicht ausreichen würden, und wir haben bereits im September 2014 im Rahmen des Maßnahmenpaketes Asyl der Landesregierung zugesagt, weitere Einrichtungen zu schaffen. Wir haben Wort gehalten und in verhältnismäßig kurzer Zeit mit den Liegenschaften in Neustadt und Büdingen weitere 1.600 Plätze gewinnen können, die dieses Jahr nach und nach belegt werden können. Bis jetzt konnten schon 500 Menschen in Neustadt aufgenommen werden.

Ganz aktuell setze ich mich beim Bund dafür ein, in der ehemaligen Alheimer-Kaserne in Rotenburg nach dem Abzug der Bundeswehr eine weitere Erstaufnahmeeinrichtung mit nochmals mindestens 900 Plätzen schaffen zu können. Ich bin optimistisch, dass es uns gelingen wird, den Bund davon zu überzeugen, uns diese Bundeswehrekaserne zur Verfügung zu stellen; denn es ist nicht einzusehen, eine solche Möglichkeit nicht zu nutzen, wenn glasklar ist, dass die Kaserne als Bundeswehrstandort nicht mehr genutzt werden wird.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang möchte ich anmerken, dass es durchaus nicht leicht ist, örtlich und baulich geeignete Liegenschaften für die Erstaufnahme von Flüchtlingen zu finden. Wichtig für uns ist dabei immer – auch um Gießen weiter zu entlasten –, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge dort auch ein eigenes Büro betreiben kann. Wir planen zusätzlich, noch in diesem Jahr in der ehemaligen Bereitschaftspolizeikaserne Kassel-Niederzwehren mindestens weitere 400 Plätze zu schaffen. Auch das Katastrophenschutzlager in Wetzlar machen wir zurzeit für den Notfall, für den Winter mit 450 zusätzlichen Plätzen betriebsbereit.

Diese große Zahl an Menschen, die in den Einrichtungen zusammenleben, muss mit allem Nötigen versorgt werden. Sie müssen untersucht werden, es muss administriert werden. Bei den derzeitigen Belegungsständen ist das für alle Verantwortlichen eine große Herausforderung.

Deshalb möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erstaufnahmeeinrichtungen und ihrer Außenstellen ganz besonders danken. Ich weiß, dass sie an die Grenze ihrer Belastbarkeit gekommen sind; denn sie arbeiten schon lange unter Hochdruck in einem nicht immer ganz einfachen Umfeld.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Auch die Regierungspräsidien und ihre Leitungen leisten hier wertvolle Arbeit, die weit über normale Belastungen hinausgeht. Auch ihnen gebührt mein großer Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Aufnahme und Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen ist aber nicht nur eine Aufgabe der Regierungspräsidien und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Es ist die gesamte Landesregierung gefordert. Deshalb kann ich Ihnen heute mitteilen, dass wir eine neue Maßnahme des Landes ergriffen haben, mit der wir versuchen, kurzfristig zu helfen. Denn wir haben den zuständigen Stellen immer zur Seite gestanden, und das gilt in Zeiten mit den genannten hohen Belegungszahlen erst recht.

Um die Einrichtungen, aber auch das Regierungspräsidium Gießen zu entlasten, hat die Hessische Staatskanzlei deshalb ganz aktuell einen Aufruf an alle Ministerien gestartet, kurzfristig Landespersonal zur Unterstützung der Erstaufnahmeeinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Hierzu hat der Chef der Staatskanzlei alle Ressorts angeschrieben und um Personal für die Bereiche allgemeine Verwaltung und Ausländerrecht gebeten. Angesichts der aktuell sehr stark ansteigenden Zahlen wird dieser Bereich jetzt sehr zeitnah mit Personal wie Sozialarbeitern, Medizinerinnen, Ausländersachbearbeitern und sonstigen Beschäftigten unterstützt.

Gerade der Bereich der Rückführung bedarf aufgrund der vorrangigen Bearbeitung der Verfahren der albanischen und kosovarischen Asylbewerber dringend der Verstärkung.

Um den anstehenden Herausforderungen weiterhin gut gerecht zu werden, gibt es einen kontinuierlichen Austausch aller Verantwortlichen der einzelnen Ministerien. Wir müssen die Erstaufnahmeeinrichtungen unterstützen. Wir tun das, und wir behalten dabei auch die Belastungen der Kommunen im Blick. Sie sehen, wir senden nicht nur Worte des Dankes aus, sondern wir handeln und unterstützen ganz konkret. Sie können das daran erkennen, dass die Hessische Landesregierung die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern mit höchster Priorität behandelt und den Erstaufnahmeeinrichtungen und Kommunen weiterhin zuverlässig zur Seite steht.

Eine weitere große Herausforderung stellt die Anzahl der zu uns kommenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge dar. Insgesamt haben wir bisher im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr fast eine Verdoppelung der Einreisen. Dies bedeutet, dass es weiterhin auch einen hohen Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten in Jugendhilfeeinrichtungen gibt.

Ein Ergebnis der von mir geforderten nationalen Asylkonferenz war die Vereinbarung, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einen Gesetzent-

wurf vorgelegt hat, der eine bundesweite Umverteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ermöglicht. Denn derzeit kommen in einigen Ländern wie z. B. Bayern, Hamburg und Hessen weit mehr dieser Personengruppe an als in anderen Bundesländern. Eine bundesweite Verteilung hat den Vorteil einer besseren Versorgung, Betreuung und Integration der jungen Menschen. Weniger Konzentration in einzelnen Bundesländern ermöglicht eine bessere Integration auch hier in Hessen.

Wir wollen, dass der Gesetzentwurf des Bundes, der eine bundesweite Verteilung vorsieht, noch in diesem Jahr verabschiedet wird. Dann werden wir gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden, Fachverbänden und Trägern von Einrichtungen in Hessen Gespräche führen, um die hessischen Verfahren und Strukturen den aktuellen Anforderungen anzupassen. Denn besonders diese jungen Menschen müssen gute Bedingungen vorfinden. Deshalb streben wir gemeinsam mit dem Bund an, sollte das Gesetz nicht schnellstmöglich in Kraft treten, ein Übergangskonzept zu erarbeiten, das zwischenzeitlich schon eine bundesweite Verteilung vorsieht.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, beim Thema Asyl insgesamt sind wir in engem Kontakt und Gesprächen mit den Kommunalen Spitzenverbänden. Nach einer ersten hessischen Asylkonferenz im Dezember 2013 wurde eine regelmäßige Arbeitsgemeinschaft Asyl mit Kommunen, Regierungspräsidien und dem Sozialministerium ins Leben gerufen, um Anliegen und Probleme der Kommunen unbürokratisch aufzunehmen und, wenn irgend möglich, zu lösen.

Von der zweiten, erweiterten Asylkonferenz mit den Kommunen und Wohlfahrtsverbänden und Kirchen am 18. Februar dieses Jahres ging das klare Signal aus, dass alle am gleichen Strang und auch in die gleiche Richtung ziehen. Selbst bei kontrovers diskutierten Punkten gibt es den gemeinsamen Willen, anzupacken und miteinander zu Lösungen zu kommen.

Dass das Land die Kommunen nicht im Stich lässt und seine Zusagen hält, erkennen Sie auch daran, dass das Maßnahmenpaket Asyl, welches wir im Herbst 2014 vorgestellt haben, schon jetzt so gut wie abgearbeitet ist. Einige Beispiele:

Nachdem die pauschalen Erstattungen an die Kommunen bereits rückwirkend zum 1. Januar 2015 um mindestens 15 % angehoben wurden und jetzt – abhängig von der Region – zwischen 600 und 725 € pro Asylbewerber und Monat betragen, verhandelt das Land seit dem 16. April mit den Kommunen über die Angemessenheit der pauschalen Erstattung. Ich habe immer wieder gesagt: Lasst uns darüber reden. – Die Gespräche haben auf Einladung meines Ministeriums hin nunmehr begonnen.

Ebenso steht das Sozialministerium bei den Kosten der Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber an der Seite der Schuttschirmkommunen, und ich bin froh, dass ein tragfähiger Lösungsvorschlag gefunden werden konnte. Im Falle größerer Abweichungen vom Schuttschirmvertrag aufgrund absehbar ansteigender Asylbewerberzahlen soll das zuständige Regierungspräsidium eine Haushaltsgenehmigung mit der Auflage der Zielerreichung im Rechnungsergebnis erteilen. Wenn dann der vereinbarte Konsolidierungspfad wegen der finanziellen Herausforderungen, die sich infolge der Flüchtlingsunterbringung und -betreu-

ung ergeben, im Rechnungsergebnis nicht erreicht werden kann, wird die Landesregierung mit den jeweiligen Kommunen selbstverständlich nach individuellen Lösungen suchen.

Da uns die Schwierigkeiten bekannt sind, geeignete Immobilien oder geeignete Standorte für Asylbewerberunterkünfte in den Kommunen zu finden, hat sich Hessen erfolgreich für bauplanungsrechtliche Erleichterungen bei der Errichtung von Asylbewerberunterkünften engagiert. Das Ergebnis ist, dass nunmehr zulässig errichtete Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude künftig auch zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden genutzt werden können. Ebenso werden deren Erweiterung, Änderung und Erneuerung sowie deren Einrichtung auch in Gewerbegebieten zugelassen. Um Kommunen Planungssicherheit zu geben, setzen wir uns für eine Verlängerung dieser Regelung über das Jahr 2019 hinaus ein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Land übernimmt darüber hinaus auch finanzielle Verantwortung. Insgesamt wendet das Land nach derzeitigen Planungen im Jahr 2015 ca. 384 Millionen € im Bereich der Flüchtlingsunterbringung auf. Wenn man bedenkt, dass wir im Jahr 2012 43 Millionen € verausgabt haben, sehen Sie, wie groß diese Kraftanstrengungen sind. Die Aufwendungen haben sich fast verzehnfacht – und das in Zeiten einer angespannten Haushaltslage und der Schuldenbremse. Das ist eine Riesenleistung.

Ich habe stets Wert darauf gelegt, dass auch der Bund bei der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Integration von Asylbewerbern zu seiner Verantwortung steht. Ganz wesentlich ist hierbei meine Forderung an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, realitätsnahe Prognosen für die Planungen der Länder vorzulegen. Wengleich das Bundesamt seine Prognosen mehrfach erhöht hat, gehe ich immer noch davon aus, dass die Zahlen schlicht und einfach zu niedrig angesetzt sind. Ich werde deshalb weiter auf realistische Vorhersagen drängen. Wir sind hier in Hessen immer gut damit gefahren, von höheren Zahlen auszugehen. Dadurch waren und sind wir immer recht gut aufgestellt.

Im Herbst letzten Jahres habe ich außerdem den Chef des Bundeskanzleramts aufgefordert, angesichts der großen Zahl der Flüchtlinge und Asylbewerber einen entsprechenden Asylgipfel einzuberufen. Dies ist letztendlich auch geschehen. Ich will an dieser Stelle noch einmal sehr deutlich sagen: Alle, nämlich Kommunen, Länder und Bund, sind dort in einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe miteinander verbunden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Erfolg des hessischen Engagements auf Bundesebene kommt den Kommunen unmittelbar zugute. Von den bereits im Dezember 2014 zugesagten 500 Millionen € wird der hessische Anteil in Höhe von 37 Millionen € vollständig an die Kommunen weitergeleitet; eine entsprechende Rechtsverordnung ist in Arbeit. 1 : 1 wird dies weitergeleitet.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen den Kommunen damit bei der Ertüchtigung von Liegenschaften und der Bereitstellung von Wohnraum helfen.

Neu ist, dass die Bundesregierung letzte Woche konkret zugesagt hat, die für 2016 versprochenen 500 Millionen € auf dieses Jahr vorzuziehen. Viel wichtiger ist aber, dass sie versprochen hat, sich ab 2016 dauerhaft an den gesamtstaatlichen Kosten, die im Zusammenhang mit der Zahl der schutzbedürftigen Asylbewerber und Flüchtlinge entstehen, zu beteiligen. Wir sprechen dann nicht mehr von einem Fixbetrag, der nach freiem Ermessen vom Bund festgesetzt wird, sondern von einem dynamisierten Betrag, der mit der Zahl der Asylbewerber steigt – oder auch fällt.

Ebenso habe ich immer wieder die Beschleunigung der Asylverfahren gefordert. Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge laufen noch 210.000 Bestandsverfahren, die teilweise bis ins Jahr 2013 zurückreichen. Nunmehr wird das Bundesamt insgesamt 2.000 neue Stellen schaffen und die Altverfahren an mehreren zentralen Standorten in Deutschland konzentriert abarbeiten.

Damit verbunden ist auch, dass Bund und Länder einen Aktionsplan umsetzen werden, der eine weitere Beschleunigung der Asylverfahren sowie eine weitere Verkürzung der Gesamtaufenthaltsdauer speziell von Asylbewerbern aus Herkunftsländern mit einer relativ hohen Anzahl von Asylsuchenden bei zugleich besonders niedriger Schutzquote ermöglichen soll.

Ich begrüße zudem, dass die Bundesregierung nunmehr meinem Petition folgt und die Sprachkurse des Bundesamtes für Asylbewerber mit Bleibeperspektive öffnet. Dass dadurch der Bund auch für eine auskömmliche und durchgängige Finanzierung sorgen muss, halte ich für zwingend, und dies haben die Ministerpräsidenten gegenüber der Bundeskanzlerin gerade in der letzten Woche noch einmal sehr deutlich gemacht.

Erfolg hatte auch die gemeinsame Initiative von Ministerpräsident Bouffier zusammen mit seinen Amtskollegen aus Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg. Sie haben die Bundeskanzlerin aufgefordert, ein Bleiberecht für junge Asylbewerber zu schaffen, um ihnen zu ermöglichen, eine begonnene Ausbildung zu beenden. Sie sollen das, was sie gelernt haben, dann auch hier anwenden können.

Neben beruflicher Qualifikation ist vor allem die Sprache ein Schlüssel zur Integration. Hier gewinnt die Betreuung der Kinder von Asylbewerbern in den Kindertageseinrichtungen besondere Bedeutung. Wichtig ist hier zu betonen, dass auch Kinder von Asylbewerbern ab dem ersten Lebensjahr das Recht haben, eine Kindertageseinrichtung zu besuchen. Hier haben sie früh die Möglichkeit, im Zusammensein mit anderen Kindern die deutsche Sprache zu erlernen, und sie werden bei der Sprachentwicklung genauso individuell gefördert wie die anderen Kinder.

Ein besonderes Anliegen ist mir auch die Integration jugendlicher Flüchtlinge in das deutsche Schulsystem. Das Kultusministerium hat gemeinsam mit dem Sozialministerium ein Landesprogramm für die zukünftige Beschulung von Flüchtlingen und Zuwanderern an beruflichen Schulen erarbeitet. Auch das ist eine Zusage aus dem Maßnahmenpaket Asyl, die wir zuverlässig erfüllt haben.

Zum Schuljahresbeginn 2015/2016 wird das Sprachförderkonzept an beruflichen Schulen installiert. Das Landesprogramm soll fehlende Deutschkenntnisse kompensieren; so-

zialpädagogische Betreuung soll gewährleistet werden. Wir wollen damit den Übergang von Schule und Beruf optimieren.

Aber allein das Erlernen der Sprache reicht für die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt nicht aus. Aus vielen Projekten und Maßnahmen in Hessens Städten und Landkreisen lernen wir, wie Arbeitsmarktintegration gelingen kann. Einige Kreise haben in diesem Jahr in den Arbeitsmarktbudgets, die wir als Land ihnen zur Verfügung stellen, bereits einen Schwerpunkt auf die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt gelegt.

An einer anderen, eminent wichtigen Stelle ist der Bund gefragt; denn die Heranführung an den Arbeitsmarkt muss möglichst früh beginnen, soll sie erfolgreich sein. Immer wieder fordere ich – fast schon gebetsmühlenartig –, dass die Bundesagentur für Arbeit bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen die Qualifikation und Ausbildung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern feststellt und eine erste Beratung durchführt. Da bleiben wir dran, denn das ist für den Arbeitsmarkt ausgesprochen wichtig.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Finanzielle Unterstützung und fachliche Beratung sind das eine. Die humanitäre Aufnahme, die Unterbringung, die Versorgung und die Integration funktionieren aber nur deshalb, weil die Haupt- und Ehrenamtlichen in den Kommunen Großartiges leisten. Ich danke diesen hierfür mit tiefer Überzeugung, weil sie es sind, die den bei uns Schutz suchenden Menschen letztlich die Tür in unsere Gesellschaft öffnen. Ich bin mir dabei sehr bewusst, dass es nicht immer einfach ist – für beide Seiten nicht. Die Menschen kommen häufig aus anderen Kulturen oder gar Gesellschaften, die jede Struktur verloren haben. Viele sind durch Verfolgung und Flucht traumatisiert.

Eben weil es um mehr geht, als Menschen nur zu verwalten, wollen wir dieses ehrenamtliche Engagement auch künftig unterstützen und stärken. In Hessen heißen viele Initiativen und Vereine Flüchtlinge willkommen. Viele der von uns geförderten Anlaufstellen bieten spezifische Qualifizierungen in der Flüchtlingsarbeit an.

Wir belassen es aber nicht nur beim Dank. Wir wollen auch praktische Hilfestellung leisten. Für das neue Landesprogramm „Quartiersbezogene Gemeinwesenarbeit“ stehen 1,8 Millionen € zur Verfügung. Wir werden mit diesem Programm auch gezielt Quartiere unterstützen, um Strategien für ein verbessertes Zusammenleben auch mit Flüchtlingen und Asylbewerbern zu entwickeln.

Bei meinen Besuchen vor Ort ist mir aufgefallen, dass es sehr viele gute Initiativen gibt, die sich alle mit den gleichen Fragen konfrontiert sehen, wie etwa: Wie sind die rechtlichen Rahmenbedingungen, wo finde ich Ansprechpartner? Aber auch einiges mehr. Um hier zu unterstützen, werden wir einen landesweiten Ratgeber für ehrenamtlich Engagierte im Flüchtlingsbereich mit Informationen zu rechtlichen Rahmenbedingungen und mit nützlichen Hinweisen herausgeben und den Kommunen wie auch den ehrenamtlich Engagierten an die Hand geben.

Den Kommunen selbst möchte ich an dieser Stelle deshalb nochmals zurufen, dass ich nicht nur die Anstrengungen sehe und wertschätze, die alle unternehmen, sondern dass ich auch überzeugt bin, dass sie bei der Unterbringung von Flüchtlingen keine starren Vorgaben brauchen. Immer wie-

der werden Festlegungen für Mindeststandards gefordert. Ich hingegen vertraue auf die Verantwortung der Kommunen. Ich weiß in diesem Zusammenhang die Kommunalen Spitzenverbände auch an meiner Seite.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das Gesetz sieht vor, dass die aufzunehmenden Menschen in Unterkünften unterzubringen sind, die einen menschenwürdigen Aufenthalt ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen gewährleisten. Das sind für mich durchaus sehr aussagekräftige Forderungen, und meine Erfahrung ist, dass die Kommunen das in der Regel verantwortungsbewusst und engagiert anpacken.

Ich bin sehr froh, dass die ganz große Mehrheit der Hessinnen und Hessen weiß, dass die Menschen zu uns kommen, weil sie Schutz vor Krieg, Krisen und großer Not suchen. Das ist nicht selbstverständlich und zeigt, dass wir hier in Hessen eine weltoffene Kultur haben, die nicht nur auf dem Papier steht, sondern derzeit und hoffentlich auch in Zukunft den Lackmusest bestehen wird.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn jeder Flüchtling könnte auch Nachbar, Kollege oder Mannschaftskamerad werden, wie ein ganz aktuelles Beispiel zeigt: Beim Fußballclub Eschwege sind Flüchtlinge aus Somalia und Eritrea zu Stützen des Vereins geworden und bereichern die Mannschaft sportlich wie kulturell. Völlig zu Recht wird hier von einer „Win-win-tegration“ gesprochen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich verspreche Ihnen, die Landesregierung wird in dieser nicht immer leichten Situation an der Seite der Kommunen und der Bürgerinnen und Bürger stehen und weiterhin alles dafür tun, dass diese Stimmung einer Willkommenskultur Bestand haben wird. Wir werden auch zukünftig die Interessen des Landes und der Menschen dem Bund gegenüber unverändert kraftvoll und entschlossen vertreten; denn wir alle stehen in einer Verantwortungsgemeinschaft, der sich niemand entziehen kann.

Und weil wir zu dieser Verantwortungsgemeinschaft stehen, werden Bund und Länder in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe weitere Fragestellungen diskutieren. Dabei wird es auch um die gesundheitliche Versorgung von Asylsuchenden gehen.

Bund und Länder sehen in der Übertragung der Abrechnung der ärztlichen Behandlung für Asylsuchende auf die gesetzlichen Krankenversicherungsträger eine Möglichkeit, die gesundheitliche Versorgung von Asylbewerbern zu erleichtern und die Kommunen hinsichtlich des Verwaltungsaufwandes zu entlasten. Eine solche Regelung soll für die Länder optional, für die Krankenkassen verpflichtend sein, und sie soll mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand umsetzbar sein. Die Leistungen sollen sich – wie bisher – im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes bewegen. Der Bund wird im Einvernehmen mit den Ländern die dafür erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen schaffen.

Wenn sich der Bund dauerhaft finanziell engagiert, dann werden wir in Hessen diese Mittel auch in diesem Bereich konzentrieren. Dabei entlasse ich den Bund nicht aus sei-

ner Verantwortung und aus der Erfüllung meiner Forderung, der Bund solle eigentlich die gesamten Gesundheitskosten übernehmen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sehen, dass wir den großen Herausforderungen nicht tatenlos gegenüberstehen, dass wir frühzeitig Maßnahmen ergriffen haben und dass wir diese Maßnahmen immer mit der gesellschaftlichen Realität abgleichen und entsprechend anpassen.

Wer hier meint, mit Stückwerk und einem Geiste von „Das wird schon gleich wieder vorbeigehen“ arbeiten zu können, der wird zu keinen guten Lösungen kommen. Wir sind bereit, für diese guten Lösungen zu arbeiten.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Damit ist die Regierungserklärung abgegeben.

Bevor ich Weiteres verkünde, was den Ablauf betrifft, darf ich auf der Tribüne unseren früheren Kollegen und heutigen Bürgermeister von Pfungstadt, Herrn Patrick Koch, begrüßen. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Zunächst stelle ich fest, dass den Oppositionsfraktionen nach unserer Regelung vier Minuten Redezeit mehr je Fraktion zur Verfügung stehen; bei den anderen bleibt es bei der normalen Redezeit.

Ich eröffne jetzt die Aussprache. Als Erster hat der Kollege Merz von der Fraktion der SPD das Wort.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will zunächst einmal begrüßen, dass es diese Regierungserklärung überhaupt gegeben hat. Denn es war überfällig nach all den vielen Debatten, die wir hier im Landtag zu den vielfältigen Aspekten von Flüchtlingspolitik schon gehabt haben, die Dinge einmal im Zusammenhang vorzustellen und Perspektiven aufzuzeigen.

Der Titel der Regierungserklärung ist ebenfalls durchaus vielversprechend; aber leider, Herr Minister, ist Ihr Text hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Richtig viel Neues hat diese Regierungserklärung nicht gebracht, jedenfalls nicht im Verhältnis zu dem, was wir schon über Pressemitteilungen zu den Ergebnissen der Gespräche zwischen dem Bund und den Ländern gehört hatten.

(Zurufe der Abg. Horst Klee (CDU) und Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

– Herr Klee, ich habe doch noch gar nicht richtig angefangen. Nur die Ruhe.

(Horst Klee (CDU): Das reicht mir schon!)

Erfreulich ist in jedem Fall, dass die Einsicht in die Notwendigkeit der Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen wächst und auch die Bereitschaft dazu wächst. Besonders erfreulich ist die wachsende Einsicht in die Not-

wendigkeit einer gesamtstaatlichen Finanzierung für eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Herausforderung.

Herr Minister, Sie haben viel Richtiges gesagt. Sie haben viel Richtiges zu der Frage der Fluchtursachen gesagt, zur Frage der Verpflichtungen dieses Landes, Flüchtlinge aufzunehmen und menschlich zu behandeln. Auch zu den zahlenmäßigen Entwicklungen haben Sie viel Richtiges gesagt. Das muss nicht alles wiederholt werden. Das ist hier auch schon oft gesagt worden. Dem will ich mich ausdrücklich anschließen.

Ohne Vorbehalt will ich mich auch dem Dank anschließen, den Sie an alle politischen und gesellschaftlichen Kräfte ausgesprochen haben, die an dieser Aufgabe – nämlich Flüchtlinge aufzunehmen und ihnen Schutz, Hilfe und ein menschliches Miteinander zu gewähren – mitwirken, vor allem aber den vielen bürgerschaftlichen Initiativen in diesem Lande für ihre Arbeit danken.

(Allgemeiner Beifall)

Interessanter ist, wie meistens bei Regierungserklärungen, das, wozu nichts oder nicht viel gesagt worden ist. Darauf werde ich im Laufe meiner Rede an der einen oder anderen Stelle noch besonders eingehen.

Vorab will ich sagen, dass wir die Ergebnisse der beiden Runden des Bundes und der Länder – das meiste war schon nach der ersten Beratungsrunde bekannt geworden – als substanzielle Schritte in die richtige Richtung begrüßen. Wir freuen uns, dass insbesondere das Drängen der SPD in Bund und Ländern auf eine nachhaltige Entlastung der Kommunen von den Kosten der Flüchtlingsunterbringung Wirkung gezeigt hat.

(Beifall bei der SPD)

Dass andere daran auch einen Anteil hatten, will ich, im Gegensatz zu Ihnen, Herr Minister, an dieser Stelle nicht verschweigen. Denn das war ja nun wirklich nach dem Motto: Wer hats erfunden? – Ich.

(Heiterkeit des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Meine Damen und Herren, diese Regierungserklärung heißt: „Bund, Land und Kommunen in gemeinsamer Verantwortung für die Flüchtlingspolitik“. Leider fehlt in der Überschrift und auch in der Regierungserklärung ein wesentlicher Akteur, nämlich Europa. In Europa ist die Einsicht in die gemeinsame Verantwortung, in die Notwendigkeit gemeinsamen und solidarischen Handelns, zwar auch gewachsen, aber sie ist leider in den Ländern der EU nach wie vor sehr ungleichmäßig verteilt. Deshalb fehlt es auch leider nach wie vor an Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit. Es gibt keine gesamteuropäische Solidarität angesichts des weltweiten Flüchtlingselends und angesichts der ungleichen Verteilung von Flüchtlingen innerhalb Europas; jedenfalls gibt es keine, die dem Ausmaß des weltweiten Flüchtlingsdramas angemessen wäre.

(Beifall bei der SPD)

Das Elend der EU-Flüchtlingspolitik beginnt schon an den Außengrenzen Europas. Am vergangenen Samstag haben im Erzbistum Köln die Glocken für die 23.000 Menschen geläutet, die seit dem Jahr 2000 auf der Flucht im Mittelmeer ertrunken sind – je ein Glockenschlag für jeden Toten. Die Zahl der Ertrunkenen ist nach dem Auslaufen der italienischen Mare-Nostrum-Mission und ihrer Ersetzung durch Triton und Poseidon nicht wirklich geringer geworden, und ob die Maßnahmen aus dem Zehn-Punkte-Plan

der EU vom April 2015 greifen werden, muss sich erst noch zeigen. Denn diese Maßnahmen sind einerseits ungeeignet, andererseits bestenfalls halbherzig. Das Zerstören von Schleuserbooten – wenn es denn eine angemessene Maßnahme wäre – kommt nicht vom Fleck, und der Gedanke an Auffanglager in Nordafrika, von denen aus Flüchtlinge ihren Asylantrag stellen können, ist abwegig. Darauf hat Gott sei Dank auch der CSU-Entwicklungsminister vor Kurzem hingewiesen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, all das verweist darauf, dass die Grundpfeiler der EU-Flüchtlingspolitik nicht mehr tragfähig sind. Es muss andere rechtliche und tatsächliche Zugangswege in die Länder der EU geben. Der Weg über das Asylrecht und der Weg über das Mittelmeer dürfen nicht die einzige Möglichkeit bleiben.

Deshalb muss es im Rahmen einer erweiterten Kontingentpolitik zusätzliche und einfache Möglichkeiten geben, in unserem Land und in Europa insgesamt Zuflucht zu finden. Die bestehenden Schwierigkeiten bei der Umsetzung, bei der Zugänglichkeit der Kontingente, insbesondere für besonders schutzbedürftige Personen, müssen beseitigt werden.

(Zuruf des Abg. Dirk Landau (CDU))

Es sollte auch darüber nachgedacht werden, ob Hessen dem Beispiel Baden-Württembergs folgt, ein Sonderkontingent für Frauen und Kinder aus Syrien und dem Nordirak zu schaffen, die Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich brauchen wir endlich, endlich ein modernisiertes Zuwanderungsrecht, das neben der Schaffung eines humanitären Aufenthaltstitels auch die arbeitsmarktorientierte Zuwanderung regelt. Das würde sicher auch manches Problem mildern – sicher nicht aus der Welt schaffen –, das gegenwärtig unter der Überschrift „sicherer Herkunftsstaat“ behandelt wird.

Die Abwehr an den Außengrenzen der EU funktioniert nicht oder nur um den Preis von Tausenden von Toten. Die Aufnahme vieler Flüchtlinge in den Anrainerstaaten des Mittelmeers führt zu nicht mehr beherrschbaren Situationen in diesen Ländern, unter denen vor allem die Flüchtlinge zu leiden haben – aber nicht nur sie. Dies wiederum führt dazu, dass die Grundannahmen des Dublin-Systems nicht mehr stimmen, nämlich dass Flüchtlinge ihr Asylverfahren in dem Land zu betreiben haben, in dem sie zuerst Fuß auf europäischen Boden gesetzt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Konsequenzen dieses Zustandes sind Gegenstand des Dringlichen Antrags, den die Fraktionen der SPD und DIE LINKE hier heute eingebracht haben und für dessen Annahme ich eindringlich werbe.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Wir alle kennen die Situation von Flüchtlingen in Griechenland, wohin schon heute nicht mehr rücküberstellt wird. Wir kennen aber eben auch die Situation in Italien: Es ist ja nicht nur Lampedusa, sondern ganz Süditalien, und es sind auch die Elendsquartiere italienischer Großstädte. Gleiches gilt auch für andere Länder der EU, z. B.

Bulgarien. In einem Satz zusammengefasst: Dublin II, Dublin III sind gescheitert.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Deswegen ist ein neuer Ansatz bei der Aufnahme und Verteilung der Flüchtlinge auf die Staaten der EU unerlässlich. Der Vorschlag der EU-Kommission wäre ein Schritt in die richtige Richtung – aber eben nur einer und ein begrenzter dazu; denn er beträfe zunächst nur die Verteilung von 20.000 Flüchtlingen, unabhängig von ihrer Herkunft, und 20.000 syrischen Flüchtlingen. Aber seine Aussichten auf Verwirklichung sind mehr als fraglich; denn nach wie vor verweigert sich eine ganze Reihe von EU-Ländern einer solchen Lösung.

Deswegen müssen wir als Landespolitiker, die für die Unterbringung und den Schutz von Flüchtlingen per Gesetz verantwortlich sind, immer wieder auf diesen Missstand hinweisen und politische Initiativen ergreifen.

Meine Damen und Herren, wir werden hierzulande aber nicht darauf warten können, bis vonseiten der EU substanzielle Hilfe bei der Bewältigung der vermutlich weiter ansteigenden Zuwanderung von Flüchtlingen aller Art und aus allen möglichen Ländern zu erwarten ist. Die Bundesrepublik Deutschland als wirtschaftsstärkstes und bevölkerungsreichstes Land der EU wird sich, ob mit oder ohne EU-Quotensystem, dieser Herausforderung in besonderem Maße stellen müssen. Deshalb kommt alles darauf an, dass es uns in Deutschland gelingt, einen solidarischen, mitmenschlichen Umgang mit der Not der Flüchtlinge zu entwickeln und gleichzeitig das friedliche Zusammenleben zwischen diesen und der einheimischen Bevölkerung zu organisieren.

Dabei kommt der Frage besondere Bedeutung zu, unter welchen Bedingungen die hier Zuflucht suchenden Menschen untergebracht, betreut und integriert werden. Die Aufnahmebereitschaft und -fähigkeit der Bevölkerung in Deutschland, auch die Bereitschaft zu ehrenamtlichem Engagement, hängen in hohem Maße von der Antwort auf diese Frage ab. Es darf deshalb kein Gegensatz zwischen Quantität und Qualität in der Betreuung konstruiert werden, wie dies in einer der letzten Debatten hier im Landtag geschehen ist.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Die Entwicklung, die Anwendung angemessener und einheitlicher Standards für eine menschenwürdige Behandlung der Flüchtlinge sind nicht nur ein Gebot der Menschlichkeit, sondern auch der politischen Vernunft. Die Bundeskanzlerin hat solche einheitlichen Standards kürzlich – einer dpa-Meldung vom 16. Juni zufolge – für die Bundesländer gefordert. Was da richtig ist, kann innerhalb eines Bundeslandes nicht grundfalsch sein.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, natürlich steht und fällt die Antwort auf diese Frage mit der Antwort auf die Frage nach der Finanzierung und der Organisation der Betreuung. Die Grundantwort kann nur lauten: Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, eine Herausforderung für alle politischen Ebenen und für alle gesellschaftlichen Kräfte und Institutionen verlangt nach einer gesamtstaatlichen Finanzierung, unabhängig von der derzeitigen Verteilung der Zuständigkeiten. Sie verlangt nach abgestimmtem, koordiniertem Handeln aller Akteure.

Deshalb ist es gut und richtig, dass sich der Bund bereit erklärt hat, den Ländern und Kommunen finanzielle Hilfe zukommen zu lassen, und dass er das Seinige tut, um die Verfahren zu beschleunigen. Beides ist im Interesse aller, auch der Flüchtlinge, wie sich an den Zuständen in den Erstaufnahmeeinrichtungen jeden Tag zeigt. Die 1 Milliarde €, die nunmehr für das Jahr 2015 zugesagt sind – das wären für Hessen ca. 74 Millionen € –, sind ein erster Schritt in Richtung auf die angesprochene gesamtstaatliche Finanzierung. Ein noch größerer könnte die angekündigte dauerhafte strukturelle Beteiligung des Bundes an den Kosten sein.

Herr Minister, dass Sie zur Verwendung dieser Mittel in Hessen ursprünglich kein Wort sagen wollten, jetzt aber doch eines gesagt haben – aber nur über die erste Hälfte dieser 74 Millionen € und auch das eher in der Ihnen bei diesem Thema eigenen kryptischen Art, aus der man alles und nichts herauslesen kann –, ist bezeichnend. Ich hatte allerdings auch nicht erwartet, dass Sie heute hier Farbe bekennen,

(Minister Stefan Grüttner: Habe ich doch!)

aber ich sage Ihnen: Irgendwann im Laufe dieses Jahres werden Ihnen die Ausreden ausgehen, warum Sie nicht klar und deutlich sagen können, wie Sie dieses Geld verwenden wollen und warum Sie hier nicht die Karten auf den Tisch legen. Das wird spätestens beim Haushalt für das Jahr 2016 der Fall sein.

(Beifall bei der SPD)

Spätestens dann werden Sie sich zu der Frage verhalten müssen, wie die dauerhaft gewährten Mittel des Bundes

(Zuruf des Ministers Tarek Al-Wazir)

– darüber wird dann geredet, aber sie werden dauerhaft gewährt werden, Herr Wirtschaftsminister; und wenn Sie nicht dazwischenrufen würden, wäre das auch ganz schön, Sie sind im Moment gar nicht gefragt – auch für eine dauerhafte Unterstützung der Kommunen bei der Deckung der laufenden Kosten verwendet werden. Das ist die Aufgabe – nicht die Unterstützung der Kommunen bei investiven Vorhaben.

(Beifall bei der SPD – Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Die drückende Belastung sind die laufenden Kosten für die Flüchtlingsunterbringung. Genau dieser Frage werden Sie sich stellen müssen, Herr Minister – spätestens dann, wenn über die Verteilung der Mittel aus den zweiten 500 Millionen € des Bundes geredet wird. Sie werden deswegen um die Frage einer nochmaligen Anhebung der Pauschale in Richtung einer angemessenen, auskömmlichen Finanzierung nicht herumkommen. Offensichtlich reden Sie ja auch mit den Kommunen über eine Anhebung der Pauschalen. Das haben Sie heute zum wiederholten Mal gesagt – ich habe das registriert, ich habe das schon das letzte Mal registriert. Offensichtlich sind Sie also selbst der Überzeugung, dass die Pauschalen in ihrer gegenwärtigen Höhe nicht ausreichen.

(Zuruf des Ministers Stefan Grüttner)

Herr Minister, ich will jetzt noch einmal auf den dann doppelten Zusammenhang – die Frage der Auskömmlichkeit der Pauschalen auf der einen Seite und die Angemessenheit der Standards auf der anderen Seite – zu sprechen kommen. Man kann mit den Kommunen über angemessene

ne, halbwegs auskömmliche Pauschalen nicht verhandeln, ohne gemeinsame, akzeptierte Standards zu haben. Das gilt auch, wenn man mit dem Bund verständlich darüber reden will – so habe ich Ihre Bemerkung verstanden –, in welche Richtung die Förderung durch den Bund gehen soll, nämlich in Richtung einer pauschalierten, an Kopffzahlen orientierten, also pro Kopf und pro Jahr zu berechnenden Zuschussung bzw. Kostenbeteiligung durch den Bund, und auch dann, wenn es um die Höhe dieser Bundespauschale geht. Da sind ja im Moment Beträge von 12.000 oder 14.000 € in der Welt. Die will ich nicht bewerten; aber wenn man sich zwischen dem Bund, den Ländern und den Kommunen verständigen will, wird man bundesweit über akzeptierte, gemeinsame, vernünftige, menschenwürdige Standards reden müssen. Nur auf dieser Geschäftsgrundlage kann man zu vernünftigen und belastbaren Zahlen kommen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, deswegen darf man darauf gespannt sein, wie Sie sich in dieser Frage sowohl hier im Land als auch gegenüber dem Bund verhalten; denn Sie werden sich bei diesem Aushandlungsprozess zu genau diesen Fragen verhalten müssen.

Herr Minister, ein Vorletztes zum Themenkomplex Finanzierung. Sie haben in der bisherigen Debatte über diese Frage mehrmals vorgetragen – das entbehrt nicht einer gewissen Plausibilität, das habe ich im Ausschuss durchaus zugegeben –, dass man als Land keine dauerhaften Verpflichtungen eingehen will, wenn man nicht weiß, ob man das dafür benötigte Geld dauerhaft bekommt. Nun reden wir aber ganz offensichtlich über eine dauerhafte, nachhaltige Beteiligung des Bundes auf der Geschäftsgrundlage, auf der wir auch hier im Land die Finanzierung der Kommunen vornehmen. Wenn das der Fall sein sollte, dann will ich Ihnen schon jetzt sagen, dass Ihre Ausrede für die Nichterhöhung der Pauschalen gegenstandslos ist. Auch dann werden Sie Ihre Karten auf den Tisch legen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Eine letzte Bemerkung zum Themenkomplex Finanzierung und Lastenverteilung. Sie haben vergleichsweise ausführlich über den Umgang von Kommunen unter dem Schutzschirm mit den wachsenden Defiziten aus der Flüchtlingsbetreuung gesprochen. Bedauerlicherweise haben Sie auch dazu nichts Neues gesagt, sondern nur das wiederholt, was sozusagen Ihre stehende Antwort ist. Sie scheinen aber immer noch von wachsenden Defiziten der Kommunen auszugehen, also davon, dass es auch in Zukunft nicht zu einer den steigenden Bedarfen folgenden, angemessenen, auskömmlichen pauschalierten Kostenerstattung kommt. Wäre das so, dann wäre das Mindeste, dass man die steigenden Kosten ohne Weiteres als Prognosestörung anerkennt und nicht wolkig auf Regelungen im Einzelfall verweist, auf Regelungen, die dann angestrebt werden, wenn das Problem schon längst entstanden ist.

Zu einem anderen Punkt. Es ist zu begrüßen, dass es im Verfahren der Gewährung und der Verteilung der Kosten für die medizinische Behandlung von Flüchtlingen Bewegung gibt, auch wenn die bisherigen Verlautbarungen und die Passage Ihrer Rede dazu ein wenig dunkel waren. Es ist in jedem Fall zu begrüßen – so habe ich das verstanden, was Sie hier mitgeteilt haben –, dass die bundesrechtlichen Voraussetzungen, die wir hier schon mehrmals angesprochen haben, für eine Beteiligung der Krankenkassen auch

in den Flächenländern geschaffen werden sollen. Es wäre sehr zu wünschen, dass dies schnell geschieht, damit an dieser Stelle der gewünschte Effekt in Form von Verfahrenserleichterungen und eines leichteren Zugangs zu medizinischen Hilfen für Flüchtlinge, insbesondere für die Kinder und die Frauen, möglich wird.

(Beifall bei der SPD)

Zu der Frage, ob und wie die Verfahren beschleunigt werden können. Der Bund hat zugesagt – das ist gut –, dass er beim BAMF die Zahl der Bediensteten erneut erhöhen will. Auch das wäre ein wesentlicher Schritt zur Entspannung der Situation, denn: je schneller das Verfahren, umso eher Klarheit über das weitere Vorgehen. – Wir hatten in Gießen im letzten Jahr zwei Demonstrationen syrischer Flüchtlinge, die genau dies gefordert haben, nämlich eine Beschleunigung ihrer Verfahren, damit sie die EAE verlassen können und Klarheit über ihre Perspektiven haben. Ich bin beide Male da gewesen und habe mit den Menschen gesprochen. Wir waren damals sehr froh, ihnen sagen zu können – diese Information traf damals gerade ein –, dass Flüchtlinge aus Syrien und dem Irak in das beschleunigte Verfahren aufgenommen werden konnten. Das war eine wesentliche Erleichterung für die Menschen, führte damals aber auch zu einer Entspannung der Situation in der EAE.

Unter anderem aufgrund dieser Erfahrungen und ähnlicher Erfahrungen sind wir sehr wohl der Auffassung, dass eine Beschleunigung der Verfahren allen dient: der Entlastung der EAEs und damit eben auch den Flüchtlingen, die dort unter zurzeit ziemlich schwierigen Bedingungen untergebracht sind. Das dient aber natürlich auch – davon haben Sie gesprochen, ich will mich dem anschließen – der Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Bediensteten in den Einrichtungen und der Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner der jeweiligen Umgebung dieser Einrichtungen; denn häufig übertragen sich die Spannungen, die eine ständige Überbelegung erzeugen muss, auch auf die Umgebung und die gesamte Infrastruktur – ÖPNV, Freizeiteinrichtungen, Einkaufsmöglichkeiten –, die erhöhten Belastungen ausgesetzt sind. Das können wir in Gießen ziemlich gut beurteilen. An einer Beschleunigung der Verfahren führt also kein Weg vorbei.

Eine Erhöhung der Zahl der BAMF-Mitarbeiter ist deshalb wichtig und richtig. Die Realisierung dieses Vorhabens wird nach allen Erfahrungen mindestens einige Monate in Anspruch nehmen. Man wird also froh sein können, wenn der Effekt zum Ende des Jahres eintritt. Auch darauf wird man sich einstellen müssen.

Notwendig ist aus unserer Sicht aber auch eine Aufstockung des Personals bei den Verwaltungsgerichten.

(Beifall bei der SPD)

Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass z. B. das Verwaltungsgericht Gießen, in dessen Zuständigkeitsbereich die EAEs Gießen, Neustadt und künftig Büdingen fallen, mit Klagen gegen ablehnende Bescheide des BAMF überschüttet werden wird. Das ist dann der nächste Flaschenhals, wenn nicht rechtzeitig gegengesteuert wird. Das VG Gießen ist übrigens aus einer ähnlichen Situation heraus entstanden, wenn ich mich recht erinnere, nämlich durch die Auslagerung von zwei Kammern des damals durch Asylverfahren überlasteten Verwaltungsgerichts Wiesbaden. Daraus ist ein eigenständiges Verwaltungsgericht, das Verwaltungsgericht Gießen, entstanden. In dieser Frage ist das Land

unmittelbar gefordert, um ein beschleunigtes BAMF-Verfahren an dieser Stelle nicht ad absurdum zu führen.

Im Übrigen ist natürlich noch die Frage zu klären, wie mit den Bewerberinnen und Bewerbern verfahren wird, die nach Lage der Dinge keine Aussicht auf Anerkennung haben. Hier gibt es ein Dilemma. Eine Zuweisung an die Kommunen ergibt nicht viel Sinn. Herr Minister, Sie haben das eben auch für die Zukunft ausgeschlossen. Das ist gut. Ein Verbleiben der Betroffenen in den Erstaufnahmeeinrichtungen ist aber ebenfalls nicht unproblematisch – genauso wie die Schaffung besonderer Einrichtungen für abgelehnte und ausreichend ausreisepflichtige Personen. Man sieht daran, dass es mit der Beschleunigung der Verfahren alleine nicht getan ist, sondern dass man an der Stelle auch noch ein paar Mühen und ein paar gedankliche Anstrengungen auf sich nehmen muss.

Meine Damen und Herren, dass die Lage in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes auf das Äußerste angespannt ist – allen Anstrengungen des Landes zum Trotz, die ich auch heute anerkennen will –, ist bekannt. Darunter leiden zuallererst die Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtungen, aber auch das Personal, die Sicherheitskräfte, die Polizei, die Feuerwehr und nicht zuletzt die Bewohnerinnen und Bewohner der angrenzenden Wohngebiete. Dass die Situation in Gießen besonders angespannt ist, darauf habe ich eben hingewiesen. Zusätzliche Plätze werden dringend benötigt. Die angestrebten zusätzlichen Kapazitäten in Rotenburg an der Fulda und in Kassel sind zwingend erforderlich – darüber hinaus wahrscheinlich noch weitere Kapazitäten. Ich teile Ihre Auffassung, dass dort auch Einrichtungen für die BAMF-Mitarbeiter zur Durchführung des asylrechtlichen Verfahrens vorgehalten werden müssen.

Ich bin aber aufgrund gemachter Erfahrungen auch der Auffassung, dass Erstaufnahmeeinrichtungen eine gewaltige Herausforderung für Land und Standortkommunen sowie für Infrastruktur, Verwaltung, Ausländer- und Einwohnermeldebehörden im Hinblick auf die Sicherheit – bei Personal und Feuerwehr –, auf die medizinische Versorgung und auf manches andere darstellen und dass das beim Aufbau neuer Einrichtungen von Anfang an berücksichtigt werden muss. Das ist nicht einfach eine Randbedingung, deren Erfüllung man anderen überlassen kann, sondern hier bedarf es einer frühzeitigen vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Meine Damen und Herren, man wird sich nicht überall darauf verlassen können, dass sich, wie in Gießen – um bei den Beispielen zu bleiben, die ich kenne –, Kinderärzte zusammenschließen, um freiwillig Sprechstunden für Kinder aus Einrichtungen abzuhalten. Das wird nicht überall gehen, und man wird sich auch, angesichts der Falschalarme, nicht auf Dauer darauf verlassen können, dass die ehrenamtlichen Feuerwehrleute nachts dauernd ausrücken.

Herr Innenminister, ich will in diesem Zusammenhang ausdrücklich anerkennen – wenn ich einmal etwas lobe, ist Herr Klee fort; aber vielleicht kann es ihm einer ausrichten –, dass jetzt vor diesem Hintergrund in die Überlegungen zur Einrichtung einer Brandwache oder Ähnlichem in der EAE Gießen Bewegung zu kommen scheint. Das ist dringend erforderlich, weil die Belastung unserer Feuerwehrleute eigentlich schon jenseits Grenze der Zumutbarkeit ist.

Ich bin auch dankbar, dass nach dem Besuch meines Fraktionsvorsitzenden Thorsten Schäfer-Gümbel in der Einrichtung in der vorletzten Woche sehr schnell Bewegung in die Frage der von uns seit Langem gewünschten zusätzlichen – in diesem Fall mobilen – Polizeiwache gekommen ist, mit der die Sicherheitslage in Gießen verbessert werden soll.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich abschließend noch ein paar Worte zu einer Gruppe von Flüchtlingen sagen, die uns allen besonders am Herzen liegt – zumindest am Herzen liegen sollte –, nämlich zu der Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Dass deren Zahl im gleichen Maße wie die Zahl der Flüchtlinge insgesamt steigt – vielleicht ist die Steigerung sogar noch größer –, ist bekannt.

Gleichzeitig ändert sich aber die Zusammensetzung dieser Gruppe. Zunehmend tritt nämlich die Gruppe unbegleiteter minderjähriger Ausländer auf den Plan. Das sind junge Menschen, die ohne Eltern ins Land kommen, aber keinen Asylantrag stellen. Auch dieser Herausforderung wird man sich stellen müssen, wobei zwar die Ausgangslage eine andere ist, die Kosten und die Aufgaben für die Jugendhilfeträger aber die gleichen sind.

Aber auch ohne diese Gruppe wären die Aufnahmekapazitäten aufs Äußerste angespannt, besonders in den Jugendämtern, die für das Clearingverfahren zuständig sind, also in Frankfurt und vor allem in Gießen. Das Jugendamt Gießen gehört zu den fünf Jugendämtern mit den bundesweit höchsten UMF-Zahlen. Die anderen betroffenen Jugendämter liegen in großen Großstädten.

Unter diesen Umständen wird es immer schwieriger, ein qualifiziertes Clearingverfahren durchzuführen. Aus meiner Sicht werden deshalb in Hessen dringend weitere Clearingstellen benötigt. Ich habe gestern von Herrn Staatssekretär Dippel gehört, dass es auch in der Landesregierung ähnliche Überlegungen gibt. Das ist ganz sicher dringend erforderlich.

Im Hinblick auf das bevorstehende Gesetzgebungsverfahren will ich anmerken, dass es dazu schon jetzt sehr viele kritische und besorgte Stimmen aus dem Kreis der öffentlichen und der freien Jugendhilfeträger gibt. Was die Frage betrifft, ob bei einer wünschenswerten gleichmäßigen Verteilung auf die Bundesländer überall die gleichen qualitativen Voraussetzungen für eine angemessene, den Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes entsprechende Unterbringung und Betreuung gegeben sind: Diese Einschätzung muss man nicht von vornherein teilen, bzw. man muss sich Sorgen darüber machen.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, ich komme gleich zum Ende meiner Rede. – Deswegen sind hier Vorsicht und ein sehr sorgfältiges Vorgehen angebracht.

Ich wollte jetzt eigentlich noch einige Bemerkungen zum Spracherwerb und zur schulischen Integration machen. Einen Satz möchte ich noch sagen: Ich glaube, dass die lebensfremde 18-Jahre-Grenze bei der Beschulung von Flüchtlingen fallen muss.

(Beifall bei der SPD)

Letzter Satz.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Bitte der allerletzte Satz.

Gerhard Merz (SPD):

Ich wünsche mir, dass wir bei der Positionierung der Landesregierung zu dem Gesetz über die Aufnahme minderjähriger Flüchtlinge als Landtag mit beteiligt werden; denn das hat uns in der Vergangenheit schon häufig beschäftigt. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Merz. – Als Nächste spricht Frau Abg. Öztürk, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin sehr froh, dass wir heute die Regierungserklärung des Herrn Ministers bekommen haben, und ich bin sehr dankbar, dass wir im Laufe der Beratungen im Ausschuss immer wieder sehr intensiv und sehr transparent vom Herrn Minister darüber informiert worden sind, wie die Situation der Flüchtlinge im Lande ist, wie die Versorgung seitens des Landes Hessen gewährleistet wird und, vor allen Dingen, wie die Situation bei den Verhandlungen auf der Bundesebene aussieht. Es ist nämlich sehr früh von uns und von Sozialminister Grüttner kommuniziert worden, dass die Situation nur dann zu bewältigen ist, wenn wir diese gemeinschaftliche Aufgabe zwischen Bund, Ländern und Kommunen ernst nehmen. Er hat die Anregungen auf der Bundesebene durchgesetzt. Herr Minister, daher geht zunächst ein herzlicher Dank an Sie für Ihre Bemühungen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte mich an dieser Stelle natürlich auch bei den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern vor Ort bedanken – in den Kreisen, in den Kommunen, in den Städten und in den Dörfern –, die sich auf diese Situation sehr flexibel einlassen und gesagt haben: Wenn Menschen in Not sind, möchten wir nicht lange zögern und auch nicht über Geld diskutieren, sondern wir möchten erst einmal das, was möglich ist, machen, nämlich diesen Menschen ihre Würde zurückzugeben.

Teilweise haben diese Menschen durch die Flucht und aufgrund der Traumata, die sie erfahren haben, ein Stück weit ihre Würde verloren. Ihnen ihre Würde in Hessen mithilfe des ehrenamtlichen Engagements ein Stück weit zurückzugeben ist ebenfalls sehr viel wert. An dieser Stelle möchte ich den Bürgerinnen und Bürgern in Hessen einen ganz herzlichen Dank aussprechen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Mein Dank geht natürlich auch an die Regierungspräsidien und an die Gebietskörperschaften – die Kreise und die

Kommunen – sowie an die Wohlfahrtsverbände und an die Kirchen, die sich seit mindestens vier Jahren sehr in der Flüchtlingsaufnahme und -unterbringung engagieren und die Politik mit Ideen fordern und herausfordern, selbst aber auch bereit sind, etwas zu leisten.

Das ist etwas, was ich an dieser Stelle noch einmal betonen möchte; denn wir haben, auch im Landtag, mehrmals darüber diskutiert, wie es in den Neunzigerjahren war, als die Stimmung der Menschen gegenüber Flüchtlingen und Asylsuchenden negativ war. Ich bin sehr dankbar, dass wir jetzt eine positive Stimmung gegenüber Flüchtlingen haben.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal daran erinnern, dass wir am vergangenen Samstag den Weltflüchtlingstag begangen und im Zusammenhang damit zum ersten Mal gemeinsam der Opfer von Flucht und Vertreibung nach dem Zweiten Weltkrieg gedacht haben. In diesem Zusammenhang möchte ich auch kurz an die Rede des Bundespräsidenten Gauck erinnern, der in Berlin über entwurzelte Menschen gesprochen hat, darüber, dass alle Menschen, die ihre Heimat verloren haben, gleichgültig ob sie schwarz oder weiß, jung oder alt, Mann oder Frau, Christ, Jude oder Moslem sind oder auch keiner Religion angehören, sehr tief in ihrer Seele dieselbe schmerzliche Erfahrung machen mussten, nämlich unfreiwillig ihre Heimat zu verlassen und damit entwurzelt zu werden.

An diese Menschen haben wir am vergangenen Samstag gemeinsam gedacht. Ich möchte Ihnen hier ein Zitat aus der Rede des Bundespräsidenten Gauck mitgeben. Er sagte:

Ich wünschte, die Erinnerung an die geflüchteten und vertriebenen Menschen von damals könnte unser Verständnis für geflüchtete und vertriebene Menschen von heute vertiefen. Und umgekehrt: Die Auseinandersetzung mit den Entwurzelten von heute könnte unsere Empathie mit den Entwurzelten von damals fördern.

Das ist ein Satz, den ich so stehen lassen möchte. Das ist etwas, was ich beherzigen und gern uns allen mitgeben möchte, wenn wir über Flüchtlinge, Flucht und Vertreibung reden: dass wir von den Erfahrungen derer, die nach dem Zweiten Weltkrieg vertrieben wurden und heute noch darunter leiden, und ihrer Nachkommen einen Bogen spannen sollten zu der Situation derer, die heute zu uns kommen, die ihre Heimat verloren haben und bei uns eine neue Heimat suchen wollen. Ich bin mir sicher, dass wir, wenn wir uns das immer wieder vergegenwärtigen, bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen die notwendige Humanität walten lassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte hier daran erinnern, dass wir seit 2011, also nachdem die Kriege im Nahen Osten ausgebrochen sind bzw. der Arabische Frühling mehr oder weniger zu einer kriegerischen Auseinandersetzung geführt hat, auch in Hessen sehr intensiv über die Situation der Flüchtlinge diskutiert haben.

Ich möchte auch daran erinnern, dass die Einberufung der Asylkonferenz im Dezember 2013 eine sehr vorausschauende Entscheidung war und dass man sich seitens des Landes Hessen schon damals mit den Vertretern der Kommunalen Spitzenverbänden zusammengesetzt und sich darüber

Gedanken gemacht hat, wie man die Unterbringungsmöglichkeiten verbessern könnte.

Die zweite Asylkonferenz am 18. Februar 2015, die erweitert war, bei der auch Flüchtlingsverbände und die Parlamentarier mit am Tisch gesessen haben, hat vor Kurzem gezeigt, dass wir hier an einem Strang ziehen müssen. Dieser Strang, an dem wir gemeinsam ziehen müssen, bedeutet auch, dass das Land Hessen die Aufgaben, die wir gemeinsam meistern wollen, nicht alleine bewältigen kann.

Das Land Hessen hat im Jahre 2012, als die Zahl der Flüchtlinge noch gering war, 43 Millionen € in den Haushalt eingestellt. Jetzt, im Jahre 2015, da es fast 40.000 Flüchtlinge in Hessen sein werden, wurde die Summe auf 384 Millionen € aufgestockt.

Es ist auch schon in der letzten Rede von mir dargestellt worden, dass die Pauschalen mit der 15-prozentigen Erhöhung rund 100, 150, 200 € mehr Geld bedeuten, das pro Flüchtling pro Monat an die Kreise weitergegeben wird. Das ist eine Selbstverständlichkeit, zu der wir gern bereit sind. Es ist aber auch ein verantwortungsbewusstes Handeln und ein verantwortungsbewusster Umgang mit der Situation von Flüchtlingen, die ich hier immer wieder unterstreichen möchte.

Ich möchte dem damit auch erneut entgegenwirken: Es wird so getan, als ob wir hier im Lande mit den Maßnahmen zögerlich sein würden. Mitnichten ist das der Fall – im Gegenteil: Auf der Landesebene in Hessen versuchen wir von Beginn an – seit man die Situation erkennt, dass die Flüchtlingszahlen steigen –, die entsprechenden Verantwortungen nach oben hin auch gegenüber der Bundesebene zu kommunizieren.

Jetzt möchte ich etwas zu der Ministerpräsidentenkonferenz am 19. Juni sagen: Ich habe mir schon am 19. Juni gewünscht, dass sich die Bundesebene viel stärker in Sachen „finanzielle Verpflichtung“ ausspricht. Stattdessen haben wir jetzt die pauschalen Zahlungen, die für 2016 angesetzt waren, auf 2015 vorgezogen. Was aber die strukturelle und dauerhafte Beteiligung des Bundes sein wird, das wird noch Gegenstand knallharter Verhandlungen bleiben. Das finde ich sehr bedauerlich. Dazu hätte ich gerne schon jetzt vom Bund stärkere Zusagen bekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Thorsten Schäfer-Gümbel, da seid ihr aber mit in der Verantwortung. Ich hoffe, dass die SPD auf der Bundesebene da den Druck stärker aufrechterhalten wird;

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) – Weitere Zurufe von der SPD)

denn die aufenthaltsrechtlichen und die asylrechtlichen Gesetzgebungskompetenzen liegen nun einmal auf Bundesebene. Das heißt, die Frage, ob man den Flüchtlingen Zugang zum Sprach- und Integrationskurs verschafft, wird auf Bundesebene beantwortet.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Stimmt!)

Über die Frage, ob man die Gesundheitsversorgung bundesweit über Gesundheitskarten löst, wird auf der Bundesebene entschieden. Die Frage, ob Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen und Ausbildungen machen dürfen, wird auf der Bundesebene entschieden. Meine Damen und Herren von der SPD, dafür brauchen wir auch mehr Vorschläge von den SPD-regierten Ministerien.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Schon klar!)

Es ist nicht die notwendige Lösung der Herausforderung, die wir hier gemeinsam annehmen müssen, alleine zu sagen: Das Land soll machen und wir beschweren uns, kritisieren oder finden es gut oder nicht. – Das möchte ich noch einmal klar betonen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe der Abg. Michael Siebel, Gerhard Merz und Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

– Wir haben unseren Job hier gemacht. Ich weiß nicht, ob ihr euren Job in Berlin macht. – Von daher: Ich glaube, die Situation heute lässt deutlich werden, dass wir, wenn wir über die Flüchtlinge sprechen und wenn wir über die Menschen mit einer hohen Anerkennungsquote sprechen, also über die Syrer, Afghanen, Iraker, Somalier, Eritreer, davon ausgehen können, dass 80 % dieser Menschen in Deutschland bleiben werden.

Wenn wir es damit ernst meinen, dass nach drei Monaten Aufenthalt in Deutschland der Arbeitsmarktzugang für diese Menschen möglich gemacht werden soll, dann werden wir nicht darum herumkommen, auf Bundesebene die Öffnung der Sprach- und Integrationskurse zu erreichen, und wir werden nicht darum herumkommen, diesen Menschen durch einen Integrationskurs – sage ich jetzt einmal – die Teilhabe am Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu ermöglichen. Das kann nur von der Bundesebene geleistet werden. Meine Damen und Herren, da wünsche ich mir ein klares Signal.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern: Ich bin sehr darüber überrascht gewesen, dass z. B. das Projekt „BLEIB in Hessen“, das vom Bundesministerium für Arbeit über die ESF-Programme kofinanziert wird, am 30. Juni ausläuft und ab dem 1. Juli 2015 in Hessen sehr viele Programme – von 33 Programmen fast mehr als die Hälfte – eingestampft werden müssen. Es gibt keine finanziellen Vorschläge der Arbeitsministerin Frau Nahles, wie man dieses Projekt aufrechterhalten kann. In der jetzigen Situation, in der wir gerade diese Unterstützung brauchen, können diese Projekte nicht einfach wegfallen.

Von daher möchte ich auch dazu eine Antwort haben, was wir ab dem 1. Juli machen – zumal diese Menschen in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen. Die Zahlen des Projekts „BLEIB in Hessen“ zeigen, dass von rund 5.000 Personen 1.500 erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert worden sind. Es ist zu einfach, dass man jetzt, weil ESF-Mittel wegfallen, auf Bundesebene sagt: Wir können das nicht kompensieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gerhard Merz (SPD): Darauf kommen wir bei Gelegenheit zurück!)

– Gern.

(Gerhard Merz (SPD): Die Melodie haben wir schon andersherum gehört!)

Also, mit Drohungen brauchen wir gar nicht zu arbeiten. Wir reden einfach darüber, dass wir die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge – je nachdem, wie die Zuständigkeiten sind – auch vernünftig verteilt und besorgt haben möchten.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Von daher ist das eine Frage, die ich hier stelle. Meine Damen und Herren, es ist so, dass sich im Lande Hessen viele Kommunen vor Ort und viele Mitarbeiter bei ehrenamtlichen Projekten die Frage stellen, was sie ab dem 1. Juli machen sollen, wenn sie die Flüchtlinge nicht mehr begleiten können.

Ich möchte auch kurz auf die EU-Ebene hinweisen. Es stimmt, dass die Solidarität auf der europäischen Ebene, von der wir hier die ganze Zeit sprechen, viel mehr Engagement notwendig macht. Ich finde es wichtig, dass man in Deutschland 20.000 syrische Flüchtlinge per Kontingent aufgenommen hat und dass die 16 Bundesländer bisher eigene Landesaufnahmeprogramme verabschiedet und sie auch erfolgreich umgesetzt haben.

Ich möchte aber auch klarmachen: Wenn wir auf der einen Seite mehr Flüchtlingen, die – ich sage einmal – eine höhere Aufnahmequote und eine höhere Anerkennungsquote hätten, legale Wege nach Deutschland und Europa ermöglichen wollen, dann kommen wir nicht darum herum, dass wir auch auf der Bundesebene mehr Kontingentprogramme und mehr Resettlement-Programme aufsetzen. Dafür ist wiederum die Bundesebene in der Verantwortung. Von daher würde ich mir einfach wünschen, dass viele der Appelle, die die SPD jetzt hier an uns richtet, wirklich an die richtige Stelle auf Bundesebene gerichtet würden.

(Gerhard Merz (SPD): Woher wissen Sie denn, dass das an Sie gerichtet war? Das Landesprogramm schon – ja!)

– Gut, wenn es nicht an uns gerichtet war, ist es okay. Ich hatte das nur so zur Kenntnis genommen. – Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir in unserem Antrag, den wir hoffentlich heute hier verabschieden werden oder den wir vielmehr im Ausschuss diskutieren werden, auch darauf hingewiesen haben, dass wir jene Länder der Europäischen Union entlasten müssen, die zurzeit sehr viele Flüchtlinge aufnehmen – wie Griechenland, Italien, Malta –, und dass auch das zur europäischen Solidarität gehört, wenn man sich Gedanken macht, wie man diese Länder entlasten kann. Es kann natürlich auch ein Bestandteil sein, dass man die Dublin-III-Verordnung überprüft und schaut, ob das denn das richtige Mittel ist. Aber auch dazu kann ich nur sagen: Meine Damen und Herren, wir auf Landesebene haben keine Möglichkeit dazu. Das muss auf der Bundesebene gemacht werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die Programme der schulischen Integration InteA haben wir schon erwähnt. Wir haben auf der Landesebene ein Maßnahmenpaket versprochen. In diesem Maßnahmenpaket war die Rede davon, dass wir die Pauschalen erhöhen werden. Die Pauschalen sind seit dem 01.01.2015 erhöht. Es ist die Rede davon gewesen, dass wir Jugendlichen, die im schulpflichtigen Alter bzw. 16 bis 18 Jahre alt sind, also noch nicht erwachsen, aber aus der normalen Schulpflicht heraus sind, ein Angebot machen werden. Das ist mit dem Programm InteA, Integration durch Abschluss, geschehen. Ich weiß, dass da die Kritik vorhanden ist, was mit den 18- bis 21-Jährigen ist. Darüber muss man sich weiter Gedanken machen, aber auch schauen, was mit den Angeboten vor Ort ist, was die Jobcenter oder auch die Bundesagentur für Arbeit an Maßnahmen hätte, durch die auch diese

Gruppe – beispielsweise in den Arbeitsmarkt – integriert werden kann.

Aber das Land hat denjenigen, für die es zuständig ist, ein Angebot gemacht, nämlich den 16- bis 18-Jährigen. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir den Kommunen, die als Schutzschirmkommunen die Sorge haben, einen Haushalt nicht genehmigt zu bekommen, zugesichert haben, dass das kein Hindernis werden soll, ihren Haushalt genehmigt zu bekommen, wenn ihre zusätzlichen Ausgaben im Rahmen der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen getätigt sind. Das ist eine Aufgabe, die wir uns vorgenommen haben, bei der wir den Kommunen diese Zusage gemacht haben, die wir auch erfüllen.

Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass wir hier auf Landesebene in Hessen darauf hingewirkt haben, auf Bundesebene Bewegung in der Frage hinzubekommen, wie denn die Bundesregierung dauerhaft bei den Kosten und strukturell beteiligt sein könnte. Ich glaube, wenn wir diesen Druck auf hessischer Ebene nicht ausgeübt hätten, wäre auf Bundesebene keine Bewegung in die ganze Sache gekommen. Von daher: Hessen versucht, die Möglichkeiten, die es hat, gut auszuschöpfen. Wir versuchen den Flüchtlingen, die hier eine neue Heimat finden wollen, eine Heimat zu geben.

Die Ehrenamtlichen vor Ort, die sich hier sehr stark engagieren, haben unsere Anerkennung. Ob sie vor Ort in den Kreisen und in den Kommunen ausreichend eingebunden sind, muss man prüfen. Einen Leitfaden, wie ihn die Landesebene schon jetzt beabsichtigt, könnte man auch der kommunalen Ebene empfehlen, sodass man auch den Webseiten der Kreise oder Gebietskörperschaften einen Leitfaden zur Verfügung stellt, damit auch die Ehrenamtler vor Ort wissen, an wen sie sich überhaupt wenden müssen.

Last, but not least möchte ich daran erinnern, dass die ganze Diskussion, wie wir sie hier auf hessischer Ebene führen, immer noch eine sogenannte „Luxus-Diskussion“ ist. Wenn wir uns einmal die Zahlen weltweit anschauen, die kurz vor dem Weltflüchtlingstag veröffentlicht worden sind: Es sind 60 Millionen Menschen auf der Flucht, davon über die Hälfte Kinder, also fast 30 Millionen. Wir wissen, 80 % der geflüchteten Menschen bleiben in ihrer Heimatregion. Die Zahlen derer, die in Jordanien, im Libanon, in der Türkei und im Irak untergekommen sind, kennen wir. Wenn wir uns über die afrikanischen Flüchtlinge Gedanken machen, sollten wir vor allem auch nicht vergessen, dass ein Großteil der afrikanischen Flüchtlinge im UNHCR-Lager in Kenia Schutz gefunden hat.

Daher halte ich auf EU-Ebene nichts von der Debatte, Flüchtlingsboote zu vernichten.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Wenn wir nicht wollen, dass Menschen im Mittelmeer ertrinken, müssen wir diesen Menschen auch legale Fluchtwege nach Europa schaffen, und diese legalen Fluchtwege können Kontingent- und Aufnahmeprogramme sein. Es sind aber auf jeden Fall nicht Lager in Nordafrika, und es sind auch nicht wahllos vernichtete Boote, in denen Flüchtlinge sterben.

Ich glaube aber auch, wenn wir den Grenzschutz der Europäischen Union ernst nehmen wollen, dann kann es nicht sein, dass wir unsere Grenzen vor Flüchtlingen schützen wollen. Damit einhergehend kann ich sagen, dass wir gegenüber kriminellen Gruppen, die die Not der Flüchtlinge

ausnutzen, schon Maßnahmen ergreifen müssen. Wichtig aber ist, dass dies alles im Namen der Humanität geschieht und nicht quasi auf Kosten der Leben von armen Menschen, die zu uns flüchten wollen, um Schutz vor Krieg und Gewalt zu suchen.

In diesem Sinne: Hessen hat viele seiner Aufgaben erfüllt. Ein Großteil auf Bundesebene ist noch offen. Ich würde mir wünschen, dass die Bundesebene die Versorgung und Unterbringung der Flüchtlinge in der Gesundheitsfrage übernimmt; denn ab dem 1. Juli wird die EU-Aufnahmerichtlinie in Kraft treten. Damit müssen wir Menschen, die Schutz suchen, eine besondere Unterstützung in der Gesundheitsversorgung gewähren.

Damit es hier nicht ein Flickwerk wird, ist es wichtig, dass ganz klar die Bundesebene diese Aufgabe übernimmt. Über die Sprach- und Integrationskurse habe ich schon gesprochen. Ein vernünftiges Konzept, wie man die Flüchtlinge in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt integrieren kann, muss die Bundesebene ebenfalls liefern. Ohne diese ganz konkreten Maßnahmen das Land alleinzulassen, das bisher 80 % der Kosten für Flüchtlinge bzw. ihre Unterbringung und Verpflegung übernommen hat, davon rund 30 % die Kommunen, das ist eine „Lastenteilung“, die vielen nicht gefallen mag – aber ohne eine größere Verantwortung der Bundesebene werden wir aus dieser Diskussion nicht anders herauskommen.

Ich möchte noch einmal klar appellieren und zum Schluss noch einmal Bundespräsident Gauck zitieren. Er sagt:

In jüngster Zeit ist nämlich erneut die Frage zu hören: Wie viele Flüchtlinge kann unsere Gesellschaft überhaupt verkraften? Eine Nation lebt ja vom Zusammengehörigkeitsgefühl, vom Vertrauen, der Kooperation und vom Mitgefühl unter ihren Bürgern. Flüchtlinge und andere Zuwanderer erhöhen einerseits die soziale und kulturelle Vielfalt und vergrößern die Innovationskraft der Gesellschaft. ... Andererseits wissen wir aus jüngsten wissenschaftlichen Untersuchungen, dass gegenseitige Rücksichtnahme und die Bereitschaft zur Solidarität innerhalb einer Gesellschaft auch zurückgehen können, wenn etwa die Zahl der Flüchtlinge und Zuwanderer in Ballungsräumen zu schnell und zu stark steigt oder die kulturelle Distanz allzu groß erscheint.

Zugleich dürfen wir aber die Möglichkeiten von Flüchtlingen und die Chancen für unsere Gesellschaft nicht verkennen. Erinnern wir uns daran, welch großen Anteil Flüchtlinge und Vertriebene am erfolgreichen Wiederaufbau Deutschlands hatten. Eben diesen Geist, der den Neuanfang sucht und die Zukunft gestalten will, erkenne ich auch bei vielen Flüchtlingen von heute.

Und auch bei vielen Menschen, die diese Flüchtlinge aufnehmen. – In diesem Sinne herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Öztürk. – Als Nächste hat Frau Kollegin Cárdenas für die Fraktion DIE LINKE das Wort. 24 Minuten.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Immer mehr Menschen fliehen vor Verfolgung, vor kriegerischen Konflikten, vor Klimakatastrophen und wegen wirtschaftlicher Not. Ende 2014 waren laut UN-Flüchtlingshilfswerks UNHCR weltweit rund 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Seitdem es Aufzeichnungen durch den UNHCR gibt, waren noch nie so viele Menschen gezwungen, ihre Heimat zu verlassen. Was wir heute in Syrien, im Irak, im Norden Afrikas und in anderen Teilen der Welt erleben, ist die größte humanitäre Katastrophe seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges.

Zugleich werden wir Zeuge, auf welche erschreckende Weise das europäische Asylsystem angesichts der menschlichen Tragödien vor seinen Toren versagt. Statt zu helfen, zieht Europa seine Zugbrücken hoch und verstärkt seine Mauern. So werden an der Ostgrenze zur Türkei eilig Rastierklingen-Zäune hochgezogen, während im Mittelmeer das italienische Seenotrettungsprogramm Mare Nostrum, das zuvor vielen Tausenden Geflüchteten das Leben gerettet hatte, durch die Operation Triton der Grenzschutzagentur Frontex ersetzt wird. Von einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, wie sich die Europäische Union unter dem Getüdel wohlklingender klassischer Musik in der Vergangenheit sonst gerne präsentiert, will seit geraumer Zeit keiner mehr sprechen.

Es ist ja auch klar: Wer angesichts der Tausenden von Toten, die vor den Toren Europas – im Mittelmeer, in der Ägäis und im türkisch-griechischen Grenzfluss Evros – ihr Leben gelassen haben, immer noch glaubt, das übergeordnete Motiv der europäischen Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres sei Freiheit, sei Sicherheit oder sei Recht, ist entweder politisch blind oder ein großer Zyniker.

(Beifall bei der LINKEN)

Und kaum jemand zeigt heute noch auf die andere Seite des Atlantiks, zeigt auf das US-amerikanische Grenzregime entlang der mexikanischen Grenze, um die Rücksichtslosigkeit staatlicher Abschottungspolitik zu veranschaulichen; denn was zwischen Mexiko und den USA die Sonora-Wüste ist, die Geflüchteten auf dem Weg in den Norden zur tödlichen Falle wird, ist im Verhältnis zwischen Europa und seinen südlichen Nachbarn das Mittelmeer.

Über 23.000 Asylsuchende sind seit dem Jahr 2000 auf ihrem Weg nach Europa ums Leben gekommen: Sie sind ertrunken im Mittelmeer, verdurstet in den Wüsten Nordafrikas, verblutet in den Grenzzäunen spanischer Enklaven, erfroren in den Bergen Osteuropas. Allein seit Anfang des Jahres 2015 beträgt die Zahl der Geflüchteten, die die Überfahrt nicht überlebt haben, rund 2000. Keiner kennt die genaue Zahl.

Meine Damen und Herren, wer ernsthaft das Leben von Menschen, die im Mittelmeer in Seenot geraten sind, retten will, muss Mare Nostrum als europäisches Projekt wiederbeleben. Triton gehört genauso abgeschafft wie die Grenzschutzagentur Frontex, deren vorrangiger Auftrag es nicht ist, möglichst vielen Schutzsuchenden das Leben zu retten, sondern möglichst vielen Schutzsuchenden die Einreise nach Europa zu versagen.

Meine Damen und Herren, das Sterben auf dem Mittelmeer ist so alltäglich geworden, dass es oftmals einer besonders

großen Zahl an Opfern bedarf, damit wir für einige Tage aufschrecken, wie etwa im April dieses Jahres, als rund 800 Asylsuchende auf einen Schlag ertranken. Deshalb danke ich den Künstleraktivisten vom Zentrum für Politische Schönheit dafür, dass sie am vergangenen Wochenende mit ihrer spektakulären Beerdigungszeremonie die tödlichen Resultate europäischer Abschottungspolitik auch in Berlin sichtbar gemacht haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie der Kollege Merz danke ich auch dem Erzbischof von Köln, das am Weltflüchtlingstag mit 23.000 Glockenschlägen in 230 Kirchen an die 23.000 Toten im Mittelmeer erinnerte und sichere Fluchtwege für Flüchtlinge einforderte. Ich danke allen Ehrenamtlichen, die mit sehr viel Engagement und Kreativität die Betreuung der Geflüchteten erst ermöglichen. Und ich danke nicht zuletzt den zahlreichen Demonstrantinnen und Demonstranten, die am vergangenen Samstag in Berlin und in Frankfurt für humane Flüchtlingspolitik, für ein solidarisches Europa und gegen rechte Stimmungsmache auf die Straße gegangen sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, das Massensterben auf dem Mittelmeer ist keine Naturkatastrophe, und es ist auch nicht das Werk skrupelloser Schlepperbanden, die es sicherlich – das bestreitet keiner – auch geben mag. Das Massensterben auf dem Mittelmeer ist Ergebnis und fester Baustein der europäischen Abschottungs- und Abschreckungspolitik gegenüber Flüchtlingen.

Die gestern von den EU-Außenministern beschlossene EU-Militäraktion gegen Schleusernetzwerke verkennt nicht nur Ursache und Wirkung von Fluchtbewegungen – ein solcher Militäreinsatz wäre auch völkerrechtswidrig und würde Menschenleben von Flüchtlingen und anderen Zivilisten gefährden. Europa muss legale und sichere Einreisemöglichkeiten für Schutzsuchende schaffen, statt seine Asylpolitik weiter zu militarisieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich hoffe daher sehr, dass die Vereinten Nationen das erforderliche Mandat für diese Militäraktion verweigern werden.

Die Aushöhlung des Asylrechts, die 1993 mit der faktischen Abschaffung des Asylgrundrechts in Art. 16 des Grundgesetzes durch CDU/CSU, FDP und SPD begann und in ein europäisches Zuständigkeitswirrwarr mündete, das sich Gemeinsames Europäisches Asylsystem nennt, hat dazu geführt, dass es keine legalen Einreisemöglichkeiten mehr nach Europa, zu uns, gibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ja nicht so, dass sich Menschen deshalb in seeuntaugliche Boote setzen, weil es keine Flüge von Afrika nach Europa gäbe. Ganz im Gegenteil: Es gibt sie zuhauf, und sie sind finanziell sogar wesentlich günstiger als die Überfahrt mit dem Schlauchboot. Selbst aus Somalia und Eritrea, deren Staatsangehörige in Deutschland überwiegend einen Schutzstatus erhalten, gibt es täglich Flugverbindungen nach Frankfurt. Das Problem ist nur: Keine Airline nimmt Asylsuchende mit, weil das europäische Recht alle Transportunternehmen sanktioniert, die Asylsuchende befördern.

Was aber, frage ich mich, ist ein Asylsystem wert, wenn Flüchtlinge keinen Zugang zum Territorium haben? Wieso zwingen wir etwa syrische Bürgerkriegsflüchtlinge, die in

Deutschland zu fast 100 % als Schutzberechtigte anerkannt werden, auf eine lebensgefährliche, oftmals tödliche Odyssee über Afrika und das Mittelmeer, wenn eine Suchmaschinenanfrage allein für heute 66 Ergebnisse für Flugverbindungen vom Flughafen Beirut nach Frankfurt auflistet?

Meine Damen und Herren, sicherer Zugang zum Territorium ist die Grundvoraussetzung für ein effektives Asylrecht. Deshalb fordern wir LINKE: Schafft endlich sichere Fluchtkorridore für alle Menschen, die Schutz bei uns suchen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wir brauchen einen grundlegenden Paradigmenwechsel in der Asylpolitik. Wir brauchen ihn in Europa, wo das gescheiterte Dublin-System eine weitere Entsolidarisierung zulasten der europäischen Randstaaten befördert und Tausende von Geflüchteten in Not, Obdachlosigkeit und Illegalität treibt. Und wir brauchen diesen Paradigmenwechsel hier bei uns in Deutschland und in Hessen. Wir müssen weg von der Politik der Abschreckung und hin zu einer Willkommenskultur, die mehr ist als eine inhaltsleere Floskel.

„Willkommenskultur“ heißt für uns auch, Asylsuchenden ein faires Verfahren zu gewähren, damit sie ihre Asylgründe darlegen können. Das Konzept der sicheren Dritt- und Herkunftsstaaten ist mit einem solchen Verständnis unvereinbar.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Jedem und jeder, der oder die aus einem sicheren Herkunftsstaat nach Deutschland flieht, unterstellt das Gesetz, dass sein oder ihr Asylbegehren offensichtlich unbegründet ist. Kaum jemandem gelingt der Gegenbeweis, auch deshalb nicht, weil es in diesen Fällen nur einen minimalen Rechtsschutz gibt.

Wir fordern daher: Das System sicherer Dritt- und Herkunftsstaaten gehört abgeschafft. Jeder und jede Asylsuchende hat ein Recht, mit ihrem/mit seinem Anliegen gehört zu werden. Dazu gehört auch ein Rechtsweg, der rechtsstaatlichen Grundsätzen genügen muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wir hatten bereits letztes Jahr davor gewarnt, dass die Erweiterung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten um die Länder des westlichen Balkan aus einer antiziganistischen Stimmung heraus erfolgt. Wir hatten darauf hingewiesen, dass das Gesetz von der stereotypen Vorstellung geleitet ist, dass Flüchtlinge aus dem Balkan, insbesondere die Roma, nur wegen der Sozialleistungen kämen und daher das Asylrecht missbräuchten.

Wir hatten darum gebeten, sich intensiver als bisher mit den Sachverständigengutachten des Bundestages auseinanderzusetzen, die zu dem Schluss kamen, dass die in unterschiedlichen Lebensbereichen anzutreffenden Diskriminierungen, denen Roma und andere Minderheiten ausgesetzt sind, zwar vielleicht nicht einzeln, jedoch in ihrer Summe sich zu einer Verfolgungssituation verdichten können.

Während wir vergangenes Jahr gesehen haben, wie eine faktenarme, aber vorurteilsbehaftete öffentliche Debatte die weitere Aushöhlung des Asylrechts legitimieren konnte, erleben wir heute in Ihrer Rede, Herr Minister Grüttner, wie Sie die Mär vom sicheren Westbalkan weiterspinnen.

Ich finde es unerträglich, dass Sie Geflüchtete aus dem Kosovo und Albanien nur als sogenannte Wirtschaftsflüchtlinge wahrnehmen, bei denen sich Integrationsanstrengungen nicht lohnen sollen. Aufnahme und Abschiebung dieser Menschen gehen bei Ihnen nahtlos ineinander über. Ein Asylverfahren, das diese Bezeichnung wirklich verdient, scheint in Ihrem Verständnis nicht vorzukommen. Das ist fatal für die Betroffenen und wird von uns daher deutlich zurückgewiesen.

Wenn Sie dann noch erklären, dass aus dem Kosovo mehr Geflüchtete eingereist seien als aus Syrien, kann ich Ihren Hinweis nur als weltfremden Zynismus verstehen. Oder wissen Sie wirklich nicht, dass die niedrige Zahl an Flüchtlingen aus Syrien daran liegen könnte, dass diese im Gegensatz zu Asylsuchenden aus dem Kosovo erst einmal das Mittelmeer überqueren müssen? Herr Minister Grüttner, vielleicht sollten Sie sich Gedanken darüber machen, wie Sie das Landesaufnahmeprogramm für syrische Bürgerkriegsflüchtlinge substanziell erweitern können. Denn 27.000 Geflüchtete sind tatsächlich eine beschämend niedrige Zahl im Vergleich zu den Millionen Flüchtlingen, die die Nachbarstaaten Syriens aufgenommen haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die Mehrheit der Asylsuchenden, das zeigen auch die aktuellen Zahlen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, erhält gegenwärtig einen Schutzstatus in Deutschland. Die Zeit ihres Asylverfahrens sollte nicht ungenutzt bleiben. Deswegen muss das Leitbild bei ihrer Aufnahme eine schnelle Integration sein. Integrationsleistungen muss es für Flüchtlinge, und zwar für alle, vom ersten Tag an geben. Insofern begrüßen auch wir es, dass die Bundesregierung die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge auch für noch nicht anerkannte Flüchtlinge öffnen möchte. Nach unserer Auffassung sollten alle Asylsuchenden Zugang zu Sprachkursen erhalten, nicht nur diejenigen, von denen angenommen wird, dass sie gute Chancen auf Asyl haben.

Meine Damen und Herren, Asylsuchende unterliegen diskriminierenden Sondergesetzen. Wir fordern die Abschaffung des entwürdigenden Asylbewerberleistungsgesetzes und die Einbeziehung von Asylsuchenden in das allgemeine System der sozialen Sicherung.

(Beifall bei der LINKEN)

Vor allen Dingen fordern wir die Abschaffung der Dreiklassenmedizin für Geflüchtete und die Aufnahme von Asylsuchenden in das System der gesetzlichen Gesundheitsversorgung. Wir wollen eine Aufnahmepolitik in maßgeblicher Verantwortung des Bundes. Flüchtlingsschutz ist eine in internationalen Verträgen übernommene Verpflichtung; die Verantwortung hierfür darf keinesfalls auf die Kommunen alleine abgewälzt werden. Wird diese Aufgabe aber an die Kommunen übertragen, wie es das hessische Landesaufnahmegesetz vorsieht, dann müssen zunächst sämtliche für die Aufgabenerfüllung entstandenen Kosten ersetzt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sehen in vielen Orten in Hessen, dass die Kommunen mit der ihnen übertragenen Aufgabe überfordert sind. Viele Kreise bringen Asylbewerberinnen und Asylbewerber in menschenunwürdigen Unterkünften unter. Oft sind es Lager, die im Wald oder irgendwo im Gewerbegebiet liegen. Die betroffenen Flüchtlinge sind dann von öffentlichen

Verkehrsmitteln, von sozialer Infrastruktur, von Bildungseinrichtungen und von gesundheitlicher Versorgung abgeschnitten. Familien mit Kindern, Schwangere, traumatisierte Menschen leben so über Monate, teils über Jahre hinweg auf engstem Raum. Überall im Land entstehen solche Provisorien, die in aller Regel sogar zum Dauerzustand werden. Diese Entwicklung muss unbedingt gestoppt werden.

Deshalb fordern wir ein ums andere Mal, Asylsuchende vorrangig in Wohnungen unterzubringen. Hierzu muss in den sozialen Wohnungsbau investiert werden, der auch anderen bedürftigen Bevölkerungsgruppen offenstehen muss. Die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten muss – ähnlich wie es bei Studierenden und einkommensschwachen Familien ist – bei der Wohnraumbedarfsmittlung der Regional- und Stadtplanung stets mit berücksichtigt werden.

Solange es aber Gemeinschaftsunterkünfte gibt, brauchen wir gute und verbindliche Mindeststandards, die kontrolliert werden. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, Herr Minister Grüttner, warum die Landesregierung sich in dieser Frage keinen Millimeter bewegt und so tut, als gingen sie die Umstände der Unterbringung nichts an. Vielleicht liegt es daran, dass das Land im Bereich der Erstaufnahme, also in seinem unmittelbaren Verantwortungsbereich, Asylsuchende seit Monaten in Zelten und Dreistockbetten unterbringt. Eine solche Unterbringung sollte es in Hessen, sollte es mitten in Deutschland nicht geben.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine dauerhafte strukturelle Neuregelung zur Entlastung der Kommunen und keine einmalige Geldüberweisung durch den Bund. Ich bedauere daher, dass der Bund seine Entscheidung über den Umfang seiner Beteiligung bei der Flüchtlingsunterbringung auf den Herbst verschoben hat.

Wir wollen aber nicht alleine eine Umverteilung der Gelder zugunsten von Ländern und Kommunen. Es geht uns zugleich um einen inhaltlichen Wandel in der Aufnahmepolitik. Dazu will DIE LINKE das bisherige Zwangssystem der Flüchtlingsunterbringung aufbrechen.

Schutzsuchende werden derzeit nach einer Quote über die Länder verteilt und auch dann in Aufnahmelager gesteckt, wenn sie Verwandte oder Freundinnen und Freunde in Deutschland haben, bei denen sie kostengünstiger und sozial eingebunden unterkommen könnten. Das wollen wir ändern. Geflüchtete sollen selbst entscheiden können, wohin sie gehen. Das fordern auch die großen Flüchtlingsorganisationen. Flüchtlinge sollten außerdem die Möglichkeit haben, dezentral und in normalen Wohnungen zu leben.

(Beifall bei der LINKEN)

Die zwangsweise Unterbringung in Massenunterkünften ist nicht nur in vielen Fällen unmenschlich. Sie ist aufgrund des bürokratischen Aufwandes sogar mit höheren Kosten verbunden, wie uns auch der Hessische Rechnungshof vorgerechnet hatte. Wir sagen daher: Lasst uns in die Integration investieren, nicht in Abschreckungspolitik.

Doch leider setzt die Bundesregierung in der Flüchtlingspolitik weiter auf Abschreckung statt auf Integration. Das zeigt z. B. die Neuregelung des Aufenthaltsbeendigungsgesetzes. Verbesserungen bietet dieses Gesetz zweifellos für Geduldete, die gute Sprachkenntnisse haben und einen eigenständigen Lebensunterhalt vorweisen können.

Doch bei allen anderen Flüchtlingen eröffnen die schwammigen Tatbestände des Gesetzesentwurfs uferlose Inhaftierungsmöglichkeiten. Aufnahme- und Abschiebelager gehen dann, ganz wie die australischen Detention Center, fließend ineinander über. Solch ein Konzept ist für uns nicht hinnehmbar.

Noch ein kurzes letztes Wort zu unserem gemeinsam mit der SPD eingebrachten Dringlichen Antrag. Das Dublin-System zwingt Asylsuchende dazu, ihr Asylverfahren in dem Land zu betreiben, in dem sie zuerst registriert wurden. Vielen Asylsuchenden in Deutschland droht daher die Abschiebung in das Land ihrer Ersteinreise.

Für Italien – das wissen Sie alle – hat nun das Verwaltungsgericht Darmstadt wie bereits andere Verwaltungsgerichte zuvor festgestellt, dass dieses Land nicht in der Lage ist, ein ordnungsgemäßes Asylverfahren zu gewähren. Ähnliche Berichte von Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen gibt es, wie Kollege Merz schon sagte, auch über Bulgarien.

Das Bundesamt für Migration sollte den betroffenen Asylsuchenden daher ermöglichen, ihr Asylverfahren in Deutschland durchzuführen. Ich bitte Sie daher: Unterstützen Sie unseren Antrag. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Cárdenas. – Als Nächster hat Herr Kollege René Rock für die Fraktion der Freien Demokraten das Wort. Bitte sehr.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister, die Regierungserklärung, die heute gehalten worden ist, war überfällig. Zweifelsohne diskutieren wir seit ein- einhalb Jahren in fast jedem Plenum über Flüchtlinge, und die Regierung hat heute das erste Mal deutlich gemacht, was sie vorhat und wohin ihre Wege gehen – hätte deutlich machen sollen, hätte ich sagen sollen.

Herr Minister, Sie haben heute mit dem, was Sie gesagt haben, zumindest bei mir mehr Irritationen hervorgerufen, als dass ich jetzt weiß, was Hessen demnächst in der Frage der Flüchtlinge unternehmen möchte.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben mit dem, was Sie gesagt haben, ein Stück weit an dem vorbeigeredet, was ich an Realität aus der Flüchtlingshilfe wahrnehme. Sie haben hier über die Erstaufnahmeeinrichtungen gesprochen. Ich bin auch der Meinung, dass man den Menschen, die dort arbeiten und ihren Dienst tun, Respekt zollen muss, dass man wissen muss, dass sie in schwierigster Situation das Menschenmögliche leisten.

Dennoch deckt sich das, was Sie hier vorgetragen haben, nicht ganz mit dem, was ich höre. Ich höre, dass Sie den Kommunen Flüchtlinge zuweisen, die ihr erstes Asylverfahren noch gar nicht abgeschlossen haben, die also zurückkehren müssen. Das ist ein riesiger Aufwand für die Initiativen vor Ort. Ich höre, dass Sie Flüchtlinge zuweisen, die noch nicht einmal gesundheitsuntersucht sind. Ich höre, dass Sie sogar abgelehnte Flüchtlinge zuweisen. Das höre ich. Das habe ich aber nicht in Ihrer Rede gehört, son-

dern das haben Sie ausgelassen, und das ist aus meiner Sicht nicht richtig.

(Beifall bei der FDP)

Sie müssen schon die Probleme und die Realität benennen und können sie nicht einfach ausblenden. Für mich ist auch völlig überraschend – das haben Sie in der letzten Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses auch nicht angekündigt –: eine Taskforce des Innenministeriums.

(Minister Stefan Grüttner: Das habe ich auch jetzt nicht gesagt!)

In der Frage, welche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden – –

(Minister Stefan Grüttner: Das habe ich auch jetzt nicht gesagt!)

– Herr Minister, Sie müssen mir doch jetzt zuhören. Sie kennen doch die Regeln des Parlaments. Sie haben hier noch eine Extrarunde und können das dann ausführen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Sie haben erklärt, Sie müssen aus den Ministerien Gruppen zusammenstellen, die entsprechend unterstützen, die ein Stück weit Feuerwehr spielen sollen. Das haben Sie uns in der letzten Ausschusssitzung nicht in der Form berichtet. Von daher bin ich gespannt, was Sie uns in der zweiten Runde oder im Ausschuss dazu noch erläutern. Denn da stellen sich schon einige Fragen, warum man das nach ein- einhalb Jahren, in denen man das Thema diskutiert, auf den Tisch bringt.

Ich muss auch sagen, ein gewisser Zungenschlag in Ihrer Rede war für mich irritierend: Was ist mit den Balkan-Flüchtlingen? Wir wissen, die Anerkennungsquoten sind gering. Wir wissen, man kann zügige Verfahren wählen, um dort schnell Rechtssicherheit zu bekommen. Auch das ist in Ordnung. Das kann man so diskutieren.

Aber ich finde, die Debatte kriegt eine falsche Schlagseite, wenn man nicht gleichzeitig auch über ein Zuwanderungsgesetz spricht. Wenn man die Debatte einseitig führt, dann führt man sie nicht ausgewogen genug.

(Beifall des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Wir brauchen – das habe ich jedenfalls von allen Fraktionen gehört, außer natürlich von der CDU – ein Zuwanderungsgesetz, um Menschen, die nach Deutschland kommen wollen, eine Chance zu bieten. Das ist eine wichtige politische Aufgabe.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Das ist nicht nur eine Frage der Humanität, sondern es ist eine Frage der politischen Vernunft. Jeder von uns weiß – wir alle haben die Zahlen vorliegen –, dass wir bis 2040 enormen Arbeitskräftemangel in Deutschland haben werden. Ob die Statistiker mit ihren vier Millionen richtig liegen oder ob es am Ende nur drei oder fünf Millionen sind, wir wissen zumindest, es werden Arbeitskräfte in Millionen-Größenordnung fehlen, und das unter der Voraussetzung, dass wir in Deutschland 200.000 Zuwanderer im Jahr aufnehmen.

Jedem muss klar sein, dass wir, wenn wir an dieser Stelle über diese Themen diskutieren, an der Debatte über ein Zuwanderungsgesetz nicht vorbeikommen können. Darum fehlt das einfach in einer Regierungserklärung. Aus meiner

Sicht fehlt auch ein klares Bekenntnis Ihrer Fraktion zu diesem wichtigen Thema in Deutschland.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Dann muss man auch wieder die Debatte führen, was man in den Heimatländern tun kann, was man dort helfen kann. Das ist natürlich keine hessische Debatte. Aber ich will gleich für meine Rede sagen: Ich werde beim Thema Flüchtlinge nicht an der Grenze eines Kreises oder eines Landes aufhören. Sie haben es am Anfang Ihrer Rede gesagt, Herr Minister: Es ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Darum werde ich in dem, was ich hier sage, nicht jede Ebene abgrenzen. Es macht auch keinen Sinn. Die CDU regiert in Berlin und stellt alle wichtigen Minister: den Finanzminister, den Innenminister. Sie regieren hier in Hessen, Sie tauschen sich regelmäßig zu allen politischen Themen aus. Also brauche ich hier auch nicht trennscharf zu argumentieren, welche Ebene für was die Verantwortung trägt. Das interessiert auch keinen Bürger, und die Debatte, die wir an dieser Stelle führen, hilft auch keinem Flüchtling.

Darum will ich mich ein Stück an dem abarbeiten, was Sie nicht gesagt haben, an dem, an dem Sie vorbeigeredet haben, an dem, bei dem Sie aus meiner Sicht sogar nicht ganz das Richtige gesagt haben.

Das sind die Fehler und die Probleme, an denen die Flüchtlingshilfe und die Unterstützung der Flüchtlinge vor Ort krankt. Aus meiner Sicht müssten sie nicht krankt, weil es hier nicht um große Geldbeträge geht, sondern es geht darum, Gesetze oder einfach nur Einstellungen zu verändern.

Ich will anfangen mit der Gesundheitskarte für Flüchtlinge. Wir wissen, die Gesundheitskarte für Flüchtlinge spart Bürokratiekosten ein. Vor allem ermöglicht sie es den Sozialarbeitern vor Ort, mehr Zeit für ihre eigentliche Arbeit aufzuwenden. Warum gibt es die Gesundheitskarte nicht? Jetzt wird der Minister wieder sagen, dafür müssen in Berlin Regeln geändert werden. – Es gibt Bundesländer, die sie bereits haben. Klar, es sind Stadtstaaten. Aber warum sind diese Regeln noch nicht geändert? Wir debattieren das seit eineinhalb Jahren, und bis jetzt ist nichts passiert außer Ankündigungen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Minister, zur Frage der Unterbringung. Herr Kollege Merz hat freundlich gesagt, Sie würden kryptisch reden. Mittlerweile ist es für die Kommunen kaum noch zu ertragen, wie die Landesregierung sie immer wieder vertröstet und ihnen keine klaren Ansagen macht. Dazu gehört auch, dass man einmal Hinweise gibt, wie die Finanzierung geplant ist, was man in der Finanzierung an die Kommunen weitergeben will oder was man für eigene Landesprojekte zurückhält. Das weiß man doch schon. Sie wissen doch schon, was Sie mit dem Geld machen wollen. Warum sagen Sie es den Kommunen nicht? Dann können die vielleicht ein bisschen zetern, aber sie können zumindest planen, und sie können dieses Geld sinnvoll verausgaben. Wenn sie es am Ende des Jahres bekommen, wissen sie gar nicht mehr, wie sie es sinnvoll verwenden sollen. Eine klare Ansage wäre echt super.

(Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Sie haben nach Ihrem Redemanuskript gesagt – ich habe es nicht wortwörtlich festgehalten, ich kann es nur aus dem

Redemanuskript vorlesen; wenn Sie es anders vorgetragen haben, können Sie es sagen –:

Im Falle größerer Abweichungen vom Schutzschirmvertrag aufgrund absehbar ansteigender Asylbewerberzahlen soll das zuständige Regierungspräsidium eine Haushaltsgenehmigung mit der Auflage der Zielerreichung im Rechnungsergebnis erteilen. Wenn dann der vereinbarte Konsolidierungspfad wegen der finanziellen Herausforderungen ...

Dann dürfen sie zum Land kommen, dann findet man vielleicht eine Lösung. Das ist doch eine Art von Bürokratie, so kann doch keine Kommune politisch mit dem Thema umgehen,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie verstehen es nicht!)

indem man sagt: Na gut, ihr dürft es ausgeben, aber ihr habt es nachher in der Haushaltsführung wieder einzusparen, und wenn ihr es nicht schafft, dann könnt ihr vorbeikommen, dann reden wir einmal darüber. – Das ist doch keine Form von Politik und Umgang mit den Kommunen bei einer Aufgabe, die das Land den Kommunen zuweist und deren Refinanzierung – das wissen wir alle – eigentlich das Land sicherstellen müsste.

Von daher kann ich nur sagen: Wenn Sie weiter sagen, das sei eine gesamtstaatliche Aufgabe, aber so mit einer Ebene wie den Kommunen umgehen, dann kann ich mir schon vorstellen – das ist die Stimmung, die ich auf der letzten Asylkonferenz oder dieser Zusammenkunft zwischen Landesebene und kommunaler Ebene festgestellt habe –, wie groß die Vorbehalte und das Misstrauen sind. Sie müssen schon klare Aussagen finden und dürfen nicht die Kommunen am Gängelband führen. Sie müssen versuchen, mit den Kommunen eine Partnerschaft auf Augenhöhe zu finden. Dann finden Sie vielleicht auch das Vertrauen, das Sie brauchen, um als Land eine einheitliche hessische Asylpolitik gestalten zu können.

Ich will Ihnen noch etwas sagen – Herr Al-Wazir ist heute nicht da –: Der Ministerpräsident kämpft in Berlin tapfer dafür, dass in Ausnahmefällen auch in Gewerbegebieten Unterkünfte für Asylbewerber möglich werden. Es gibt eine befristete Ausnahmeregelung. Es ist also auch in Hessen möglich, in Gewerbegebieten größere Unterkünfte zu errichten oder umzubauen, um zu verhindern, dass man Turnhallen oder vielleicht sogar andere Formen der Unterbringung wählen muss. Das ist nicht optimal, aber es ist besser, als wenn man überhaupt keine vernünftige Unterkunft hätte.

Was passiert in Hessen? Der Wirtschaftsminister schreibt den Landkreisen einen Brief und sagt, das darf aber nur fünf Jahre gelten. Das heißt, der Umbau einer Asylunterkunft müsste in fünf Jahren refinanziert sein.

(Jürgen Lenders (FDP): Das macht kein Mensch!)

– Das macht kein Mensch, sehr richtig. – Die Politik in Hessen steht sich auch noch gegenseitig im Weg. Der Ministerpräsident fährt nach Berlin, erreicht eine Kleinigkeit, dann sitzt hier der Wirtschaftsminister und macht es wieder kaputt. Das ist doch keine Landespolitik, die irgendwo ernst genommen werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt zu dem aus meiner Sicht dramatischen Thema der Arbeitsaufnahme von Flüchtlingen. Offiziell dürfen sie nach

drei Monaten, dann kommt aber die Vorrangprüfung. Faktisch sind Sie 15 Monate nicht in der Lage, Asylbewerber oder Flüchtlinge in Arbeit zu vermitteln. In der Situation, in der wir heute in Deutschland sind, ist es ein Unding, dass das noch nicht gelöst ist. Alles, was ich höre, ist, dass die Union in dieser Frage der Bremser ist. Da müssen Sie sich doch einmal fragen, ob Sie tatsächlich in der Zeit angekommen sind. Hier muss zwingend etwas passieren.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Auch da kann ich nur sagen, andere Bundesländer sind weiter bei dem, was sie machen können. Wir haben einen Antrag im Hessischen Landtag eingebracht, dass nach dem Modell, das in Niedersachsen in den Erstaufnahmeeinrichtungen durchgeführt wird, sofort ein Screening vorgenommen wird, dass dort zusammen mit der BA festgestellt wird, welche Qualifikationen die Flüchtlinge haben. Nur damit Sie einmal Zahlen wissen: Ungefähr ein Fünftel der Flüchtlinge hat einen Hochschulabschluss, jeder dritte Flüchtling hat entsprechende fachliche Qualifikationen.

Von daher bin ich der Meinung, auch hier ist Niedersachsen viel weiter. Da wird es vor Ort gemacht. Wenn das in den überfüllten Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Hessen nicht möglich ist, dann muss man das Thema eben regionalisieren. Wir müssen wissen, was die Menschen können, die zu uns kommen, damit sie sich danach einbringen können, was sie an Qualifikationen und Qualitäten mitbringen. Das ist eine wertschätzende Haltung gegenüber den Menschen, die zu uns kommen, und das ist auch wichtig für die Akzeptanz der Bevölkerung, damit sie sieht, dass die Flüchtlinge sich einbringen. Hier passiert viel zu wenig. Hier sind andere Bundesländer weiter, und die warten nicht auf irgendwelche Erlasse aus Berlin.

(Beifall bei der FDP)

Dann komme ich zu den Themen Integrationskurse und Spracherwerb – ganz wichtige Themen. Handlungsebene Land: nicht vorhanden. Handlungsebene Bund: viel zu wenig. Qualitätssicherung: nicht vorhanden. In einem Bereich, der für die Frage der Integration existenziell ist, kenne ich keine nennenswerten Initiativen, die Sie auf Landesebene gestartet haben.

Dann kommt ein Punkt, da muss ich Ihnen wirklich sagen, da bin ich ein Stück weit fassungslos. Gut, Herr Grüttner, da sind Sie nicht in der Verantwortung, da ist der Kultusminister Lorz in der Verantwortung. Ich bin fassungslos und erschüttert, dass das in Hessen möglich ist, was Sie im Kultusministerium beschlossen haben. Sie haben beschlossen, dass Flüchtlingskinder an hessischen Schulen nicht beschult werden können, wenn sie das 18. Lebensjahr überschritten haben. Darüber bin ich immer noch fassungslos. Herr Lorz, für diese Politik werden Sie sich in Hessen noch mehr als einmal kritische Fragen gefallen lassen müssen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Es ist lange diskutiert worden. Wir hatten ein großes Einvernehmen im Hessischen Landtag, dass man diese Zahl auf über 18 Jahre erhöhen muss. Ich erinnere mich an Reden auch von Regierungspolitikern, die an diesem Pult standen, die uns in Aussicht gestellt haben, dass das passieren wird. Ich weiß, dass im Kultusministerium monatelang darüber diskutiert wurde. Und was passiert? Wir kommen in eine Situation, dass Jugendliche, die mehrere Jahre auf der Flucht waren und natürlich nicht in die Schule gehen

konnten, heute nicht beschult werden können, weil sie zu alt sind. Wir haben junge Menschen hier, die Chancen suchen, die den Einstieg in das Bildungssystem wollen, und sie werden nicht beschult.

Die Union ist in dieser Frage ein Stück weit rückfällig. Wir haben das erlebt. Als wir 2009 mit an die Regierung kamen, gab es eine Regelung in Hessen, dass Kinder ohne festen Aufenthaltsstatus an hessischen Schulen nicht beschult werden durften. Das war eine der ersten Maßnahmen, die mit der neuen Mehrheit abgeschafft wurden. Durch die Hintertür machen Sie wieder eine restriktive Politik, mit der Sie junge Menschen, die aus meiner Sicht ein Grundrecht auf den Zugang zu Bildung haben, ausschließen, sie ihrer Chancen berauben und die SGB-II-Empfänger von morgen produzieren. Das ist eine unglaublich verfehlte Politik.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Sie können sich nicht herausreden. Es geht hier um Geld, das Sie nicht ausgeben wollen oder das Sie lieber in andere Projekte im Kultusbereich stecken. Das ist aus meiner Sicht eine Form der Politik, die deutlich benannt werden muss. Diese Fragen werden Sie künftig in Hessen an vielen, vielen Stellen und an vielen, vielen Einzelbeispielen, die jeden hier im Plenum bewegen werden, gestellt bekommen; dafür werden wir als Freie Demokraten sorgen. Ich bin gespannt, ob Sie diese restriktive Haltung auf Dauer aufrechterhalten können, die aus meiner Sicht vieles von dem konterkariert, was die Kanzlerin, der Ministerpräsident, aber auch der Minister an dieser Stelle schon gesagt haben.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt noch weitere Bereiche, wo wir feststellen, dass die Landesregierung auf Zeit spielt. Zur Frage der Verteilung der unbegleiteten Jugendlichen kommt jetzt bald eine neue Regelung. Da muss man jetzt ein bisschen langsam machen; man weiß ja nicht, wie es weitergeht. Wir hatten eine hervorragende Situation für die unbegleiteten Flüchtlinge, wir hatten eine Supersituation bei den Clearingstellen in Hessen. Hessen war vorbildlich. Im Landesaufnahmegesetz ist sichergestellt, dass die Landkreise, die diese unbegleiteten Jugendlichen aufnehmen, 100 % Erstattung bekommen. Das ist alles vorbildlich. Alle Sozialpolitiker über alle Parteigrenzen hinweg waren stolz auf dieses System. Wir sagen: Das müsste es so in ganz Deutschland geben, hier sind wir vorbildlich. Die Jugendlichen, die zu uns kommen, haben Glück gehabt. – Das war unsere Haltung, die wir bis jetzt hier hatten.

Damals hat ein Clearingverfahren sechs bis acht Wochen gedauert; jetzt dauert ein Clearingverfahren sechs bis acht Monate.

Das sind Situationen, zu denen auch gehört, dass man überlegt, dass wenige Monate darüber entscheiden, wer in Hessen noch in eine Schule gehen darf und wer nicht. Hier muss man einfach feststellen: Das ist unzulänglich.

Man kann sich hier auch nicht immer herausreden. Das haben wir heute bei dem Minister auch wieder erlebt, der darauf hinwies: Der muss erst noch beschließen, hier muss noch jemand, der hat Schuld, dort muss man noch etwas tun. – Das ist den Menschen, die sich vor Ort um die Flüchtlinge kümmern, und den Flüchtlingen einfach nicht zu erklären. Wie wollen Sie als Regierung von uns Abgeordneten verlangen, dass man das aktiven Flüchtlingshel-

fern, aber auch betroffenen Flüchtlingen erklärt? Wie soll man denn das an der Stelle adäquat erklären können? – Ich jedenfalls kann es nicht.

Wenn ich jetzt noch einmal in die Zukunft schaue, möchte ich mir noch folgenden Hinweis erlauben: Zumindest im Ballungsraum ist es so, dass wir einen Mangel an bezahlbarem Wohnraum haben. Das wissen wir. Der Zuzug von Flüchtlingen wird diese Situation im Ballungsraum noch massiv verstärken. Es wird eine Situation geben, zu der man zwar sagen kann, da müssen alle gleichberechtigt Zugriff haben, aber fest steht doch, dass wir heute schon nicht mehr für alle SGB-II-Empfänger ausreichenden Wohnraum in den Ballungsräumen haben.

Da muss man überlegen, welche Lösungen es gibt. Da muss man auch Gespräche führen. Aber vielleicht tun Sie das ja. Vielleicht teilen Sie uns in einer zweiten Runde noch mit, was Sie hier alles auf den Weg bringen. Wenn ich ein bisschen vorausschauende Politik mache, weiß ich, dort kommt das nächste Problem auf uns zu. Auch das kann ich wiederum nur gemeinsam mit den Kommunen lösen, weil die vor Ort eben diese Verantwortung tragen sollen.

Wenn ich das alles einmal zusammenfasse, was man hier in Hessen eigentlich machen könnte, aber nicht tut, was man mit seinen Verbindungen in Berlin längst auf den Weg gebracht haben könnte, dann ist das Folgendes: Gesundheitskarte, Unterbringung, Arbeitsaufnahme, Integrationskurse, Sprachkurse, Clearingverfahren bei unbegleiteten Jugendlichen, Wohnungsbau.

Wenn man das alles einmal hintereinander liest und feststellt, dass dazu in der Regierungserklärung fast nichts gesagt worden ist bzw. in einigen Punkten – ich sage es einmal freundlich – verkürzt berichtet worden ist – wie gut z. B. die InteA-Kurse sind, aber dass die nur bis 18 Jahre gelten, hat man in der Rede geflissentlich ausgelassen –, wenn man das einmal aufzählt, dann weiß man eigentlich, wo wir bei der Aufgabenerledigung stehen. Wir stehen am Anfang, und wir müssen noch einiges bewältigen. Wir könnten schon längst viel weiter sein.

Von daher war die Regierungserklärung eigentlich ein Auslassen all der Dinge, die noch zu leisten sind. Das ist natürlich schon bedrückend, wenn man hier nicht einmal die Probleme benennt, die man angehen will. Ein Stück weit kann man in der Diskussion, welche Ebene warum wo zuständig ist, den Eindruck gewinnen, das ist ein Stück unorganisiertes Staatsversagen, dem wir hier ausgeliefert sind. Und das kann so – jedenfalls gilt das für uns Parlamentarier, die wir den Bürgern das erklären müssen – nicht bleiben.

Ich frage Sie: Woran kann es liegen, dass dieses Problem, das sich hier darstellt, bei den Menschen noch nicht wirklich angekommen ist und die Flüchtlinge davon noch nicht so in aller Härte betroffen sind? – Das liegt an den aktiven Bürgerinnen und Bürgern vor Ort, die vieles kompensieren und auffangen, die es überhaupt erst möglich machen, dass wir uns heute so toll darstellen können. Dass Flüchtlingshilfe in Hessen funktioniert, das verdanken wir nicht dem Handeln dieser Landesregierung, sondern den Menschen, die vor Ort oftmals mit den Beschwerden, die diese Landesregierung zu verantworten hat, zu kämpfen haben und die diese Leistung schultern und diese Arbeit eben erbringen. Vielen Dank noch einmal an die vielen Menschen, die das in unserem Land vor Ort stemmen.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU)

Dann will ich noch einmal konkret zu den Themen kommen. Jeder hat in seiner Rede einen Vierzeiler gehabt, in dem es hieß: Ich danke den aktiven Bürgern vor Ort für ihre tolle Leistung, und hoffentlich machen sie immer so weiter.

Was sind denn die Fakten? – Wir haben in Hessen einen Betreuungsschlüssel, der mag zwischen 200 und 250 Flüchtlingen pro Sozialarbeiter liegen. Das ist der Betreuungsschlüssel. Sie schicken in die Unterkünfte Asylbewerber, bei denen sogar noch nicht einmal die Aufnahme des Asylverfahrens abgeschlossen ist. Diese Sozialarbeiter sind mit Sicherheit nicht in der Lage, für jeden Asylbewerber adäquate Leistungen zu erbringen, wenn sie mit 200 oder 250 Leuten arbeiten müssen.

Ohne die vielen ehrenamtlichen Helfer und ohne die Kommunen, die dort oftmals unbürokratisch Hilfe leisten, wären viele dieser Leistungen vor Ort überhaupt nicht möglich. Darum kann ich nur sagen: Richten Sie Ihren Blick auf die Ehrenamtlichen in unserem Land. Richten Sie Ihren Blick auf die, und fragen Sie diese Ehrenamtlichen in unserem Land, was sie brauchen. Und kommen Sie nicht einfach auf die Idee: Ich mache einmal einen Leitfaden. – Was meinen Sie denn, was die Ehrenamtlichen in unserem Land in den letzten eineinhalb Jahren gemacht haben? – Die haben vor eineinhalb Jahren keinen Leitfaden der Landesregierung gehabt, und sie haben sich nicht durch den Bürokratiedschungel durchgehangelnt und ihn durchlitten, um jetzt von Ihnen nach eineinhalb Jahren Arbeit einen Leitfaden zu bekommen.

Gehen Sie doch zu den Menschen hin, und fragen Sie doch die Initiativen, was sie brauchen. Dann sagen Ihnen die: Ja, ein Leitfaden ist nicht verkehrt, wenn er die Probleme aufgreift, die wir noch haben, und vor allem für diese Probleme auch Lösungen darstellt,

(Beifall bei der FDP)

und zwar kurzfristige Lösungen. Dann ja. Aber sicherlich brauchen sie keinen Leitfaden, der im Ministerium zusammengestrickt worden ist, sondern sie brauchen Antworten auf ihre konkreten Fragen, die dann hoffentlich für alle, die in Hessen davon betroffen sind, Antworten bieten. Und sie brauchen auch eine Denkweise in der öffentlichen Verwaltung, die den vielen Ehrenamtlichen, die sich bemühen, angemessen ist, die dann hoffentlich nicht auf uninteressierte oder womöglich in ihrem alltäglichen Handeln festgefahrene Menschen treffen, die sagen: Es war schon immer so, Sie brauchen den Stempel, Sie müssen hier noch die Urkunde bringen, da müssen Sie eine Stunde später kommen. Warum haben Sie das nicht dabei?

Wir müssen dafür werben. Wir haben eine atypische Situation in der Frage der Aufnahme der Flüchtlinge. Dann kann die öffentliche Verwaltung, dann kann die Politik nicht einfach typisch handeln, sondern wir müssen diesen Problemen auch offen entgegengehen, und wir müssen sagen: Benennt uns eure Probleme. – Und dann müssen wir auch mit den Ehrenamtlichen sprechen und müssen ihnen zuhören. Wir müssen sie ernst nehmen, denn momentan sind sie diejenigen, die die Hauptlast vor Ort schultern, die die Hauptlast tragen, damit überhaupt die Aufnahme der Flüchtlinge in so einer hervorragenden Art funktioniert, wie sie momentan in vielen Bereichen in Hessen funktioniert.

Und noch eine weitere Aufgabe möchte ich nennen. Ich höre in der Politik ja schon wieder die Hinweise von der CSU, von der CDU: Ja, wenn die Stimmung kippt, eujeu-jeu.

(Zuruf von der CDU: Das wissen Sie doch am allerbesten!)

Wissen Sie, warum die Stimmung nicht kippt? – Ja, weil die Ehrenamtlichen vor Ort für die Flüchtlinge eintreten, weil sie die Menschen kennen, weil sie die Schicksale kennen

(Beifall bei der FDP)

und weil sie für diese Menschen den Kopf hinhalten und am Stammtisch sagen: Nein, das, was du erzählst, stimmt überhaupt nicht.

Diese Menschen müssen wir unterstützen, die müssen wir mitnehmen, und die müssen für uns in der Politik auch ein Stück weit Vorbild sein. Wir brauchen konkrete Lösungen, wir brauchen zielgerichtete Lösungen. Und wir sollten aus dem politischen Klein-Klein herausgehen und sollten endlich die Aufgaben, die ich hier benannt habe, sowie darüber hinausgehende Aufgaben lösen für die Menschen, für die Flüchtlinge, die zu uns kommen, die in unser Land kommen und die unsere Hilfe auch verdient haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Rock. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Dr. Bartelt zu Wort gemeldet.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Hessen erwartet in diesem Jahr 40.000 Flüchtlinge. Das sind so viele wie in den Neunzigerjahren. Sie werden heute mit Hilfsbereitschaft und Mitgefühl empfangen. Die Empfindungen der aufnehmenden Gesellschaft bei uns sind heute zugewandter als vor einer Generation. Das ist erfreulich.

(Beifall bei der CDU)

Die Herausforderungen können von Bund, Ländern und Kommunen nur gemeinsam bewältigt werden. Das Treffen der Bundeskanzlerin und der Regierungschefs der Bundesländer am 18. Juni war ein Meilenstein auf dem Weg, ein Bündnis zu bilden, eine Verantwortungsgemeinschaft zu gründen. Es wurden kluge Beschlüsse auf den Weg gebracht, um die finanziellen Verpflichtungen der staatlichen Ebene zu regeln, auch wenn dies aus unserer Sicht und unserer Interessenlage noch vieler Verhandlungen und ernsthafter Gespräche bedarf. Aber der erste Schritt ist gemacht worden, um die Akzeptanz der Flüchtlinge in unserer Gemeinschaft zu festigen.

Ich bin allen Vorrednern dankbar, die die Zusammenarbeit der verschiedenen Ebenen gewürdigt haben und die den Maßnahmenkatalog, der am 18. Juni beschlossen worden ist, zumindest dem Grunde nach auch befürworten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das gilt auch für die Vertreter der Opposition.

Allerdings möchte ich zu den Vorreden doch ein paar wenige Anmerkungen machen. Sosehr Herr Merz auch diesen Grundlagen der Gespräche zugestimmt hat, wofür ich ausdrücklich danke, so gibt es doch drei Punkte, die ich hier anders sehe.

Erstens. Ich halte es für falsch, Asylrecht und Einwanderungs- und Zuwanderungsgesetze miteinander zu vermengen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Asylrecht bietet einen individuellen Schutz gegen Verfolgung,

(Ernst-Ewald Roth (SPD): Ja!)

während Zuwanderungsregelungen, Einwanderungsregelungen auch den wirtschaftlichen Interessen des aufnehmenden Landes dienen. Dies sollten wir, gerade im Interesse des Asylrechts, eben nicht miteinander vermengen.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Sie haben versucht, die Standarddiskussion bei der Betreuung von Flüchtlingen hier zu wiederholen. Wir haben Ihnen schon beim letzten Mal dargelegt, dass Standards richtig sind, dass sie aber von den Kommunen bzw. den frei-gemeinnützigen Vereinen gesetzt werden müssen, dass es keine staatlichen Vorgaben sein sollen; denn das könnte dazu führen, dass weniger Aufnahmeeinrichtungen für weniger Flüchtlinge geschaffen werden, und das wollen wir nicht.

Wenn Sie das aber nicht überzeugt, was wir hier dargelegt haben, dann müssen Sie einfach nur zur Kenntnis nehmen: Die Kommunalen Spitzenverbände wollen das nicht. Sie sagen: Wir wollen keine staatlich vorgegebenen Standards. – Wenn wir aber noch miteinander zusammenarbeiten wollen, dann sollten wir dies auch berücksichtigen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dritter Punkt. Natürlich ist die Aussage nicht richtig, dass die Landesregierung, der Sozialminister, viel zu lange gewartet hat, bis die Aussage kam, dass jetzt die Gelder an die Kommunen weitergeleitet werden müssen. In dem Moment, in dem die gesetzgeberischen Voraussetzungen vorhanden waren, kam der Minister hier an das Rednerpult und sagte: Die Gelder werden an die Kommunen 1 : 1 weitergeleitet. – Und ich bin ganz sicher: Wenn die Verhandlungen, die sich jetzt aus den ersten Beschlüssen in Berlin ableiten, zu positiven Ergebnissen führen, wird diese Landesregierung als Partner der Kommunen ebenso handeln: Sowie Gelder zur Verfügung stehen, werden sie an die kommunale Ebene weitergeleitet werden, zum Wohle der Flüchtlinge.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur ein paar ganz wenige Bemerkungen zu dem, was Sie, Frau Cárdenas, gesagt haben. Ich weiß, ich kann Sie da nicht überzeugen, aber im Sinne einer seriösen Debatte muss ich folgende vier Punkte, die ich mir aus Ihrer Rede mitgeschrieben habe, zurückweisen und sagen: Das gehört sich einfach nicht, hier so etwas vorzutragen.

Sie haben gesagt, das Massensterben im Mittelmeer sei Folge der europäischen Abschottungspolitik.

(Zurufe von der SPD und der LINKEN: Ja!)

Sie haben gesagt, das Asylrecht sei in Deutschland 1993 faktisch abgeschafft worden.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Genau!)

Sie haben gesagt, die Politik sei von Abschreckung geprägt. Sie haben gesagt, wenn wir hier über sichere Herkunftstaaten sprechen,

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Alles richtig!)

sei dies eine antiziganistische Stimmung. – Meine Damen und Herren, das ist eine Unverschämtheit, was Sie hier vorgetragen haben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe der Abg. Willi van Ooyen und Marjana Schott (DIE LINKE))

Wir können über alles reden, über alles streiten, aber wenn es um die Frage geht, hier eine parteiübergreifende Verantwortungsgemeinschaft zu bilden, dann sind solche Bemerkungen schlichtweg deplatziert.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Die Wahrheit tut manchmal weh! – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Ja! – Widerspruch des Ministers Stefan Grüttner)

Meine Damen und Herren, Hessen erhält noch in diesem Jahr 75 Millionen € für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Das ist das Ergebnis dieser eben genannten Konferenz. Wir danken dem Bund und den Ländern für diese Übereinkunft. Wir wissen, dass noch viele Verhandlungen folgen müssen, und wir wünschen uns auch, dass wir am Ende solcher Verhandlungen zu einem Ergebnis kommen, in dem sich der Bund verpflichtet, einen bestimmten Anteil dieser Ausgaben dauerhaft zu übernehmen. So weit sind wir noch nicht, aber wir sind auf einem guten Weg.

Es war unser Sozialminister Grüttner, der im Oktober 2014 den Chef des Bundeskanzleramtes kontaktierte und dringenden Gesprächsbedarf zwischen Bund und Ländern anmeldete. Heute haben wir erste Ergebnisse – zum Wohle der Länder und der Kommunen, zuallererst aber zum Wohle der Flüchtlinge und Asylbewerber. Hessens Engagement auf Bundesebene hat sich gelohnt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viel wichtiger als die Zuwendungen im laufenden Jahr ist das Bekenntnis des Bundes zu einer Verantwortungsgemeinschaft mit den Ländern und Kommunen bei der Versorgung und Integration von Flüchtlingen. Dies wurde vom Bund erstmalig anerkannt. Der Bund bekennt sich auch zu einem dauerhaften finanziellen Engagement ab dem Jahr 2016. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Vereinbarung einer Dynamik des Geldflusses, der sich an der Zahl der Flüchtlinge orientiert.

In der Pressekonferenz nach dem Gespräch der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten am 18.06. äußerte die Bundeskanzlerin, die Zahl der Flüchtlinge spiele bei der Zuwendung eine relevante Rolle. Die Ministerpräsidenten Haseloff und Woidke ergänzten, das müsste schon so sein. Die Kanzlerin bestätigte: Da sind wir uns einig. – Meine Damen und Herren, das waren die entscheidenden Sätze. Dies wird einen Prozess in Gang setzen, der am Ende die Kommunen entlasten wird. Am Anfang aber stand das Engagement dieser Landesregierung. Das ist einfach die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die öffentlich geäußerten Bewertungen der Ministerpräsidenten waren auch durchweg positiv. Bund und Länder vereinbarten ein Aktionspaket mit dem Ziel, die Integration der Flüchtlinge schnellstmöglich einzuleiten. Hierzu wird der Bund die gesetzgeberischen Voraussetzungen schaffen. In einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe werden Vereinbarungen zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen ausgehandelt werden. Der Bund hat zugesagt, im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2.000 Personen neu einzustellen, damit die Asylverfahren deutlich schneller abgeschlossen werden können. Es werden weiterhin die Voraussetzungen geschaffen, den Aufenthalt abgelehnter Asylbewerber zügig zu beenden. Dies sind zwingende Voraussetzungen, damit schutzbedürftige Asylbewerber schnell integriert werden, d. h. die Sprache lernen und den Zugang zu Schule, Ausbildung und Arbeitsmarkt erhalten.

Es ist erfreulich, dass die Bundeskanzlerin erklären konnte: Wir sind uns einig, dass unterschieden werden muss zwischen denen, die einen Anspruch auf Schutz haben, und jenen, die einen solchen nicht haben und aufgrund dessen dann auch keine Bleibeperspektive haben.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das ist Schwarz-Weiß-Sehen! Das sind auch Menschen!)

– Ja, gut, das ist „Schwarz-Weiß-Sehen“? Hören Sie aber einmal beim folgenden Zitat zu. Der brandenburgische Ministerpräsident – ich glaube, da regieren Sie mit, kann das sein? –

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Da sind wir nicht betroffen!)

erwartet nun, dass Asylverfahren zeitnah abgeschlossen werden und wir von den viel zu langen Bearbeitungsdauern herunterkommen.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch interessant!)

Also zumindest der brandenburgische Ministerpräsident ist in der Realität angekommen – Sie nicht.

(Beifall bei der CDU)

Diese gemeinsame Willenserklärung und die Einleitung der konkreten Maßnahmen sind aus vier Gründen von ganz besonderer Bedeutung. Die Zahl der Flüchtlinge aus dem Westbalkan steigt weiter massiv. Der Anteil an der Gesamtzahl der Flüchtlinge ist zeitweise größer als derjenige aus den Kriegsgebieten des Nahen und Mittleren Ostens. So kamen in Hessen im Mai dieses Jahres 613 Personen aus Albanien und dem Kosovo und 615 aus Syrien, bei insgesamt 2.765 Personen. Die Anerkennungsquote von Flüchtlingen aus diesen Gebieten ist fast null. Sie haben keinerlei Bleibeperspektive. Deshalb werden sie auch nicht den Kreisen zugewiesen, sondern verbleiben ab jetzt in den Erstaufnahmeeinrichtungen.

Das ist auch der Grund, warum die Erstaufnahmeeinrichtungen überfüllt sind. Das belastet die Angestellten in den Einrichtungen. Das belastet die Kommunen, in denen sich diese Erstaufnahmeeinrichtungen befinden.

Die Verhaltensweisen dieses Personenkreises, der ohne Perspektive ist, verstärken das auch noch. Dies wiederum könnte die Willkommenskultur in der Bevölkerung beeinträchtigen. Das wollen wir nicht.

Bund und Länder unterstützen das Gesetzesvorhaben der Bundesregierung, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf alle Bundesländer zu verteilen. In Hessen ist die Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge durch das Clearingverfahren sehr gut organisiert. Andere Bundesländer beteiligen sich deutlich weniger an der Integration dieser jungen Menschen. Durch die Umsetzung des Gesetzesvorhabens wird Hessen entlastet, und der Erfolg der einzelnen Integrationsmaßnahme wird verbessert. Das Gesetz soll am 1. Januar 2016 in Kraft treten.

Der Bund öffnet die Integrationskurse für Asylbewerber mit guten Bleibeperspektiven. Sie erhalten 300 Stunden Sprachunterricht und nach ihrer Anerkennung 600 Stunden.

Der Bund wird die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen, die medizinische Versorgung der Asylbewerber über die gesetzlichen Krankenkassen abrechnen zu können. Dem Grunde nach ist dies eine Möglichkeit der Kostenreduktion, da sich die Honorierung derzeit an der Abrechnung der Privatpatienten orientiert. Es besteht aber ein gesetzlicher Regelungsbedarf auf der Bundesebene, um erstens einen Leistungskatalog festzulegen und zweitens – das ist wichtig – alle gesetzlichen Krankenkassen obligatorisch zu beteiligen, auch die, die bundesweit organisiert sind, damit keine ungleichen Belastungen, etwa der AOKs in den einzelnen Ländern, entstehen.

Dieses Maßnahmenpaket wird entscheidend dazu beitragen, die kommunale Ebene zu entlasten, die Lasten zwischen dem Bund, dem Land und den Kommunen gerecht zu verteilen und den Flüchtlingen mit einer Bleibeperspektive mehr und schneller Mittel zukommen zu lassen. Damit wird die Akzeptanz in der Bevölkerung, Flüchtlinge aufzunehmen und in die Gesellschaft zu integrieren, nachhaltig erhalten.

Hessen engagiert sich vorbildlich für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen. Wir wollen nicht vergessen: In den letzten vier Jahren sind die Ausgaben des Landes für die Pauschalzuweisungen an die Kreise und die kreisfreien Städte nahezu verzehnfacht worden. Für dieses Jahr werden 380 Millionen € zur Verfügung gestellt. Auch wenn es jetzt noch nicht sicher zu berechnen ist, gehen wir davon aus, dass 2016 500 bis 550 Millionen € notwendig sein werden. Die Pauschalen werden rückwirkend zum 1. Januar 2015 um 15 % erhöht. Sie betragen zwischen 7.200 und 8.700 € pro Jahr und Person und sind damit deutlich höher als in den Nachbarländern Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen – obgleich das Länder sind, die von Hessen Geld aus dem Länderfinanzausgleich erhalten.

Hessen erweiterte kürzlich die Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtungen: Büdingen, Neustadt und der Landkreis Marburg-Biedenkopf sind die neuen Standorte. Als weiterer Standort ist Rotenburg an der Fulda vereinbart. Hessen nimmt in seinen Einrichtungen überdurchschnittlich viele Flüchtlinge auf. Hessen nimmt auch dann noch Flüchtlinge auf, wenn in anderen Ländern die Einrichtungen aus Kapazitätsgründen geschlossen worden sind. Wir erinnern uns.

Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Erstaufnahmeeinrichtungen, die sich weit über ihre dienstlichen Verpflichtungen und Arbeitszeiten hinaus engagieren. Wir danken den Kommunen für ihr Engagement, insbesondere denjenigen Bürgermeistern, die neue Erstaufnahmeeinrichtungen in ihren Gemeinden haben werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie führen mit Unterstützung von Vertretern des Regierungspräsidiums Gespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern, die nicht immer leicht sind. Die kommunale Infrastruktur wird in höherem Maße genutzt. Das Land steht in engem Kontakt mit diesen Kommunen, um Zusammenarbeit und Hilfe anzubieten.

Abschließend gilt der Dank allen ehrenamtlich engagierten Menschen, die sich uneigennützig für Flüchtlinge einsetzen. Sie vermitteln ihnen, dass sie willkommen sind. Neben vielen gemeinnützigen Einrichtungen und den Kirchen sei exemplarisch der VdK genannt. Auf der Großveranstaltung im Festzelt legte der Landesvorsitzende auf dem Hessestag überzeugend dar, dass aus dem Selbstverständnis, der Tradition und der Geschichte dieses Verbandes heraus ein Schwerpunkt auf diesen Einsatz gelegt wird. Dafür sind wir dankbar. Dieses Engagement soll auch daran erinnern, dass die Eltern und Großeltern vieler Hessinnen und Hessen Flüchtlinge und Heimatvertriebene waren. Es darf nicht vergessen werden, dass von den Nationalsozialisten Verfolgte in anderen Ländern Aufnahme gefunden haben.

Wir wünschen, dass die Flüchtlinge aus den Kriegsgebieten des Mittleren und des Nahen Ostens und vom Horn von Afrika ihre Wege finden: privat, in Ausbildung und Beruf. Wir wünschen, dass sie in Sicherheit und in einer ihnen zugewandten Gesellschaft ihr Leben gestalten und ihre Kinder aufziehen können. Perspektivisch ist darüber hinaus zu wünschen, dass sie unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat als die am besten geeignete Form des Zusammenlebens von Menschen erleben. Wenn sie dies bei Kontakten mit Menschen in ihren Herkunftsländern vermitteln, kann dies – auch wenn das perspektivisch und vielleicht etwas idealistisch ist – ein Beitrag dazu sein, mehr Gesprächspartner in den heutigen Kriegs- und Krisenländern, gerade im Mittleren und Nahen Osten, zu finden. Solche Gesprächspartner brauchen wir. Wir brauchen sie dringend.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die neue Verantwortungsgemeinschaft aus Bund, Ländern und Kommunen geht einen guten und richtigen Weg. Wir wissen, dass weitere Gespräche notwendig sein werden und dass wir um jedes Detail ringen müssen, sei es ein spezieller Anteil des Bundes an den Gesamtkosten oder sei es die Organisation der medizinischen Versorgung durch die gesetzlichen Krankenkassen. Wir werden darum ringen. Die Weichen sind aber richtig gestellt. Die Bürgerschaft und die Landesregierung von Hessen haben diese Verantwortungsgemeinschaft gefordert und durchgesetzt. Wir werden sie gestalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Dr. Bartelt. – Zu einer Kurzintervention hat sich der Fraktionsvorsitzende der FDP, Herr Rentsch, zu Wort gemeldet.

Florian Rentsch (FDP):

Kollege Dr. Bartelt, wir haben gerade eine sehr intensive Debatte geführt und darüber beraten, wo die Probleme liegen. Ich will einmal auf Ihre Rede rekurrieren und eine kurze Anmerkung zu dem machen, was wir zurzeit an Tatsachen aus hessischen Kreisen geschildert bekommen.

Auch Sie haben bestimmt den Brief von Landrat Cyriax und dem Kreisbeigeordneten Baron an den Hessischen Ministerpräsidenten, Volker Bouffier, in Kopie bekommen. Es gibt Forderungen aus dem Main-Taunus-Kreis – übrigens CDU-regiert – in dieser Situation, und es wird sehr aktuell darauf hingewiesen, wo die Probleme konkret liegen.

Weil das vorhin ein bisschen abgetan worden ist: Es ist keine Frage, dass wir hier nicht um eine parteipolitische Profilierung kämpfen, denn das Thema ist für keinen zu „gewinnen“. Das will ich noch einmal ausdrücklich unterstreichen.

Ich bin, das kann ich ganz offen sagen, bei Herrn Cyriax, wenn er in dem Brief die verschiedenen Probleme auflistet. Herr Kollege Bartelt, ich wüsste von der hessischen CDU-Landtagsfraktion gern, wie sie zu den einzelnen Positionen steht. Es hilft nicht, dass wir in diesem Landtag mit Sonntagsreden das jeweils nächste Plenum zu erreichen versuchen, sondern die Kommunen wollen von uns jetzt konkret wissen, wie wir die Probleme in Hessen tatsächlich lösen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Der Landkreis Main-Taunus kritisiert die Zuweisungsquote – darüber kann man zwar diskutieren, aber das finde ich schwierig –, aber dann folgen Punkte, die ich unterstütze. Die Frage der Kostenerstattung wird sehr detailliert aufgeführt, und es wird anschaulich berechnet, warum die Kostenerstattung für Kommunen und Kreise in einem Ballungsgebiet nicht ausreicht, um die Flüchtlinge menschenwürdig unterzubringen.

Es wird kritisiert, dass gerade beim Bauordnungsrecht und beim Bauplanungsrecht der Handlungsspielraum der Kommunen derart eingeschränkt ist, dass keine Möglichkeiten für die zukünftige Schaffung von weiterem Wohnraum bestehen. Über dieses Thema diskutieren wir seit über einem Jahr und sind bisher zu keiner Lösung gekommen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, hier brauchen wir konkrete Lösungen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Rentsch, Sie müssen zum Schluss kommen.

Florian Rentsch (FDP):

Vielen Dank. – Dann geht es um die Sondermittel, und vor allem wird noch einmal das Thema Schulpolitik genannt. Dazu will ich ausdrücklich sagen: Herr Kultusminister, das, was seitens des Main-Taunus-Kreises im Zusammenhang mit der Frage kritisiert wird, wie man Flüchtlinge in die Schule integriert – das betrifft den praktischen Umgang damit, die Realität –, ist eine Handlungsaufgabe für dieses Land. Davor können wir uns nicht drücken.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Rentsch, letzter Satz, bitte.

Florian Rentsch (FDP):

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP – Holger Bellino (CDU): So viel zur Sachlichkeit der FDP in dieser Frage!)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Dr. Bartelt, Sie haben Gelegenheit zur Antwort.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Liebe FDP-Fraktion, lieber Florian Rentsch, Sie wissen, dass die Pauschalen, die Hessen zahlt, weit überdurchschnittlich sind. Darüber hinaus ist Hessen das einzige Bundesland, das, in Abhängigkeit von den mutmaßlichen Kosten, drei Kategorien hat. Hessen ist das einzige Bundesland, in dem in Ballungsräumen eine höhere Pauschale bezahlt wird als im dünn besiedelten ländlichen Raum. Das heißt, hier findet bereits eine Berücksichtigung statt.

Weiterhin befindet sich die Landesregierung in einem ständigen Dialog mit der kommunalen Familie, natürlich auch mit der Zielrichtung, die Pauschalen anzupassen. Dass wir jetzt die Möglichkeit haben werden, vom Bund mehr Mittel zur Verfügung gestellt zu bekommen, ist ein positiver Aspekt, der solche Gespräche ergebnisorientiert fördert.

Darüber hinaus ist gerade aufgrund der Initiative der Bundesländer – auch Hessens – die Möglichkeit entstanden, dass, etwa nach einer Prüfung des Einzelfalls, in Gewerbegebieten Aufnahmeeinrichtungen geschaffen werden. Das heißt, bei den limitierenden Faktoren aufgrund der Baugesetzgebung haben wir etwas erreicht.

Nun können Sie als Opposition natürlich sagen, das sei noch nicht genug.

(Zuruf von der SPD: Das kann man auch als Regierung sagen!)

Einverstanden; wir werden diesen Dialog fortsetzen. Aber die Punkte, die eben angesprochen worden sind, sind, was die Weiterentwicklung betrifft, bei uns in besten Händen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Dr. Bartelt. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Regierungserklärung des Hessischen Ministers für Soziales und Integration betreffend „Bund, Land und Kommunen in gemeinsamer Verantwortung für die Flüchtlingspolitik“ entgegengenommen und besprochen.

Mir ist gesagt worden, dass die beiden mit aufgerufenen Anträge an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen werden. Das sind die **Tagesordnungspunkte 75 und 77**. – Dann machen wir das so.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Neuntes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften – Drucks. 19/2056 –

Der Gesetzentwurf wird von Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann eingebracht. Sie haben das Wort.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung möchte ich heute den Entwurf für ein Neuntes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften, das sogenannte Sammelgesetz, einbringen. Dieser Gesetzentwurf wurde unter der formellen Federführung des Justizministeriums vorbereitet.

Bei dem heute eingebrachten Entwurf für das Sammelgesetz geht es nicht um die inhaltliche Neuausrichtung der darin aufgeführten Gesetze. Wesentliche Inhalte des Entwurfs für das diesjährige Sammelgesetz ist die Verlängerung der Geltungsdauer von insgesamt fünf Normen aus den Bereichen Inneres, Soziales, Umwelt und Wirtschaft. Ohne gesetzgeberische Maßnahmen würden die in dem Sammelgesetz enthaltenen Normen mit Ablauf des 31. Dezembers 2015 außer Kraft treten. Im Namen der Landesregierung bitte ich Sie daher, den vorliegenden Gesetzentwurf zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Wir treten in die Debatte ein. Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Als Erste hat sich Frau Hofmann für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist eben gesagt worden, dass mit dem vorgelegten Gesetzentwurf erneut die Geltungsdauer verschiedener Gesetze verlängert werden soll bzw. Änderungen vorgenommen werden sollen. Es gibt ein sogenanntes Stufenmodell, nach dem die Geltungsdauer von Gesetzen entweder gar nicht, auf fünf oder auf acht Jahre befristet wird.

Das ist noch nicht problematisch. Aus unserer Sicht ist es problematisch – das kritisieren wir schon seit einigen Jahren –, dass es keine wirkliche Evaluierung der entsprechenden Gesetze gibt. Es gibt bei der Staatskanzlei zwar eine sogenannte Normprüfstelle, aber uns als dem Gesetzgeber liegen die Evaluierungsergebnisse nicht vor.

Wir nehmen davon keine Kenntnis und können deshalb gar nicht überprüfen: Welche Auswirkungen hat eine Norm überhaupt? Wie wirkt sie sich auf die Rechtswirklichkeit aus? Hat sie sich bewährt? Hat sie sich nicht bewährt? Meine Damen und Herren, da bleibt bei uns als dem Gesetzgeber der Argwohn zurück, dass die Gesetze nicht umfassend evaluiert werden.

(Beifall bei der SPD)

Zu den einzelnen Regelungen will ich nur in gebotener Kürze Stellung nehmen. Es gibt in der Tat unproblematische Regelungen oder bloße redaktionelle Änderungen, die hier getroffen werden, etwa bei dem Hessischen Umzugskostengesetz, das die Erstattung der Umzugskosten von Beamten regelt.

Auch das OFFENSIV-Gesetz ist zu nennen. Eine kritische Anmerkung hierzu: Dieses Gesetz regelt die Grundsicherung für Arbeitsuchende bzw. das, was das Land in diesem Bereich zu machen hat. Wir wissen nach wie vor nicht, was das mit „offensiv“ zu tun hat. Welche Dynamik soll hier eigentlich suggeriert werden? Auf jeden Fall gab es hier Anregungen betreffend die Fachaufsicht gegenüber den kommunalen Trägern und Anregungen grundsätzlicher Natur. Wir sind gespannt, was die Unterlagen der Regierungsanthörung ergeben, die wir einfordern werden.

Das Gleiche gilt für das Gesetz zur Stärkung der innerstädtischen Geschäftsquartiere. Dieses Gesetz regelt die innerstädtische Entwicklung im Hinblick auf die Wirtschaftsförderung oder im Hinblick auf die Strukturentwicklung dieser Bereiche. Dazu gab es – das können wir der Begründung des Gesetzentwurfs entnehmen – auch Anregungen aus der Praxis.

Insofern wird sich die SPD-Landtagsfraktion konstruktiv am weiteren Gesetzgebungsverfahren beteiligen. Wir sind gespannt auf die Unterlagen der Regierungsanthörung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Hofmann. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Honka gemeldet.

Hartmut Honka (CDU):

Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der letzte Satz von Frau Kollegin Hofmann hat es zum Ausdruck gebracht: Wir bekommen – wenn wir es möchten – in jedem Fall die Unterlagen der Regierungsanthörungen. Daher konnten wir uns in den letzten Jahren immer ein Bild davon machen, warum die Landesregierung einen Gesetzentwurf so vorgelegt hat, wie sie ihn vorgelegt hat, wenn sie zur Stellungnahme aufgefordert hat und wie diese Stellungnahmen eingegangen sind. Von daher können wir an dem bewährten Verfahren mit der Stufenregelung – fünf bzw. acht Jahre bei der Verlängerung der Geltungsdauer von Gesetzen – durchaus festhalten.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Honka. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Ende der ersten Lesung des Entwurfs der Landesregierung für ein Neuntes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften angelangt und überweisen ihn zur weiteren Beratung an den Rechtsausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Modernisierung des hessischen Rechts in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit – Drucks. 19/2057 –

Für die Einbringung erteile ich wiederum Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann das Wort.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung kann ich heute den Gesetzentwurf zur Modernisierung des hessischen Rechts in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit einbringen.

Mit diesem Gesetzentwurf werden zwei Ziele verfolgt. Zum einen soll das hessische Landesrecht an das Bundesrecht angepasst werden. Der Bundesgesetzgeber hat mit der Reform des Verfahrens in Familiensachen und im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit grundlegende Änderungen vorgenommen. Aufgrund dieser bundesgesetzlichen Änderungen war es erforderlich, die hessischen Ausführungsbestimmungen zu überarbeiten. Zum anderen hat sich damit die Gelegenheit ergeben, die Regelungen im noch geltenden Hessischen Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit auf ihre heutige Praxistauglichkeit zu überprüfen.

Zu dem Gesetzentwurf haben wir eine Regierungsanhörung durchgeführt und alle von dem Gesetzentwurf betroffenen Institutionen, Verbände und Interessenvertretungen beteiligt. Keiner der Beteiligten hat im Rahmen der Anhörung Änderungen angeregt oder gar Bedenken gegen den Gesetzentwurf erhoben. Deshalb bitte ich um Unterstützung des Gesetzentwurfs und freue mich auf die Beratungen im Rechtspolitischen Ausschuss.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Kühne-Hörmann. – Wir treten in die erste Lesung ein. Als erste Rednerin hat sich Frau Hofmann für die SPD-Fraktion gemeldet. Ich könnte hinzufügen: bisher als Einzige.

(Florian Rentsch (FDP): Ich wollte mich gerade melden!)

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist eben schon angedeutet worden, dass wir in der Justiz verschiedene Gerichtsbarkeiten haben. Hier geht es um die sogenannte freiwillige Gerichtsbarkeit. In der Tat ist es bei diesem Landesgesetz so, dass es zum einen um die Vereinheitlichung von bundes- und landesrechtlichen Vorschriften geht, damit auch um eine Vereinfachung und die Herstellung von Transparenz. Zum Teil geht es hier auch um redaktionelle Änderungen.

Sie wissen, dass der elektronische Rechtsverkehr und auch die Digitalisierung in der Justiz weiter voranschreiten. Dies sieht man hier am Beispiel der Umstellung auf das elektro-

nische Informations- und Kommunikationssystem in Ver-einssachen, das mit geregelt und auf das umgestellt werden soll.

Insofern sind wir gespannt, ob es vielleicht irgendwelche Anregungen aus der Praxis gibt und ob es wirklich so ist, dass es große Zustimmung und keine Kritik gibt. Wir werden uns konstruktiv am Gesetzgebungsverfahren beteiligen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Hofmann. – Für die FDP-Fraktion hat sich ihr Vorsitzender Herr Rentsch zu Wort gemeldet.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Was Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann als Gesetzentwurf vorgelegt hat, sowie die Tatsache, dass die Anzuhörenden dem Gesetzentwurf unisono Unterstützung zugesagt haben, veranlasste auch die Freien Demokraten in diesem Hause, zunächst einmal sehr positiv in diese Gesetzeslesung zu gehen.

Aus unserer Sicht gibt es keinen Grund, hier in irgendeiner Form abwehrend zu sein. Frau Kollegin Hofmann hat darauf hingewiesen, dass hier die Zielrichtung – nämlich die Vereinheitlichung von landes- und bundesgesetzlichen Vorschriften – in den Blick genommen wird. Ich glaube, in diesem Bereich gibt es keinen Dissens zwischen den Fachsprechern. Insofern sollten wir in eine konstruktive Gesetzeslesung eintreten. Die Debatte hier zu verlängern, wäre nicht notwendig – insofern tue ich das auch nicht und freue mich auf die weitere Lesung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke schön, Herr Rentsch. – Mir liegt eine weitere Wortmeldung von Herrn Honka für die CDU-Fraktion vor.

Hartmut Honka (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist richtig, dass sich im Laufe der Zeit die eine oder andere Vorschrift im Bundesrecht ändert, sodass wir unser Landesrecht entsprechend anpassen und in diesem Bereich die notwendigen Anpassungen vornehmen müssen. In diesem Sinne freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Honka. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der ersten Lesung des Gesetzentwurfs angelangt und überweisen ihn zur weiteren Beratung an den Rechtspolitischen Ausschuss.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende des heutigen Beratungstages angelangt. Ich schließe die Sitzung und wünsche denjenigen, die noch arbeiten müssen, frohes Schaffen und ansonsten einen schönen Abend.

(Schluss: 17:55 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Frage 309 – Torsten Warnecke (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Sieht sie eine energie-, wirtschafts- oder umweltpolitische Notwendigkeit, von dem maximalen Ausbauziel der Windkraft in Höhe von 28 TWh/a im Jahr 2050 abzugehen?

Antwort des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir:

Aus Sicht der Landesregierung besteht keine Notwendigkeit, aus energie-, wirtschafts- oder umweltpolitischen Gründen von dem Ausbauziel für die Windenergie Abstand zu nehmen.

Der Hessische Energiegipfel hat im Jahr 2011 für die Windenergie ein Potenzial von 28 TWh/a ermittelt, das bei Ausnutzung von ca. 2 % der Landesfläche für den Bau entsprechender Anlagen zu mobilisieren wäre. Die Ausschöpfung dieses Potenzials ist – neben dem Ausbau der übrigen Energiewendetechnologien und der Realisierung signifikanter Energieeinsparungen – eine wesentliche Voraussetzung für die angestrebte vollständige Deckung des hessischen Energieverbrauchs bis 2050.

Diese Zielsetzungen bilden nach wie vor die Basis der hessischen Energiepolitik.

Frage 310 – Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

In welcher Art gedenkt sie das E-Government-Gesetz des Bundes auf das Bundesland Hessen zu übertragen?

Antwort des Ministers des Innern und für Sport Peter Beuth:

Das E-Government-Gesetz des Bundes regelt für die Bundesverwaltung, aber auch für Landesverwaltungen – sofern sie Bundesrecht ausführen – insbesondere den elektronischen Zugang zur Verwaltung für Bürgerinnen und Bürger und für die Wirtschaft, z. B. durch E-Mail, die elektronische Aktenführung in der Verwaltung und deren elektronisch gestützte Kommunikation und, als wesentliche Bedingung dafür, den Abbau von Schriftformerfordernissen. Das Gesetz des Bundes wirkt sich daher mittelbar und unmittelbar auch auf die hessische Verwaltung, hessische Bürgerinnen und Bürger oder hessische Unternehmen aus.

Vor diesem Hintergrund ist ein hessisches E-Government-Gesetz in der Diskussion. Allerdings können zu der Frage, in welcher Art eine Übertragung des E-Government-Gesetzes des Bundes auf das Bundesland Hessen erfolgt, derzeit noch keine konkreten Angaben gemacht werden.

Frage 313 – Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wird sie von Kommunen erhobene Gebühren, denen zeitlich begrenzt keine Leistungen gegenüberstehen, auch von „Schutzschirm-Landkreisen“ begleichen und diese Zahlun-

gen durch deren zuständige Kommunalaufsicht genehmigen lassen?

Antwort des Ministers des Innern und für Sport Peter Beuth:

Aufgrund des aktuellen Kita-Streikthemas gehe ich davon aus, dass sich die Fragestellung auf die Rückerstattung von Elternbeiträgen während der Streiktage bezieht.

Maßgeblich für die Frage der Erstattung ist das örtliche Satzungsrecht. Nach Kenntnis der Landesregierung bestehen insoweit örtlich unterschiedliche Regelungen. Einer Genehmigungspflicht der Kommunalaufsicht, wie es die Frage unterstellt, unterliegen solche Rückerstattungen nicht.

Frage 315 – Gerhard Merz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird sie das von ihr seit längerem angekündigte Gesamtkonzept Sprache vorlegen?

Antwort des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:

Das Gesamtkonzept Sprache wird noch in diesem Jahr vorgelegt werden.

Frage 321 – Karin Hartmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hoch sind die Kosten, die das Land für die Durchführung und Werbung des Familienfestes der Familienkarte Hessen am 5. September im Schloss Freudenberg in Wiesbaden übernimmt?

Antwort des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:

Das Familienfest der Familienkarte Hessen am 5. September 2015 im Schloss Freudenberg in Wiesbaden befindet sich derzeit in der Planungs- und Vorbereitungsphase.

Die Kosten für das Familienfest können nachzeitigem Stand noch nicht beziffert werden. Erst nach erfolgter Rechnungsstellung und entsprechender Gegenprüfung ist die Höhe der Kosten zu beziffern.

Frage 325 – Gerald Kummer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchen Gründen hat das Land Hessen – entgegen vorheriger gegensätzlicher Erklärungen der Stadt Gernsheim gegenüber Hessen Mobil – entschieden, den Bau eines Kreisverkehrsplatzes im Kreuzungsbereich B 426 und Konrad-Adenauer-Ring/Otto-Hahn-Straße in Gernsheim nunmehr doch aus öffentlichen Mitteln zu bezuschussen?

Antwort des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir:

Der Bau eines Kreisverkehrsplatz am Knotenpunkt von Pfungstädter Straße (L 3112), Konrad-Adenauer-Ring und Otto-Hahn-Straße in Gernsheim wird zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit sowohl für den motorisierten als auch für den Rad- und Fußgängerverkehr beitragen. Aus diesem Grund hat Hessen Mobil den Umbau des Knotenpunktes in das Programm zur Überprüfung der Dringlichkeit von Landesstraßenmaßnahmen aufgenommen und bewertet. Er hat eine hohe Priorität bekommen.